



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

129. Sitzung

Hannover, den 17. Mai 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten 12995, 13007
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12995

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Fehler in einem Vergabeverfahren 12995
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 12995
Jörg Bode (FDP)..... 12997
Uwe Schünemann (CDU) 12998, 13002
Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 13000
Helge Limburg (GRÜNE)..... 13001

Tagesordnungspunkt 11:

Aktuelle Stunde 13002

a) **Hebammen vor dem Aus? Geburtshilfe heute und in Zukunft sichern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8081 13002
Anja Piel (GRÜNE)..... 13003
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 13004
Sylvia Bruns (FDP)..... 13005
Petra Joumaah (CDU) 13005
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 13006

b) **Kommunen statt Gerichte sollen entscheiden - rot-grüne Hängepartie bei der Ladenöffnung beenden** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8078 13008
Dr. Stefan Birkner (FDP) 13008

Uwe Schwarz (SPD) 13009, 13011
Christian Dürr (FDP) 13010
Burkhard Jasper (CDU) 13012
Thomas Schremmer (GRÜNE) 13013
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 13014

c) **Vergabeaffäre um Staatssekretärin Behrens - nur die Spitze eines Eisberges?** - Antrag der Fraktion der CDU- Drs. 17/8083 13015
Uwe Schünemann (CDU)..... 13015
Gerd Ludwig Will (SPD)..... 13017
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 13019
Christian Dürr (FDP) 13021
Maaret Westphely (GRÜNE) 13023

Persönliche Bemerkung:

Jörg Bode (FDP) 13018, 13024

d) **Gute Schule - Ganztagschule** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/8084 13025
Stefan Politze (SPD)..... 13025
Björn Försterling (FDP) 13027
Heinrich Scholing (GRÜNE)
..... 13028, 13030
Ulf Thiele (CDU) 13029, 13030
Kai Seefried (CDU) 13031
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 13032

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/8004 13034
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin. 13034
Editha Lorberg (CDU) 13036
Maximilian Schmidt (SPD)..... 13037
Dr. Marco Genthe (FDP) 13039
Belit Onay (GRÜNE)..... 13040
Ausschussüberweisung..... 13041

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Ende des Tempo-30-Irrsinns auf Hauptverkehrsstraßen! Keine pauschale, ideologische, sachfremde oder willkürliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8015 13041
Jörg Bode (FDP) 13041, 13045, 13048
Gerd Ludwig Will (SPD)..... 13043
Anette Meyer zu Strohen (CDU)..... 13045
Maaret Westphely (GRÜNE) 13047
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 13049
Ausschussüberweisung..... 13051

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Moderne Technik für eine ausgewogene Videoüberwachung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8016 13051
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 13051
Karsten Becker (SPD)..... 13053
Thomas Adasch (CDU)..... 13055
Belit Onay (GRÜNE)..... 13056
Ausschussüberweisung..... 13057

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8020 13057

Frage 1:

Welche Gesetzentwürfe haben im Sozialministerium Priorität?..... 13057
Dr. Max Matthiesen (CDU). 13057, 13060, 13062
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ... 13058 bis 13072
Annette Schwarz (CDU)..... 13060, 13072
Burkhard Jasper (CDU) 13061, 13064
Reinhold Hilbers (CDU) 13061, 13064

Heidemarie Mundlos (CDU) 13062, 13067
Anette Meyer zu Strohen (CDU) ... 13062, 13066
Petra Joumaah (CDU)..... 13063
Gabriela Kohlenberg (CDU) 13063
Gudrun Pieper (CDU)..... 13065
Horst Schiesgeries (CDU) 13065, 13066
Rainer Fredermann (CDU)..... 13066, 13070
Holger Ansmann (SPD) 13067
Christian Dürr (FDP) 13067
Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 13068
Lutz Winkelmann (CDU) 13068
Volker Meyer (CDU) 13069, 13071
Clemens Große Macke (CDU) 13069
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 13070
Otto Deppmeyer (CDU)..... 13071
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 13071

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 60, die nicht in der 129. Sitzung des Landtages am 17. Mai 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/8120 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 16:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/8025 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8096 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8107 13073
Kai Seefried (CDU)..... 13073, 13077
Björn Försterling (FDP)..... 13074
Heinrich Scholing (GRÜNE)..... 13075, 13078
Ralf Borngräber (SPD)..... 13076
Beschluss..... 13078

Tagesordnungspunkt 17:

Erste (und abschließende) Beratung:

70 Jahre Niedersächsischer Landtag - 70 Jahre für Demokratie und Weltoffenheit - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8028..... 13079
Helge Limburg (GRÜNE) ... 13079, 13085, 13087
Jens Nacke (CDU)..... 13080, 13086
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 13082
Christian Grascha (FDP) 13084
Beschluss..... 13087

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretärin Stefanie Otte, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea Hoops, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 129. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode und wünsche Ihnen gemeinsam mit den Schriftführern einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir werden die Sitzung gleich mit Tagesordnungspunkt 11 - Aktuelle Stunde - fortsetzen. Der Wirtschafts- und Verkehrsminister hat mich gebeten, eine Unterrichtung vornehmen zu dürfen. Die ziehen wir vor; sie erfolgt vor der Aktuellen Stunde. Dann setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. - Die heutige Sitzung dürfte gegen 16.50 Uhr enden.

Ich weise noch einmal auf Folgendes hin: Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildenden Schule werden im Laufe des heutigen und des morgigen Tages wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Sie halten sich, wie Sie es kennen, während der Plenarsitzungstage im Vorraum zum Raum der Landespressekonferenz sowie im Raum der Landespressekonferenz auf und führen dort auch Interviews durch. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule - www.mmbbs.de - bereit und sollen über den Regionalsender LeineHertz 106.5 und den Fernsehsender h1 ausgestrahlt werden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nun die Schriftführerin Frau Twesten mit. Bitte sehr!

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute hat sich entschuldigt: von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Susanne Menge.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Twesten.

Meine Damen und Herren, Herr Wirtschaftsminister Lies möchte jetzt eine Unterrichtung vornehmen. Bitte sehr, Herr Minister! Ich erteile Ihnen das Wort.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über Fehler in einem Vergabeverfahren

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben heute sicher die Medienberichterstattung über die sogenannte Sieben-Städte-Tour gelesen. In diesem Zusammenhang sind Fragen aufgeworfen worden, zu denen ich heute berichten möchte.

In der Tat gibt es Fehler in einem Vergabeverfahren. Das bedauere ich.

Nach der Unterrichtung durch die Staatssekretärin im Rahmen der Ausschusssitzung am vergangenen Freitag hat mir mein Pressesprecher berichtet, dass zur Markterkundung im Vorfeld des Vergabeverfahrens, die er im Rahmen der Sieben-Städte-Tour verantwortet hatte, Gespräche stattgefunden haben. Daher haben Mitarbeiter meines Hauses seit Montagvormittag damit begonnen, die Vorgänge und Aktenkonvolute zu sichten.

Bei der bisherigen Durchsicht der Unterlagen ist ein Vergabeverfahren als problematisch identifiziert worden.

Lassen Sie mich zum besseren Verständnis kurz den wesentlichen Hintergrund schildern.

Die Sieben-Städte-Tour „Einfach elektrisch“ war eine Veranstaltungsreihe des Wirtschaftsministeriums im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität, die wir an sieben Wochenenden von Mai bis Juli 2015 in Niedersachsen durchgeführt haben.

Es handelte sich um eine organisatorisch sehr aufwendige und komplexe Veranstaltung mit sehr vielen Beteiligten. Ausgestellt wurden Elektrofahrzeuge von zahlreichen Herstellern auf zentralen Plätzen in sieben größeren niedersächsischen Städten, was sich jeweils auf zwei Tage erstreckte. Insgesamt kamen mehr als 100 000 Besucherinnen und Besucher. Es wurden knapp 4 000 Probefahrten mit Elektroautos realisiert.

Ende 2013 war beschlossen worden, im Rahmen des Schaufensters Elektromobilität eine solche Roadshow zu veranstalten. Anfang 2014 hat die Pressestelle die Projektverantwortung übernommen. Im Herbst 2014 lagen die Zusagen der an der Roadshow interessierten Städte vor. Aber leider erst zur Jahreswende 2014/2015 erfolgten erste Zusagen von Automobilherstellern. Die endgültige Entscheidung konnte daher erst zum Jahresbeginn 2015 getroffen werden.

Ende Januar 2015 begannen die Vorbereitungen zu der Veranstaltung im engeren Sinn. Da eine solch umfangreiche Veranstaltungsreihe eine möglichst große Reichweite und Breitenwirkung erzielen sollte, sollte eine externe Medienbegleitung erfolgen. Ein Baustein dieser Medienbegleitung sollte eine Moderation der öffentlichen Veranstaltungen sein. Dafür nahm der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums am 9. April 2014 Kontakt mit einem Medienunternehmen auf, das letztlich auch den Zuschlag erhielt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Na sowas!)

Es folgten seiner Erinnerung nach noch ein bis zwei weitere Gespräche, die mit diesem Unternehmen vor Beginn der Ausschreibung stattgefunden haben.

Nach Beratung durch das Vergabereferat erfolgte am 20. April 2015 eine beschränkte Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz in Verbindung mit der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung.

In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots war angegeben worden, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste, nämlich preislich günstigste Angebot erteilt wird. Die Ausschreibungsfrist betrug eine Woche. Drei private Radiosender wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Nach Öffnung der Angebote hat der Pressesprecher eine Bewertung vorgenommen und am 30. April 2015 einen Vergabebericht erstellt. Darin schlug der Pressesprecher vor, den Zuschlag dem Angebot zu erteilen, das preislich in der Mitte lag.

Dieses Medienunternehmen bot den Einsatz eines sehr bekannten Moderators an. Insofern versprach man sich von der Beauftragung dieses Unternehmens den größten Werbeeffekt.

Dieser Vergabebericht wurde am 4. Mai 2015 vom Vergabereferat geprüft und als rechtlich nicht tragfähig zurückgewiesen. Maßgeblich für die

Auswahlentscheidung dürften allein die vorab den Bewerbern bekannt gegebenen Kriterien und damit nur der günstigste Preis sein. Kriterien der Hörerreichweite und der Bekanntheit eines Moderators seien sachfremd, da sie den Bewerbern nicht vorab bekannt gegeben wurden. Ein Entscheidungsvorschlag des Vergabereferates erfolgte nicht.

Aufgrund der Dringlichkeit der Beauftragung - am 15. Mai 2015 startete die Veranstaltungsreihe - wurde das Vergabereferat gebeten, eine erneute Prüfung vorzunehmen, um möglichst doch noch einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten zu können.

In der Mail vom 6. Mai 2015 wies das Vergabereferat erstmals auf formale Mängel in zwei der drei Angebote hin. Ein Angebot sei auszuschließen, weil es nicht unterschrieben gewesen sei. Ein weiteres Angebot sei auszuschließen, weil sich das Unternehmen auf die eigenen AGB berief. Insofern sei nur das dritte Angebot, das preislich in der Mitte liegende, das einzig wertbare Angebot.

Entsprechend diesem Vorschlag wurde mit Datum vom 6. Mai 2015 die Moderation mit dem angeblich einzig wertbaren Anbieter beauftragt. Die beiden aus formellen Gründen ausgeschiedenen Bieter erhielten daraufhin Absageschreiben.

Die Veranstaltungsreihe wurde wie geplant vom Mai bis Juli 2015 durchgeführt und war, wie schon anfänglich ausgeführt, ein großer Erfolg.

Bei der gestrigen Durchsicht der Unterlagen ist jedoch aufgefallen, dass auch das damals als einzig wertbares angesehene Angebot mit formalen Mängeln behaftet war.

(Lachen bei der FDP)

Insofern hätte der Zuschlag so nicht erteilt werden dürfen.

Die gesamte Veranstaltungsreihe Sieben-Städte-Tour „Elektromobilität“ war äußerst komplex und enthielt zahlreiche Beauftragungen. Presseanfragen liegen vor im Hinblick auf die Vergabe des Projektmanagements, der Bewachungsdienstleistung und eines Werbespots.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist denn in Ihrem Haus los?)

Die Prüfung dauert an, sodass ich erwarte, in den nächsten Tagen eine vollständige Übersicht zu erhalten und Ihnen diese dann vorzulegen.

Weder die Staatssekretärin noch ich waren in den zahlreichen Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Sieben-Städte-Tour befasst.

(Christian Dürr [FDP]: Sie prüften das jetzt? - Jens Nacke [CDU]: Trägt auch einmal jemand Verantwortung?)

Die in den vergangenen zwei Tagen durchgeführte Prüfung hat bislang keine weiteren Vergabewidrigkeiten ergeben. In einem Fall ist eine notwendige Dokumentation einer Vergabeentscheidung im Rahmen der Beauftragung eines Internetspots nicht so früh erfolgt, wie es notwendig gewesen wäre. Dies hatte jedoch nach erster vorläufiger Ansicht des Vergabereferats keine Wettbewerbsbeschränkung zur Folge.

(Ulf Thiele [CDU]: Der Pressesprecher macht die Vergaben! - Jens Nacke [CDU]: Die Staatssekretärin aber nicht!)

Auf seinen eigenen Wunsch hin habe ich gestern Abend meinen Pressesprecher für die Dauer der Aufarbeitung dieses Vorgangs mit anderen Aufgaben beauftragt. Er wird vorläufig in einem anderen Bereich tätig sein, steht aber selbstverständlich - - -

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Die Kleinen werden gehängt, die Großen lässt man laufen! Das ist eure Politik! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren. Bitte Ruhe, Herr Nacke, Herr Dr. Birkner! Sie alle können sich gleich zu Wort melden. Ich bitte jetzt um Ruhe. - Weiter geht's!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Er wird vorläufig in einem anderen Bereich tätig sein, steht aber selbstverständlich bei Bedarf zur Unterstützung der Aufarbeitung zur Verfügung.

Wie gesagt, wir werden die Unterlagen weiter durchschauen und alle Fragen - die bisher aufgeworfenen und die noch zu erwartenden Fragen - beantworten. Ich werde den Landesrechnungshof bitten, eine Ad-hoc-Prüfung vorzunehmen.

Darüber hinaus lasse ich prüfen, ob eine zentrale Vergabestelle für das MW, wie sie inzwischen in

vielen Landkreisen existiert, eingerichtet werden sollte. Über diese könnte das Handling aller Vergaben inklusive der Prüfung von Verfahrens- und Rechtsfragen laufen. Dies würde Fachkompetenz bündeln und die Fachreferate entlasten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, diese Unterrichtung löst die Möglichkeit der Aussprache aus. Mir liegen bereits erste Wortmeldungen vor.

Ich darf Sie wissen lassen, dass die Unterrichtung durch die Landesregierung ziemlich genau sieben Minuten gedauert hat. Wenn ich das bei Regierungserklärungen übliche Verfahren anwende, heißt das: für die beiden großen Fraktionen ebenfalls sieben Minuten, für die anderen beiden Fraktionen dreieinhalb Minuten.

Es eröffnet Herr Kollege Bode. Dreieinhalb Minuten, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, wie sich doch die Ereignisse ähneln!

Genau so war es am letzten Freitag: Da kommt Ihre Staatssekretärin zu einer in der Nacht nach vorne verlegten, quasi Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses und drückt ihr Bedauern über einen Fehler im Vergabeverfahren aus, der natürlich nicht beabsichtigt war, der ihr so durchgerutscht ist.

Heute kommen Sie nach Presseberichterstattung, drücken Ihr Bedauern über einen Fehler in einem Vergabeverfahren aus, der nicht beabsichtigt war und einfach mal so durchgerutscht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie viele Vergaben, bei denen wir Mauscheleien im Wirtschaftsministerium zugunsten einiger Anbieter finden und hinterher wieder Krokodilstränen geweint werden, müssen eigentlich noch kommen, nachdem Journalisten recherchiert haben?

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht die Arbeit, die wir von einer obersten Landesbehörde bei Vergaben erwarten können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister, man stellt sich doch auch die Frage: Warum passieren diese Fehler? Warum passieren diese Fehler gerade in den Bereichen Ihres Hauses, wo es um Öffentlichkeitsarbeit und Marketing geht, und nicht in irgendwelchen Fachreferaten, in Sachfragen? Warum gerade bei der Kommunikation, die doch sehr stark auch mit Ihnen als Person, mit Ihnen als politisch Tätigem und mit Ihnen vor einer Landtagswahl in Verbindung gebracht werden muss?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist eigentlich der Grund dafür, dass das teuerste Angebot für den Relaunch einer Internetseite gewählt wird, das deutlich teuerste Angebot? Was ist eigentlich der Grund dafür, dass ein besonderer Radiosender ausgewählt wurde und, nachdem das dann intern aufgefallen ist, man das Vergabereferat anweist - anders kann man ja wohl die Bitte eines Ministerbüros nicht verstehen -, bei den anderen Angeboten, die sonst hätten genommen werden müssen, Fehler zu finden? Was ist eigentlich der Grund?

Sie müssen die Gerüchte, die seit einigen Tagen im Land kursieren, ausräumen. Es stellt sich schon die Frage, Herr Minister: Trifft es zu, dass gerade bei der Vergabe an den Radiosender von Ihrem Haus versucht worden ist, durch die Auftragserteilung Interviews mit Ihnen im normalen Hörfunkprogramm zu arrangieren? Trifft das zu? Haben Sie versucht, einen Radiosender für Ihre politischen Botschaften zu kaufen?

Es stellt sich natürlich auch die Frage: Wer hat denn da eigentlich die Vergabe gemacht? Ihr Pressesprecher? - Ihr Pressesprecher ist Mitarbeiter des Ministerbüros. Das Ministerbüro heißt ja nicht Ministerbüro, weil der Minister das Büro so gut findet, sondern das Ministerbüro heißt Ministerbüro, weil es Ihr persönliches Büro ist und Sie für das, was in diesem Büro passiert, persönlich die Verantwortung haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bode, nur ein Hinweis: Die Zeit auf dem Display ist die aus der Aktuellen Stunde. Ihre Redezeit beträgt dreieinhalb Minuten. Deswegen haben Sie noch eine halbe Minute.

Jörg Bode (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, Sie haben die Verantwortung für das Ministerbüro. Derjenige, den Sie jetzt als Bauernopfer vorgeschoben haben, ist ein einfacher Mitarbeiter. Er ist nicht einmal der Referatsleiter des Ministerbüros. Er ist auch nicht Ihr Staatssekretär. Er hat überhaupt nicht die Letztentscheidungskompetenz in dieser Fragestellung.

Deshalb kündige ich Ihnen hiermit an: Wir werden die Akten dieses Vergabeverfahrens prüfen, nicht Sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es hat sich jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schünemann gemeldet. Herr Schünemann, bitte sehr! Sie haben sieben Minuten.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erklärung des Ministers Lies ist ein Offenbarungseid für denjenigen, der als Vergabeminister genau für Vergaben zuständig ist. Anders kann man das hier nicht zusammenfassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben wir durch Zeitungsberichte den zweiten Fall.

Den ersten Fall hatten wir am Freitag; dazu können wir in der Aktuellen Stunde noch ausführlich Stellung nehmen. Konsequenz des Ministers? - Ich nehme es zur Kenntnis, aber meine Staatssekretärin genießt mein volles Vertrauen.

Nun kommt ein zweiter Fall. Da handelt es sich um einen Pressereferenten. Hier scheint es Verstöße im Vergabeverfahren zu geben. Die Reaktion des Ministers? - Ich entbinde ihn von den Aufgaben.

Da hat man eindeutig ein Bauernopfer gesucht. Aber wenn es um diejenigen geht, die wirklich Verantwortung tragen, kneifen Sie. Nein, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht ja nicht um ganz normale Vergaben, sondern es geht um Vergaben in Ihrem unmittelbaren Umfeld, nämlich im Ministerbüro. Da trägt kein Abteilungsleiter oder sonst jemand Verantwortung. Die Verantwortung liegt vielmehr direkt bei der Staatssekretärin und die politische Verantwortung

bei Ihnen. Das ist eine Affäre Lies. Das steht jetzt schon fest.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann behaupten Sie, dass das Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem Medienkooperationspartner von Anfang an mit dem Vergabereferat abgesprochen worden sei. Das haben Sie eben gerade hier erklärt; das können Sie noch einmal nachlesen.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, das war sehr spannend gerade!)

Jetzt liegt mir eine Mail vor: Es hat sich das Haushaltsreferat eingeschaltet, weil es mitbekommen hat, was da im Ministerbüro passiert.

(Gudrun Pieper [CDU]: Von wann ist die Mail?)

Daraufhin schreibt das Referat für Vergabe,

„zum anliegenden Vergabevorgang, in den Referat 16 im Vorfeld nicht eingebunden war, ist vergaberechtlich Folgendes festzuhalten“.

Das Ergebnis haben Sie vorgetragen:

„Im Ergebnis ist der vorliegende Entscheidungsvorschlag von 01 aus hiesiger Sicht vergaberechtlich nicht tragbar.“

Hier haben Sie sogar das Parlament falsch informiert. Von Anfang an waren sie eben nicht eingebunden. Warum sind sie nicht eingebunden gewesen? - Auch in dem Verfahren, in dem die Staatssekretärin direkt die Verantwortung trägt, ist das Vergabereferat nicht ausführlich informiert worden. Das ist genau das System in Ihrem Haus und insbesondere in dem Ministerbüro.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann haben Sie einen dritten Fall angesprochen, den sogenannten Kinospot. Da lief es genau nach der gleichen Methode wie in den anderen beiden Fällen. Man suchte sich eine Regisseurin aus - übrigens diejenige, die man auch beim TourismusMarketing schon kennen gelernt hat; über diese Spots, die dort gelaufen sind, kann man unterschiedlicher Auffassung sein - und sagte: Genau die wollen wir wieder haben.

(Zuruf von der SPD)

- Das werde ich Ihnen jetzt darstellen, wo der Zusammenhang ist.

Der Pressereferent traf sich mit dieser Regisseurin. Man besprach im Detail das Manuskript für das Drehbuch. Dann wurden genau auf Grundlage dieses Manuskripts die Ausschreibungsunterlagen gefertigt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unfassbar!
- Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Und wer bekam anschließend den Auftrag? - Oh Wunder! Genau diese Regisseurin!

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

So knapp 50 000 Euro.

(Christian Dürr [FDP]: Unfassbar!)

Das Große, was da noch hinzugefügt werden muss, die 50 000 Euro, reichen nicht.

Jetzt kommt das Interessante: Der Minister hat eben gerade dargestellt, Staatssekretärin und auch der Minister seien in diesen Vorgang überhaupt nicht eingebunden gewesen. - Sie können sich daran erinnern. Nein, es mussten noch einmal 15 000 Euro draufgelegt werden, weil diese Werbespots diesem Minister nicht gefallen haben.

(Lachen bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, er ist in diesem Punkt direkt eingebunden gewesen. Sie sind überführt, auch in diesem Fall, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, man kann Fehler machen, Frau Staatssekretärin, auch Minister können Fehler machen, weil man vielleicht unaufmerksam gewesen ist, weil man mal einen schlechten Tag hatte. Aber wenn Sie sich die Kette der Verfehlungen bei diesen Vergabeprozessen ansehen, dann sehen Sie, dass das eben nicht irgendwo vielleicht einmal ein Versehen ist, sondern das ist jedes Mal ein ganz gesteuerter Vergabeprozess gewesen, um genau die Firma zu beauftragen, die man sich vorher ausgesucht hat - und das von jemandem, der für Vergabe zuständig ist. Sie sind der Minister für Vergaben, meine Damen und Herren. Sie können in diesem Punkt doch nicht mehr ernst genommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und deshalb abschließend, bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen und noch einmal den ersten Fall richtig aufarbeiten können: Es ist doch völlig klar. Sie haben bei Ihrem Pressereferenten reagiert.

Der Fall vorher, die Affäre Neoskop, ist noch viel schlimmer und hat eine ganz andere Tragweite. Und wenn Sie jetzt nicht auch bei der Staatssekretärin Konsequenzen ziehen, dann, Herr Minister, haben Sie noch mehr Verantwortung, und dann wackeln auch Sie.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Tonne. Bitte, sieben Minuten!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, wir danken für diese ausführliche und auch detaillierte Unterrichtung,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der FDP - Zuruf von der FDP: Wir auch!)

und wir begrüßen die umfassende Überprüfung der Vergaben, die vorgenommen worden sind, und übrigens auch die sofortige Unterrichtung über Auffälligkeiten. Ich darf mal darauf hinweisen: Das war bei Weitem nicht immer so in diesem Hause, wenn ich auch an die letzten Wahlperioden denke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Nein, weil wir keine illegalen Vergaben gemacht haben! - Jens Nacke [CDU]: Sie müssen mal ein Beispiel angeben! Das ist schofelig, was Sie hier treiben!)

Wenn bei der Überprüfung von Vergabeverfahren Fehler bekannt werden,

(Christian Dürr [FDP]: Ärgerlich!)

dann ist das ärgerlich - gar keine Frage.

(Weitere Zurufe)

Das muss auch abgestellt werden. Von daher finde ich es gut und richtig, wenn bereits im Rahmen der Unterrichtung ein Vorschlag zur Abhilfe gemacht wird. Als solchen verstehe ich die Ankündigung der Einführung einer zentralen Vergabestelle.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das für ein Vergabeverfahren? Das ist doch ein Potemkinsches Dorf!)

Ich finde es ausdrücklich richtig, sich damit auseinanderzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schünemann, Ihre Wortwahl und der Versuch, das Ganze so groß wie nur irgendwie möglich aufzuhängen, sind aus Ihrer Sicht verständlich. Das hält aber der Wirklichkeit, der Realität nun wirklich nicht stand. Auch das haben wir eben gerade sehr deutlich gehört.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist es ja schon!
- Dr. Gero Hocker [FDP]: Ist das ein Ministerbüro? Ist das irgendein Referat?)

Wir haben eben gerade in der Unterrichtung gehört, dass die Sieben-Städte-Tour „Elektromobilität“ eine komplexe Veranstaltungsreihe gewesen ist und zahlreiche Vergabeverfahren stattgefunden haben. Und wir reden hier über eine Vergabe, die momentan auffällig ist.

(Jörg Hillmer [CDU]: Momentan?)

- Ja, natürlich. Er hat doch gerade eben gesagt, dass die Unterlagen abschließend zusammengestellt werden.

(Johanne Modder [SPD]: Sie sollen doch einfach zuhören! - Jens Nacke [CDU]: Redet doch mal mit den Kommunen! Ihr Referat handelt nach Gutsherrenart!)

Das hat er doch eben gerade ausgeführt. Er hat aber auch deutlich auf die Komplexität dieser Veranstaltungsreihe hingewiesen.

Insofern den Eindruck zu vermitteln, dass hier jegliche Vergabe mit Mängeln behaftet sei, das hält doch der Realität bei Weitem nicht stand, ist doch komplett abwegig. Es sind doch Ihre Träumereien, die Sie hier vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in diesem Kontext auch ausführen, dass die Veranstaltungsreihe „Elektromobilität“ eine absolut richtige und wichtige Veranstaltung war.

(Christian Dürr [FDP]: Darum geht es doch gar nicht! Da kann man doch Recht und Gesetz walten lassen!)

Das Werben für Elektromobilität ist eine der wichtigen Aufgaben.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Doch, darum geht es auch. Auch das muss in diesem Kontext gesagt werden.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Was sollen denn die Gesetze? Die stören doch nur!)

Meine Damen und Herren, ich finde auch in diesem Fall die Aussage, dass der Pressesprecher umgehend mit anderen Aufgaben betraut worden ist, ausdrücklich richtig, weil er natürlich derjenige ist, der dann im Kontext dieser Fragen Presseanfragen beantworten soll.

(Zuruf von Dr. Gero Hocker [FDP])

Dieses, finde ich, geht dann insbesondere im Bereich der Presse, in der Kommunikation nach außen nicht. Insofern finde ich übrigens den Zwischenruf, hier sei irgendjemand gehängt worden, als dermaßen abwegig wie nur irgendetwas, Herr Nacke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich vielleicht mal überlegen, was Sie dazwischenrufen.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen! Das ist ein geflügeltes Wort!)

- Herr Thiele, jeder kann das bewerten, wie er möchte. Ich finde trotzdem Ihre Zwischenrufe in diesem Zusammenhang völlig unpassend.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir finden den eingeschlagenen Weg ausdrücklich richtig und unterstützen, dass die Vorgänge umfassend aufgeklärt werden. Wenn der Ausschuss die entsprechende Akteneinsicht wünscht, findet auch das selbstverständlich statt. Das ist doch gar keine Frage.

Herr Bode, auch Sie können prüfen. Wenn der Wirtschaftsminister ankündigt, alle Vorgänge zu prüfen, dann unterstützen wir das und finden auch das richtig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Limburg. Dreieinhalb Minuten! Alles, was da angezeigt ist, stimmt nicht. Dreieinhalb Minuten!

Helge Limburg (GRÜNE):

Sozusagen Fake-Redezeit hier! Okay.

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich schließe mich ausdrücklich dem Dank für die umgehende und umfassende Unterrichtung durch den Wirtschaftsminister an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine ordnungsgemäße Vergabe ist selbstverständlich wichtig und ist in einem Rechtsstaat und in einer sozialen Marktwirtschaft zentral, gerade auch, um Wettbewerbs- und Chancengleichheit zu gewährleisten.

(Christian Dürr [FDP]: Oh! Denkt ernsthaft darüber nach!)

Ich gehe davon aus, Herr Minister - so habe ich Sie gerade verstanden -, dass die Akten selbstverständlich zügig dem Landtag vorgelegt werden. Und auch das finde ich gut und richtig im Sinne von umfassender Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die angekündigten Maßnahmen des Wirtschaftsministers, um zu prüfen, ob man im organisatorischen Bereich der Vergabe Dinge verbessern kann, sind sicherlich angezeigt und in einer solchen Situation richtig, weil es natürlich unser aller Interesse sein muss, zukünftig Vergaben vollkommen korrekt gestalten zu können.

(Zurufe von der CDU)

Aber, Herr Präsident, meine Damen und Herren, was die Wortbeiträge der Kollegen der Opposition angeht, ist doch in einigen Fällen weit über das Ziel hinausgeschossen worden.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Welche denn?)

Herr Kollege Bode, wenn Sie sozusagen als Gerücht in den Raum stellen, dass sich ein niedersächsischer Radiosender von einem Ministerium kaufen lässt, um Berichterstattung zu machen,

(Ulf Thiele [CDU]: Er hat es noch versucht! - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

dann haben Sie ein Bild von den Medien in diesem Land, das ganz sicher nicht unseres ist. Einen solchen Vorgang kann sich hier niemand vorstellen. Die Medien in diesem Land lassen sich nicht kaufen, und sie werden auch nicht gekauft, Herr Bode. Niedersachsen ist keine Bananenrepublik!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Aber wir haben das Gefühl, dass nicht alles in Ordnung ist!)

Jetzt zu Herrn Kollegen Schünemann. Herr Schünemann, Sie hatten früher eine andere Tätigkeit in diesem Lande.

(Uwe Schünemann [CDU]: Mehrere!)

- Mehrere! Genau! - Eine davon war die Tätigkeit als niedersächsischer Minister des Innern. In diesem Zeitraum hatten Sie auch Verantwortung für Vergaben - das wissen Sie. Ich möchte Ihnen gern aus einem Bericht des Landesrechnungshofes aus dem Jahr 2012 zum Geschäftsbereich des Innenministeriums vorlesen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ah! Jetzt wird es spannend! - Unruhe bei der CDU)

Ich zitiere:

„Bei einer Prüfung der Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport“

- Ihr Haus, Herr Schünemann, damals -

„stellt der Landesrechnungshof fest, dass keine der geprüften Vergaben die maßgeblichen haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften in Gänze einhielt.“

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein! Das gibt es doch nicht! Sowas bei Ihnen?)

Herr Schünemann, Ihre künstliche Empörung ist absolut fehl am Platz!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ich sehe noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Schünemann. Bitte! Sie haben noch Redezeit.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja ein ganz übliches Verfahren, dass man dann, wenn man richtig in Not ist, einmal schaut, was die anderen gemacht haben. Das ist auch legitim.

(Anja Piel [GRÜNE]: Danke, danke!)

Aber, meine Damen und Herren, Sie konnten in keinem Fall nachweisen, dass bei diesen Vergaben ein gesteuerter Prozess durchgeführt worden ist. Trotzdem, meine Damen und Herren, kann ich hier feststellen, dass ich als Innenminister die Konsequenzen gezogen habe - ich habe den Staatssekretär entlassen. Genau das müssten auch Sie tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten und feststellen, dass zur Unterrichtung durch die Landesregierung keine weiteren Wortmeldungen innerhalb der Aussprache angemeldet sind, so dass wir uns jetzt der eigentlichen Tagesordnung zuwenden können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Aktuelle Stunde

Für diesen Tagesordnungspunkt sind mir vier Themen benannt worden, deren Einzelheiten Sie der Tagesordnung entnehmen können.

Ich sage es, wie jedes Mal, auch jetzt: Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei allen Beteiligten, auch bei der Landesregierung, als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Hebammen vor dem Aus? Geburtshilfe heute und in Zukunft sichern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8081

Der Antrag wird eingebracht von der Kollegin Anja Piel. Bitte sehr, Frau Piel!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines eint uns alle hier im Raum: Wir alle wurden einmal geboren. Mit jeder und jedem von uns war irgendwann eine Frau schwanger, und keine unserer Mütter hat hoffentlich ihr Kind ganz ohne Unterstützung zur Welt gebracht. Es gab einmal Zeiten, in denen die älteren Frauen den jüngeren bei der Geburt geholfen und damals nach besten Kräften Hilfe geleistet haben. Aber eine Ausbildung und eine fachgerechte Ausstattung hatten sie natürlich nicht. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei.

Sind Sie es wirklich? - Schwangere Frauen haben immer öfter Probleme, Hebammen zu finden. Im Internet kursieren neuerdings Videos mit Anleitungen, wie Frauen ihre Kinder allein zur Welt bringen können; denn die Zahl der freiberuflichen Hebammen sinkt. Das liegt nicht nur daran, dass es weniger Frauen - und manchmal auch weniger Männer - gibt, die sich für diesen Beruf interessieren. Hebammen haben ein Problem, mit dem auch andere Berufsgruppen im Gesundheitsbereich zu kämpfen haben - nebenbei bemerkt Berufsgruppen, in denen zufällig vor allem Frauen arbeiten. Sie sind ziemlich schlecht bezahlt.

Die Vorschläge der Krankenkassen für ein neues Vergütungssystem waren für die freiberuflichen Hebammen nicht hinnehmbar. An diesem Freitag entscheidet nun die Schiedsstelle über die Regelungen. Ich bin gespannt, aber mäßig optimistisch, dass sich die Situation damit entscheidend verbessert.

Das zweite Problem, auch lange bekannt: Hebammen zahlen Versicherungsprämien, die einen guten Teil des Geldes, das sie verdienen, gleich wieder nehmen. Für freiberufliche Hebammen beläuft sich die Prämie auf jährlich bald 8 000 Euro. Man muss sich einmal klarmachen, was das heißt. Geburten sind keine Kleinigkeit. Es gibt immer noch Risiken. Aber die Last und die Risiken komplett auf die Hebammen und in der Folge auch auf die Schwangeren abzuwälzen, ist absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Burkhard Jasper [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie werden es aus einigen Ihrer Wahlkreise kennen: Geburtsstationen und Kreißsäle machen zu, weil es einfach an gutem Personal und überhaupt an Personal mangelt. Schwangere müssen deshalb weite Wege in Kauf

nehmen und haben zum Teil Schwierigkeiten, überhaupt noch eine Hebamme zu finden.

Es gibt einen zweiten Aspekt. Wenn es weniger Hebammen gibt, dann haben die Eltern in vielen Fällen auch nicht mehr die Freiheit, darüber zu entscheiden, wie sie ihr Kind zur Welt bringen wollen. Sie müssen sich dem Angebot anpassen, das vor Ort besteht. Frauen sollen nicht gezwungen sein, in der Klinik zu entbinden - nur, weil sie keine Beleghebamme mehr finden. Und schon gar nicht - jetzt richte ich das Wort an alle Frauen hier im Raum - darf sein, dass die Entscheidung für einen Kaiserschnitt deshalb fällt, weil entweder in der Klinik nicht genug Zeit ist oder gerade keine Hebamme zur Verfügung steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die freie Entscheidung für die Form der Geburt ist auch nicht zuletzt eine Frage der Gleichberechtigung. Wenn ein Bereich, der nur Frauen betrifft, Stück für Stück immer technischer und ökonomischer wird, dann ist das eine Benachteiligung für Frauen, gegen die wir uns wehren sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt hier nicht die eine Lösung. Wichtig ist, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation der Hebammen dauerhaft zu verbessern. Das heißt, diese Gesellschaft muss sich das Problem zu Eigen machen; denn nur wenn die Krankenversicherungen daraus Konsequenzen ableiten, wird das Problem gelöst sein. Genau aus diesem Grunde sprechen wir es heute und auch sonst immer wieder an.

Wir fordern, dass die Bundesregierung verbindlich gestaltet, wie viel Geld die Hebammen bekommen. Wenn sich die Krankenkassen nicht bewegen, müssen Gespräche geführt und Vorgaben gemacht werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Lösung für die Problematik der Haftpflichtversicherung. Möglich wäre ein Modell, das sich an der Unfallversicherung orientiert und solidarisch von allen Gesundheitsberufen mitgetragen wird. Schließlich müssen Daten erhoben werden, nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit, damit wir wissen, wie die Versorgung in den Regionen eigentlich ist.

Wir haben alle diese Maßnahmen bereits 2014 gefordert und damit die Bundesratsinitiative aus Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unterstützt - passiert ist nichts. Darum kann ich Ihnen schon an dieser Stelle für den Herbst ankündigen: Sobald eine neue Bundesregierung und ein neuer Gesundheitsminister im Amt ist, werden wir weitere Anläufe starten, um die Rahmenbedingungen für die Hebammen zu verbessern.

Die Grünen im Bund arbeiten dazu. Die Grünen im Land arbeiten dazu. Die niedersächsische Sozialministerin arbeitet dazu. Arbeiten Sie mit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Piel. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion Dr. Thela Wernstedt. Frau Dr. Wernstedt, bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns in dieser Legislaturperiode schon mehrfach mit Fragen der geburtshilflichen Versorgung in Niedersachsen und Fragen rund um den Beruf der Hebamme beschäftigt.

Während Fragen der Berufshaftpflichtversicherung und der Beschäftigungsart für angestellte Hebammen kein Problem sind oder dabei nur sehr definierte Probleme bestehen, sieht es für freiberufliche Hebammen schwieriger aus. Wie bereits von Kollegin Piel ausgeführt, steht in zwei Tagen der Schiedsspruch an, der über eine wichtige Vergütungsfrage entscheiden wird, die auch die Arbeitsorganisation der freiberuflichen Hebammen empfindlich trifft, die in Krankenhäusern Belegbetten betreuen.

Etwa 20 % der Geburten in Deutschland werden von freiberuflichen Hebammen im Krankenhaus begleitet, die sich in Schichtsystemen organisiert haben, um eine umfassende Versorgung 24 Stunden am Tag auch bei langen Geburten sicherzustellen. Das System funktioniert gut, wird jedoch nicht ausreichend honoriert. Daher hat der Hebammenverband eine Erhöhung der Vergütung gefordert. Seit dem Sommer 2016 verhandeln die Hebammen mit dem GKV-Spitzenverband über diese Erhöhungen.

Der GKV-Spitzenverband hat eine solche Erhöhung auch angeboten, jedoch gibt es dabei mehrere Pferdefüße. Der Hebammenverband befürchtet weitergehende Folgen auf die Arbeitsorganisation der Beleghebammen und glaubt, dass das Berufsfeld der Beleghebammen im Krankenhaus regelrecht kaputt gemacht wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das wäre schlimm!)

Wenn ich das einmal mit meiner Berufsgruppe vergleiche: Niemand würde auf die ernsthafte Idee kommen, durch einen Vertrag, der ärztliche Honorare betrifft, gleich die gesamte niedergelassene Ärzteschaft abzuschaffen. Wollte man das politisch tatsächlich durchsetzen, würde es lange dauern und einen ganz anderen politischen Prozess erfordern. Und: Es würde erdbebengleich die gesamte Republik erschüttern, weil die Interessenverbände sofort lautstark auf der Matte stehen würden. Hier wehren sich die Hebammenverbände ebenfalls bundes- und landesweit, aber, wie das bei Frauenberufen oft so ist, nicht so laut, wie es nötig wäre.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Fachfrauen des Hebammenverbandes sehen durch die neuen Vergütungsvorschläge, die in den Verhandlungen gemacht worden sind, die gute 1:1-Betreuung der Schwangeren in Gefahr. Es muss uns ein Anliegen sein, dass Schwangere eine Wahlfreiheit haben, wie und wo sie ihr Kind zur Welt bringen wollen, und dass die Betreuung möglichst individuell durchgeführt wird.

Dass nicht in jedem Dorf eine geburtshilfliche Abteilung und auch nicht eine freiberufliche Hebamme vorhanden sein können, sehen auch werdende Mütter und Väter ein. Dass wir allerdings in manchen Gegenden, z. B. auf der nordfriesischen Insel Sylt, keine geburtshilfliche Versorgung mehr haben, muss uns alarmieren.

Es steht zu befürchten, dass durch die neue Vergütungsregelung eher weitere geburtshilfliche Abteilungen schließen, weil die Krankenhäuser das finanzielle Risiko von angestellten Hebammen scheuen. Wir fordern daher beide Verhandlungsseiten, insbesondere den GKV-Spitzenverband, auf, keine Systemänderung über Honorarverhandlungen herbeiführen zu wollen.

Eine Wahlfreiheit der geburtshilflichen Begleitung durch eine freiberufliche oder angestellte Hebamme

me sollte für schwangere Frauen in unserem Land gewährleistet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Ich rufe jetzt für die Fraktion der FDP die Kollegin Sylvia Bruns auf. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich für die Aktuelle Stunde bedanken, weil wir gerade auf den Schiedsspruch warten. Deswegen ist es gut, das Thema noch einmal zu diskutieren und auch noch ein bisschen lauter zu werden.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In Deutschland muss jede Geburt von einer Hebamme begleitet werden. Circa 60 % aller in Deutschland tätigen Hebammen arbeiten freiberuflich. Immer mehr von ihnen müssen ihren Beruf aufgeben, weil sie nicht mehr davon leben können. Neben einer aufreibenden Tätigkeit, die permanente Flexibilität und vollen Körpereinsatz fordert, machen die in Relation zur Einkommenslage hohen Haftpflichtbeiträge den Einsatz zunehmend finanziell nicht auskömmlich.

Die Gesetzeslage sieht vor - darüber haben meine Vorredner schon gesprochen -, dass Hebammen ohne Berufshaftpflichtversicherung, die die Risiken möglicher Schäden bei der Geburt absichert, nicht arbeiten dürfen. Eine weitere Steigerung - auch das ist schon angesprochen worden - erhöht die Kosten auf fast 8 000 Euro pro Jahr und Hebamme. Ein durchschnittliches Einkommen von 1 800 Euro für freiberufliche Hebammen macht es schwer, damit auskömmlich zu arbeiten.

Das Problem wurde weiter verschärft - wir haben bereits im Jahr 2014 darüber gesprochen -, weil ein Haftpflichtversicherer aus dem System ausgestiegen ist. Wenn zukünftig natürliche Geburten nur noch von angestellten Hebammen in Krankenhäusern durchgeführt werden können, würde damit für viele werdende Mütter und deren Familien die wichtige Wahlfreiheit, ihr Kind im Wunschumfeld - sei es zu Hause oder in Geburtshäusern - auf die Welt zu bringen, entfallen. Das finde ich unerträglich.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist aber ein gutes und wichtiges Recht von Müttern und Vätern, über das Geburtsumfeld selbst entscheiden zu können. Diese Wahlfreiheit ist aus Sicht der Freien Demokraten nicht disponibel. Hebammen begleiten werdende Mütter, deren Partner, Familien und Freunde durch die Schwangerschaft bis zur Geburt und weit darüber hinaus. Sie stehen rund um die Uhr als Vertrauensperson und Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Hingabe verdient Anerkennung und den politischen Willen, nachhaltige Lösungen für die Probleme zu erarbeiten. Es darf jetzt keine weitere Zeit verloren gehen.

Mir schwant, dass bei diesem Schiedsspruch nicht das herauskommt, was wir uns alle wünschen werden. Die Freien Demokraten setzen sich für vernünftige Rahmenbedingungen ein, in denen ein wirtschaftliches Arbeiten möglich ist. Sie sollten, statt Existenzsorgen zu haben, ihrer eigentlichen Tätigkeit nachgehen können, Frauen in Schwangerschaft und Geburt mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Deckelung der Haftpflichtobergrenzen scheint für uns auf der einen Seite ein Weg zu sein, den wir gehen können. Zeitgleich soll auf der anderen Seite aber auch über die Gründung eines öffentlichen Fonds nachgedacht werden, der in den Fällen einspringt, bei denen die Haftungsobergrenze erreicht wird, damit die Ansprüche ausreichend abgesichert werden. Die andere Forderung ist hier auch schon formuliert worden: Wir möchten keine Systemänderung bei den Hebammen. Thela Wernstedt hat das schon ausgeführt. Somit ist alles zu dem Thema gesagt. Ich würde mich freuen, wenn wir gemeinsam das Thema immer wieder ansprechen und den politischen Druck erhöhen, sodass sich irgendetwas ändert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Schließlich spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Petra Joumaah. Bitte!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass - und das

kommt gar nicht so oft bei Beratungsgegenständen vor - wirklich die überwiegende Mehrheit der hier anwesenden Männer und Frauen ganz, ganz persönliche Erfahrungen mit einer Hebamme gemacht hat als Mütter, die ein oder mehrere Kinder geboren haben, oder als Väter, die - glücklicherweise ist das heute die Regel, früher war das noch nicht so - bei der Geburt ihrer Kinder oder ihres Kindes anwesend waren.

Deshalb können wir sehr, sehr gut beurteilen, wie wichtig die Arbeit unserer Hebammen ist, die uns in sicherlich einem der wichtigsten Momente unseres Lebens, nämlich bei der Geburt unseres Kindes, begleiten und

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

darüber hinaus - und auch das ist sehr wichtig - vorher schon in der Schwangerschaft und auch nach der Entbindung im Wochenbett. Sie betreuen uns sehr individuell bei Schwangerschaft und Geburt. Da ist ganz vieles nicht planbar, nicht vorhersehbar. Körper und Seele einer jeden Frau reagieren anders und brauchen Hebammen, die sie unterstützen, die Zeit für sie haben, die sie kontinuierlich begleiten können. Aber wir Frauen brauchen nicht nur Hebammen, sondern natürlich auch ein wohnortnahes, ein ausreichendes Angebot von Geburtskliniken.

Nun hören wir, beides ist gefährdet. Es droht die Schließung vieler Kreißsäle und somit die ausreichende Versorgung durch Hebammen. Was ist passiert? - Nachdem der Hebammenverband eine Erhöhung der Vergütung gefordert hat - ich zitiere - „...auf ein Niveau, das dem Aufwand und der Verantwortung der Tätigkeit der Hebammen entspricht“, nimmt der GKV-Spitzenverband diese Forderung zum Anlass, Neuregelungen im Vertrag zu verankern - eine Einschränkung der Leistungsmenge, nicht praktikable Anforderungen im Bereich der Arbeitsorganisation -, die zur Folge hätten, dass für viele freiberufliche Hebammen die Einnahmen stark sinken würden, Neuregelungen, die zur Folge hätten, dass wir zukünftig massive Ausfälle in der klinischen Geburtshilfe zu erwarten hätten. Der Hebammenverband rechnet mit der Schließung von bis zu 20 % der Kreißsäle. Bereits heute - Frau Wernstedt hat dies am Beispiel von Sylt erwähnt - haben wir an ganz vielen Orten keine flächendeckende, keine wohnortnahe Hebammenhilfe mehr zur Verfügung.

Das bewährte System der freiberuflichen Beleghebammen muss also unbedingt erhalten bleiben,

optimalerweise sogar ausgebaut werden, um keine Mangelversorgung entstehen zu lassen, sondern um die geburtshilfliche Versorgung zu sichern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Wir reden von ungefähr 2 000 Hebammen, die als Beleghebammen arbeiten und etwa 140 000 Geburten pro Jahr begleiten.

Wenn der GKV-Spitzenverband anregt, die betroffenen Hebammen könnten sich ja von den Kliniken anstellen lassen, ist das zynisch; denn wir alle wissen, dass das für die kleinen Kliniken in der Fläche nicht möglich ist. Da wird schon heute am Personal gespart. Man wird keine Hebammen fest einstellen, sondern man wird eher die Geburtshilfe schließen, und das muss verhindert werden.

Wir brauchen die wohnortnahe Geburtshilfe mit Hebammen, die ausreichend bezahlt werden und gute Arbeitsbedingungen vorfinden. Geburtshilfe darf nicht unter ökonomischen Gesichtspunkten geplant werden. Deshalb sind vertragliche Einschränkungen bei der Leistungsmenge durch die Krankenkassen abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Und, liebe Frau Piel, liebe Anja, das werden wir dann auch im September mit dem neuen CDU-Bundesgesundheitsminister erreichen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, liebe Kollegin Joumaah. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Rundt um das Wort gebeten. Bitte sehr!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gerade ins Stolpern geraten. Ich glaube, auch im Moment gibt es schon einen CDU-Bundesgesundheitsminister, oder?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Joumaah [CDU]: Ja, und ab September wieder!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Hebammen und Entbindungspfleger leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Versorgung während

der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts. Sie stehen werdenden Müttern, deren Lebenspartnern und den Familien rund um das Thema Geburt kompetent und umfassend zur Seite. Sie leisten wertvolle Beratung, und wir wissen auch, dass ihr Engagement oft weit über das Berufliche hinausreicht.

Das verdient ein hohes Maß an Wertschätzung. Aber Wertschätzung allein genügt nicht. Wir brauchen auch vernünftige Rahmenbedingungen für Hebammen, damit sie ihre wichtige Arbeit leisten können.

In den letzten Wochen haben viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch betroffene Hebammen die Sorge geäußert, dass die Versorgung mit Hebammenhilfe insbesondere durch Beleghebammen künftig gefährdet sein könnte. Es haben mich auch zahlreiche Zuschriften dazu erreicht.

Ich möchte deshalb den Blick auf die Bundesebene, auf den Bundesgesundheitsminister der CDU, richten. Denn dort wird bestimmt, welche Rahmenbedingungen für Hebammen gelten. Im SGB V wird bundesweit die konkrete Ausgestaltung der Versorgung mit Hebammenhilfe geregelt. Das Gesetz sieht vor, dass Vereinbarungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und den Hebammenverbänden zu schließen sind. Kommt eine Einigung nicht zustande, wird der Vertragsinhalt durch eine Schiedsstelle bestimmt. Und genau an dem Punkt - das ist angesprochen worden - befinden wir uns bei den Verhandlungen in Berlin. Nach meiner Kenntnis soll die Schiedsstelle noch in diesem Monat, noch in dieser Woche, beraten und entscheiden.

Mir ist es wichtig, dass Hebammen in Niedersachsen auch künftig ihre Arbeit unter guten Rahmenbedingungen leisten können. Die gesetzlich vorgesehenen Regelungen zur Versorgung mit Hebammenhilfe und zur Honorierung in der gesetzlichen Krankenversicherung bieten der Landesregierung leider keine unmittelbaren Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Nur in Bezug auf einen sehr geringen Teil der Versorgung mit Hebammenleistungen kann die Landesregierung sich direkt engagieren.

Soweit es die Hebammenhonorare außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungen betrifft, also im Regelfall die für Privatversicherte, habe ich im Jahr 2014 die Verordnung über die Gebühren für Hebammenhilfe geändert. Damit können Gebühren bis zu einer Höhe des zweifachen der Gebühren für die gesetzlich krankenversicherten Frauen geltend gemacht werden. Außerdem werden be-

stimmte Beratungsleistungen und Zuschläge seitdem auch für privatversicherte Frauen und Selbstzahlerinnen erbracht.

Darüber hinaus erhält der Hebammenverband Niedersachsen jährlich eine Zuwendung in Höhe von 40 000 Euro für die Durchführung von Fortbildungen. Hebammen und Entbindungspfleger werden auf diese Art und Weise unterstützt, und die Fortbildungsverpflichtung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs wird so zusätzlich gefördert.

Der weitaus größere Teil betrifft aber die Einflussmöglichkeiten auf Bundesebene. Deshalb verfolge ich mit den Amtskolleginnen und -kollegen der übrigen Länder das Berliner Verfahren mit besonderer Aufmerksamkeit. Im Rahmen der für den 26./27. April dieses Jahres terminierten Vorbereitungssitzung zur Gesundheitsministerkonferenz wurde deswegen auch über die Situation der Beleghebammen beraten. Ziel eines auch von Niedersachsen unterstützten Vorschlags war es, die Bundesregierung um einen Bericht über den zu erwartenden Schiedsspruch zu bitten und das Ergebnis zu bewerten. Soweit sich daraus weiterer Handlungsbedarf ergibt - und das ist gar nicht so unwahrscheinlich -, wird dieser im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz zu beraten sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fest steht, dass Hebammen auf jeden Fall unverzichtbar sind, dass sie Frauen während der Schwangerschaft, während der Geburt, während des Wochenbetts unterstützen. Sie schützen und fördern mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement die Gesundheit von Frauen und Kindern.

Umso wertvoller ist es, dass wir hier im Landtag gemeinsam einer Meinung sind, dass wir diese Hebammen unterstützen müssen. Leider ist das auch bitter notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt. - Meine Damen und Herren, zu Punkt a der Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bevor wir fortsetzen, will ich einen Nachtrag zu den Entschuldigungen vortragen: Der Kollege Heineking von der CDU-Fraktion ist ebenfalls entschuldigt, allerdings nur bis heute Mittag.

Ich rufe jetzt auf den Punkt

b) Kommunen statt Gerichte sollen entscheiden - rot-grüne Hängepartie bei der Ladenöffnung beenden - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8078

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir derzeit bei den Sonntagsöffnungen in Niedersachsen, bei dem Umgang mit dem Ladenschlussgesetz erleben, ist das reinste Chaos. Sie erinnern sich: Anfang April ist das besonders deutlich geworden, als in Hannover-Linden die Geschäfte öffnen durften, in Hannover-Hainholz blieben sie geschlossen, und in Garbsen war die Ladenöffnung eigentlich genehmigt, wurde dann aber ganz kurzfristig durch ein Verwaltungsgericht untersagt mit der Folge, dass vor Ort konkret Chaos ausbrach, weil die Läden dann zum Teil doch öffnen mussten, weil sie das gar nicht mehr stoppen konnten, und ver.di es nicht unterlassen konnte, sogar die Polizei zu schicken.

Meine Damen und Herren, das ist ein Schlaglicht darauf, dass wir ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit und Planungsunsicherheit bei dem Umgang mit dem Sonntagsöffnungsrecht haben. Für die Einzelhändler ist das besonders gravierend; denn gerade diese zusätzlichen Öffnungen an den Sonntagen sind für sie vielfach die umsatzstärksten Tage. Dabei geht es genau um die Einzelhändler, deren Läden inhabergeführt sind, wo also der Eigentümer selbst den Laden betreibt; es geht also nicht um die Ketten. Genau diese inhabergeführten Einzelhandelsgeschäfte sind auf diese Sonntage im besonderen Maße angewiesen, um tatsächlich konkurrenzfähig zu sein und um ihren Standort, ihr Geschäft aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Ganze wird für sie dadurch verschärft, dass sie aufgrund der unterschiedlichen Handhabungen in den einzelnen Kommunen gebietsübergreifend erheblichen Wettbewerbsverzerrungen ausgesetzt sind: Garbsen muss schließen, Hannover macht teilweise auf. - Das ist nicht nachvollziehbar! Hinzu kommt, dass der Onlinehandel, für den es gar keinen Ladenschluss gibt, natürlich erhebliche Konkurrenz

macht. Gleichwohl müssen die Einzelhändler selbst an diesen Sonntagen mit hohen Unsicherheiten leben und gegebenenfalls schließen.

Meine Damen und Herren, Verunsicherung besteht auch bei den Kommunen, die sich nicht mehr so recht an diese Sonntagsöffnungen heranwagen, weil sie nicht so recht wissen, wie die tatsächliche Rechtslage ist, und immer befürchten müssen, dass ein Verwaltungsgericht einschreitet, weil sich ver.di wieder auf den Weg macht, um die Dinge untersagen zu lassen. Auch die Kunden sind verunsichert, weil sie sich nicht darauf verlassen können, dass das, was angekündigt wird, umgesetzt wird. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben Nachteile. Obwohl immer wieder gesagt wird, es gehe besonders um den Arbeiterschutz - fragen Sie einmal die Menschen, die dann tatsächlich arbeiten wollen! Denn auch sie profitieren von den hohen Umsätzen. Sie haben ein Interesse daran, dann zu arbeiten, dort tätig zu werden und entsprechende Einkünfte zu erzielen. Auch das wird durch diese Unsicherheiten behindert und verhindert.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, abgesehen von der aus meiner Sicht sehr fragwürdigen und unrühmlichen Rolle, die ver.di in dieser Auseinandersetzung spielt,

(Axel Brammer [SPD]: Na, na, na!)

ist es hier die Aufgabe der Politik zu handeln. Es ist klar, dass sich das insbesondere durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt hat, dass es hierbei Unsicherheiten gibt: Was ist der Sachgrund? Was ist die Anlassbezogenheit, die die Öffnung am Sonntag rechtfertigen darf?

Spätestens aber seit dem 15. Oktober 2015, Frau Ministerin - darauf nehmen Sie in Ihrer Pressemitteilung zu Ihrem Kabinettsbeschluss Bezug -, als das Verwaltungsgericht Hannover entschieden hat, dass es meint, dass das Ladenöffnungsgesetz in der entscheidenden Passage womöglich verfassungswidrig ist, gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Seitdem steht das auf der Tagesordnung. Denn das niedersächsische Ladenschlussgesetz sieht ja gerade eine solche Konkretisierung des Sachgrundes nicht vor, was dazu führt, dass die Gerichte diese Auslegung übernehmen - und eben nicht mehr die Politik entscheidet.

Seit über zwei Jahren schauen Sie zu, dass Gerichte die Aufgabe von Politik übernehmen und

damit am Ende erheblich zu dieser Rechtsunsicherheit beitragen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Die Politik ist also gefordert, meine Damen und Herren. Das ist entweder einfachgesetzlich oder sogar verfassungsrechtlich zu regeln.

Die Landesregierung hat jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt und bezieht sich dabei ganz konkret auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover, die ich erwähnt habe. Der Gesetzentwurf vom 25. April 2017, den die Ministerin präsentiert hat, ist - unabhängig von den einzelnen Regelungen, über die man noch sehr, sehr streitig sprechen kann, ob alles, was darin steht, wirklich gelungen ist - zunächst einmal der Versuch, hierbei zu Rechtssicherheit zu kommen. In dieser Phase, in der wir Chaos haben, in der die Landesregierung - wenn auch viel zu spät, weil sie jahrelang zugehört hat - sagt, dass man das regeln muss, kommen die Fraktionen und sagen: Das schaffen wir nicht mehr!

Meine Damen und Herren, das ist unverantwortlich, weil die Rechtsunsicherheit und Planungsunsicherheit für die Inhaber, für die Kunden, für die Beschäftigten und für die Kommunen mit Händen zu greifen sind. Es ist Ihre Verantwortung, jetzt zügig zu einer Gesetzeslage zu kommen, die verlässlich ist, die den Anlass konkret definiert, mit dem Ladenöffnungen auch an Sonntagen möglich sind. Sie dürfen sich nicht aus Angst vor den Gewerkschaften wegducken! Dieser Eindruck ergibt sich, weil Sie als Landesregierung und als Koalitionspartner nicht mehr die Kraft haben, diese für das Land tatsächlich wichtigen Fragen zu entscheiden und durchzusetzen. Ihre Gemeinsamkeiten sind offensichtlich aufgebraucht, und Sie haben nicht die Kraft, diese Dinge auf den Weg zu bringen.

Mit anderen Worten: Auch in diesem Punkt sind Sie wie auch in vielen anderen Punkten für einen Stillstand in einer wichtigen Frage, die endlich vorangebracht und endlich entschieden werden muss, verantwortlich. Wir fordern Sie auf: Befördern Sie dieses Gesetzgebungsverfahren! Kommen Sie noch in dieser Legislaturperiode zu einem Gesetzesbeschluss!

An den Ministerpräsident gerichtet, der gerade leider nicht da ist: Er sollte sich vielleicht lieber um diese konkreten landespolitischen Themen kümmern, als einen steuerpolitischen Wahlkampf in der

eigenen Partei zu führen und diesen auch noch mit Steuergeldern zu finanzieren. Hier geht es um konkrete niedersächsische Belange. Der Stillstand muss hier ein Ende haben. Rot-Grün muss hier endlich vorankommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Schwarz. Bitte sehr, Herr Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, bei aller Wertschätzung: Ich wundere mich, dass die FDP hier immer wieder Redner auflaufen lässt, die nicht im zuständigen Fachausschuss sind.

(Christian Grascha [FDP]: Das müssen Sie uns überlassen!)

Wenn das mal umgekehrt der Fall wäre, hätten Sie sich die eine oder andere Unterstellung an dieser Stelle sparen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Fakt ist: Die Landesregierung hat das gemacht, was nach den Gerichtsurteilen gefordert ist. Sie hat einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Fakt ist, dass der Sozialausschuss ihn anberaten hat und einmütig eine öffentliche Anhörung für den 7. September festgelegt hat. Das ist - einmütig festgestellt - der frühestmögliche Termin.

(Christian Dürr [FDP]: Was zu spät ist!)

Am 30. November tagt der Ältestenrat das letzte Mal in dieser Legislaturperiode zur Vorbereitung der Annahme von Gesetzentwürfen im Plenum.

(Christian Grascha [FDP] und Christian Dürr [FDP]: Der Gesetzentwurf ist zu spät eingebracht worden!)

Wir alle wissen, dass das Ladenschlussgesetz ein ausgesprochen komplexes, sehr heterogenes Gesetz ist. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Nacke anlässlich der letzten Novelle, die wir hier machen mussten. Dabei weiß man von vornherein genau, wie tief die Gräben sind. Insofern haben wir entschieden, eine öffentliche Anhörung

zu machen. Aber man muss dann fairerweise auch sagen, dass in den für die Beratung verbleibenden sechs Wochen ein derart komplexer Gesetzentwurf unter Umständen nicht zu Ende beraten werden kann.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr kriegt nichts gebacken! Er hätte viel früher eingebracht werden müssen!)

Ich finde, das ist eine faire Aussage. Da muss man hier nicht rumeiern. Wenn das nicht zu schaffen ist, müsste das der Landtag der nächsten Legislaturperiode anpacken.

(Christian Grascha [FDP]: SPD und Grüne haben nicht - -)

- Nein, das hat nichts mit SPD und Grünen zu tun! Wir haben eine sehr klare gemeinsame Aussage dazu getroffen. Wir werden den Gesetzentwurf sorgfältig beraten.

(Christian Dürr [FDP]: Warum ist der Gesetzentwurf erst jetzt gekommen?)

Wenn wir es hinbekommen, wird er durch das Parlament gehen. Wenn wir es nicht hinbekommen, muss es der Landtag der nächsten Wahlperiode machen.

(Christian Dürr [FDP]: Herr Schwarz, sagen Sie doch mal etwas zu dieser Frage: Warum ist der Gesetzentwurf erst jetzt gekommen?)

Sie sind doch derjenige, der immer fordert, dass hier Sorgfalt vor Eile geht!

(Christian Dürr [FDP]: Warum ist die Novelle erst jetzt gekommen? Beantworten Sie meine Frage!)

Nun machen wir das, und nun ist auch das nicht richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Warum ist der Gesetzentwurf erst jetzt gekommen? Blicken Sie noch etwas, Herr Schwarz? Sie sind doch blind!)

Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Dürr: Das heutige Ladenschlussgesetz - - -

(Christian Dürr [FDP]: Warum ist er erst jetzt gekommen?)

- Sie können hier noch lauter schreien; das ist gar kein Problem.

Damit das einmal klar ist: Dieses Ladenschlussgesetz, -

(Christian Dürr [FDP]: Beantworten Sie einfach die Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dürr, Ruhe bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

- das hier beklagt worden ist, ist das Ladenschlussgesetz Ihrer früheren Regierungskoalition!

(Christian Dürr [FDP]: Warum beantworten Sie nicht meine Frage? Das ist doch nichts Neues!)

An diesem Gesetz ist überhaupt nichts geändert worden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gab 2009 ein Bundesverfassungsgerichtsurteil. Damals hat die alte Landesregierung gesagt: Wir sehen für Niedersachsen überhaupt keinen Änderungsbedarf, alles ist absolut paletti!

Dann hat die Vorgängerlandesregierung auf dem Verordnungswege dazu beigetragen, am Sonntag alle Blumenläden dichtzumachen. Das musste dann dieser Landtag einvernehmlich regeln. Also tun Sie doch nicht so!

Präsident Bernd Busemann:

Herr Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Uwe Schwarz (SPD):

Ja, bitte!

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig ausführliche parlamentarische Beratungen sind und wie wichtig es ist, dass man im Fachausschuss gründlich berät. Daran kann kein Zweifel bestehen.

Ich möchte Sie aber fragen, warum Ihre Landesregierung, die Sie mit einer Einstimmenmehrheit tragen und die selbst erklärt hat, dass sie diesen Gesetzentwurf aufgrund eines Gerichtsurteils aus dem Oktober 2015 vorgelegt hat, Jahre gewartet

hat, um diesen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Sehr geehrter Herr Dürr, ich weiß ja nicht, wo Sie rechnen gelernt haben. Ich weiß aber: Von Oktober 2015, als das Urteil herausgekommen ist, bis Mitte 2017 sind nicht „Jahre“.

(Christian Dürr [FDP]: Doch, zwei! Das sind, genau gesagt, zwei Jahre!)

Das ist nun mal so. Die Landesregierung hat sofort damit angefangen, ist in die Anhörung gegangen und hat die Verbandsanhörung ausgewertet. Sie sind ja selber mal an der Regierung gewesen - Sie selbst nicht, aber andere Kolleginnen und Kollegen, die wissen, dass bei einem solchen Gesetz eine Auswertung ausgesprochen lange dauert.

(Christian Dürr [FDP]: Zwei Jahre! - Jörg Hillmer [CDU]: Bei Ihnen dauert alles lange!)

Nun liegt das Ergebnis vor, und auch Sie sagen: Das Ergebnis gefällt uns nicht.

Ich sage Ihnen: Beim Ladenschlussgesetz wird es immer 50 % geben, die sagen „Das Ergebnis gefällt uns nicht“, während die anderen 50 % sagen: „Das Ergebnis gefällt uns!“

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Dann muss man mal entscheiden!)

Deshalb sage ich noch einmal: Es wird Aufgabe des Landtages sein, diese Abwägung sehr sorgfältig vorzunehmen. Und ich kann Ihnen auch sagen: Wir werden das auch machen!

Ich komme noch einmal darauf zurück: Wir arbeiten auf der Basis eines Ladenschlussgesetzes der alten Regierung. Es gab ein Verfassungsgerichtsurteil, das nur mittelmäßig beachtet worden ist - im Kern überhaupt nicht. Es gab das Urteil des Verwaltungsgerichtes. Aber jetzt gibt es gerade wieder ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg. Das ist in der letzten Woche gekommen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber die Politik muss entscheiden!)

- Ja. Aber dieses Gerichtsurteil sagt nun wieder: Das Verwaltungsgericht hat an dieser Stelle unrecht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie müssen die Rechtsunsicherheit beheben!)

Also besteht momentan die Situation, dass das niedersächsische Ladenschlussgesetz so angewandt werden kann, wie es da ist.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal etwas zu dem Inhalt sagen: Natürlich ist das eine kontroverse Debatte in der Öffentlichkeit. Natürlich war das eine kontroverse Debatte auch während Ihrer Landesregierung. Natürlich gibt es auch bei uns unterschiedliche Positionen. Das ist doch gar keine Frage! Man wird sich mit dieser Rechtslage auseinandersetzen müssen. Aber eines steht doch fest: Die Ausweitung der Öffnungszeiten hat in Wirklichkeit keinerlei Umsatzverbesserungen gebracht.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie verteilt nur die Umsätze auf unterschiedliche Öffnungszeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Dann fragen Sie mal die Einzelhändler! - Christian Grascha [FDP]: Dann kann man es ja ganz abschaffen!)

Bei dieser Ausweitung von Ladenöffnungszeiten gibt es Gewinner: Das sind große Handelsketten und Discounter mit entsprechender Gewinnmaximierung.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das sind inhabergeführte Unternehmen! - Ulf Thiele [CDU]: Das ist der Einzelhandel in den Fußgängerzonen!)

Es gibt aber ein Riesenpaket von Verlierern bei diesen Ladenöffnungszeiten: Das sind Zehntausende von Beschäftigten - vorwiegend Frauen in Minijobs -, bei denen durch diese Form der Beschäftigung Altersarmut vorprogrammiert wird. Das ist nicht unser Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Birkner, es gibt auch inhabergeführte kleine Einzelhandelsunternehmen, die diese Öffnungszeiten nicht mitmachen können. Das können Sie in jedem Dorf, in jeder Kleinstadt erleben, wo so etwas durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, das ist keine liberale Politik. Ich finde, das ist staatlich provozierte Wettbewerbsverzerrung.

(Zuruf von der FDP: Das, was wir haben, ist Wettbewerbsverzerrung! - Jens Nacke [CDU]: Also ganz abschaffen! Oder was ist Ihre Meinung?)

Bei dieser Debatte werden wir uns intensiv auseinanderzusetzen haben. Ich sage Ihnen: Es gibt nichts, was zwingend nach 20 Uhr gekauft werden muss oder sonntags gekauft werden muss, was man nicht auch vorher kaufen könnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Aber die Menschen wollen das! - Christian Dürr [FDP]: Die Menschen sind also zu blöd! Sagen Sie es doch! Sprechen Sie es aus! Sagen Sie es doch einfach! Das ist doch die Haltung der SPD!)

- Nein, die FDP will das seit Jahren: 24 Stunden an 365 Tagen!

Dazu sage ich Ihnen auch: Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass eine ausschließliche Öffnung aus Gründen der Gewinnmaximierung dem Sonntagsschutz ausdrücklich widerspricht. Auch das werden wir im Gegensatz zu Ihnen zu berücksichtigen haben, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Diese Hochnäsigkeit der SPD hat doch Methode! Das haben wir doch gerade in NRW gemerkt, wo wir da hinkommen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz.

(Christian Dürr [FDP]: Das war ungefähr das Niveau von Albig gerade!)

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen bitten - im Moment besonders Sie, Herr Dürr: Etwas weniger Emotionen!

Das erhöht die Spannung für den nächsten Redner, nämlich Herrn Jasper, CDU-Fraktion. Bitte!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns alle stellt sich die Frage: Weshalb

hat die rot-grüne Landesregierung erst jetzt einen Gesetzentwurf zu den Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vorgelegt? Die Rechtsunsicherheit ist in den letzten Jahren durch die neuen Gerichtsurteile gestiegen. Trotzdem hat diese Regierung nicht gehandelt. Deshalb hat übrigens die CDU schon im August 2018¹ einen Gesetzentwurf angemahnt.

Jetzt teilen Abgeordnete der Regierungskoalition mit, dass dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode wahrscheinlich nicht mehr beschlossen würde. Dies ist eine Zumutung vor dem Hintergrund der unklaren Gesetzeslage,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil damit gerechnet werden muss, dass von den Gerichten die Sonntagsöffnung kurzfristig untersagt wird. Dies ist eine Zumutung für den Handel, dem bei der Vorbereitung Kosten entstanden sind. Dies ist eine Zumutung für die Arbeitnehmer, die erst kurzfristig erfahren, ob sie am Sonntag arbeiten müssen. Dies ist eine Zumutung für die Mitarbeiter von Wirtschaftsförderungsgesellschaften, von Interessengemeinschaften und Marketingvereinen, die viel Zeit in die Organisation von Erlebniseinkaufstagen am Sonntag gesteckt haben. Dies ist eine Zumutung für die Kunden, die kurzfristig darüber informiert werden, dass sie den Erlebniseinkauf mit der Familie nicht verwirklichen können.

Zudem löst dieser Gesetzentwurf die Probleme nicht. Die Begriffe „angemessener Anlass“ und „kommunales Entwicklungsziel“ werden nicht mehr Rechtsklarheit schaffen, sondern ein Beschäftigungsprogramm für die Gerichte sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf auch eine Zumutung für die Kommunen als Genehmigungsbehörde.

Schließlich stellt sich die Frage, ob der von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Dieses Urteil ist übrigens schon vor einigen Jahren ergangen. Insofern hätte diese rot-grüne Landesregierung längst aktiv werden können.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das war Ihre Regierungszeit!)

¹ Im Rahmen der Rednerkorrektur geändert in „2016“.

In dem Urteil heißt es:

„Darüber hinaus müssen Ausnahmen als solche für die Öffentlichkeit erkennbar bleiben und dürfen nicht auf eine weitgehende Gleichstellung der sonn- und feiertäglichen Verhältnisse mit den Werktagen und ihrer Betriebsamkeit hinauslaufen.“

Die Gefahr ist groß, dass genau dies bei einer Ausweitung der Sonntagsöffnung auf einen fünften Sonntag für Stadtbezirke geschieht. Dies ist zudem eine Benachteiligung des Umlands. Solch eine Regelung - ich betone: ohne Obergrenze - kann dazu führen, dass die Sonntagsöffnung in mindestens einem Stadtteil zur Normalität und folglich der Sonntagschutz ausgehebelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wie aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammern festgestellt wird, ist die derzeitige Regelung zur Ladenöffnung mit höchstens vier Sonntagen ein in jahrelanger Praxis bewährter Kompromiss, der den grundsätzlichen Schutz der Sonn- und Feiertage nicht infrage stellt.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, weil es ja immer um die Umsätze am Sonntag geht: Ich bin fest davon überzeugt, dass keine hohen Umsätze mehr erzielt werden, wenn Sonntagsöffnungen nicht selten bleiben. Insofern ist es auch im Interesse der Wirtschaft, das nicht auszuweiten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der rot-grünen Landesregierung kann ich nur raten, den Gesetzentwurf schnellstens zu überarbeiten, damit die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und der Sonntagschutz gewährleistet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Schließlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schremmer!

(Unruhe)

- Aber nur, wenn Ruhe herrscht!

Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie man von Herrn Jasper gehört hat, sind

wir relativ schnell: Er hat gesagt, die CDU-Fraktion habe bereits „im August 2018“ einen Gesetzentwurf angemahnt.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Thomas!)

- Ich weiß, da hat er sich versprochen.

Insofern können wir das hier eigentlich kurz machen. Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Kollege Schwarz hat gesagt, dass wir ihn so zügig wie möglich beraten.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist bei Ihnen eine Drohung!)

Wir haben aber noch mehrere andere Gesetzentwürfe zu beraten. Insofern wirkt die Überschrift Ihrer Aktuellen Stunde, Herr Dr. Birkner, für mich wie eine Art Vollverschleierung; denn die eigentliche Agenda im Hintergrund ist bei der FDP - jedenfalls nach meinen Erfahrungen -: Freie Fahrt für Sonntagsshopping in den Kommunen, und zwar an jedem Sonntag. Sie haben auch nicht geklatscht, als Herr Jasper hier seine Ideen vorgebracht hat. Insofern, glaube ich, nutzen Sie das hier zu diesem Zweck.

Es gibt aber kein Grundrecht auf das Shopping am Sonntag. Das hat das Bundesverfassungsgericht übrigens bereits 2009 festgestellt. Insofern hätte man auch schon in der vorigen Legislaturperiode darauf reagieren können. Das Verfassungsgericht hat gesagt, dass das Recht auf Arbeitsruhe im Sinne des Schutzes von Familien vorrangig ist. Das ist der entscheidende Maßstab, an den wir uns halten sollten. Ich zitiere aus der Urteilsbegründung:

„Hinsichtlich der hier in Rede stehenden Ladenöffnung bedeutet dies, dass die Ausnahme eines dem Sonntagschutz gerecht werdenden Sachgrundes bedarf. Ein bloß wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse ... potenzieller Käufer genügen grundsätzlich nicht.“

Daran haben wir uns zu halten, und daran kann man auch ohne juristisches Staatsexamen erkennen, dass eine - von wenigen geforderte - beliebig ausgeweitete Öffnung an vielen Sonntagen keinesfalls der Verfassung entspricht - im Übrigen erst recht nicht, wenn sie anlasslos zustande kommt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sollten das mal definieren und rechtssicher machen!)

- Genau. Auch dieser Punkt ist einer Beratung zuzuführen. Genau deswegen haben wir entschieden, dass wir das intensiv beraten wollen. Ich finde das richtig. Auch Sie haben deutlich gemacht, dass das richtig ist. Wir werden das am 7. September in einer öffentlichen Anhörung machen. Es gab bereits eine Verbandsbeteiligung. Die verschiedenen Stellungnahmen sind Ihnen bekannt. Ich glaube, das Grundproblem ist aber, dass wir uns darauf verständigen müssen, dass wenige Sonntage - ich sage Ihnen auch gleich meine Haltung dazu - reichen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei der vorherigen Aktuellen Stunde feststellen müssen, wie wenig Zeit wir den noch ungeborenen Kindern in Krankenhäusern für die natürliche Geburt und damit den Start ins Leben einräumen - und das aus rein wirtschaftlichen Gründen. Das haben wir vorhin festgestellt. Dafür soll aber rund um die Uhr innerstädtisches Shopping möglich sein.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat gar keiner gesagt!)

Ich finde, man braucht weder fleißiger Kirchgänger noch aufrechter Gewerkschafter zu sein, um diesen gesellschaftlichen Widerspruch zu erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gestern hat die FDP bei den Glücksspielbetreibern den Versuch unternommen, sich für Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte einzusetzen. Ich bin sehr gespannt, wie das im Ausschuss sein wird, wenn wir uns um die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Einzelhandel kümmern.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Die verlieren ihren Job da draußen! Die wollen arbeiten! Aber Sie schmeißen sie raus! Sie entziehen ihnen die Existenzgrundlage!)

Ich glaube, sie haben es verdient, dass Sie sich genauso intensiv darum kümmern, wie die Familien der im Einzelhandel Beschäftigten unter den Sonntagsöffnungszeiten leiden.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dürr, was soll das denn?

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Ich bin mal sehr gespannt, wie Ihre Haltung im Ausschuss dazu sein wird.

(Christian Dürr [FDP]: Sie vernichten Arbeitsplätze! - Christian Grascha [FDP]: Zynisch ist das!)

Ich komme zum Schluss. Ich finde, das Bundesverfassungsgericht hat weise entschieden. Deswegen brauchen wir eine umfassende Anhörung. Wir werden diese mit den unterschiedlichen Interessenvertretern, den Gewerkschaften und Verbänden durchführen.

Aus meiner Sicht - das sage ich ganz deutlich - sollten wir es den Kommunen und Gerichten in der Zukunft möglichst leicht machen. Das bedeutet aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion: Vier Sonntagsöffnungen reichen im Prinzip. Die Anlässe sollten weitestgehend konkret beschrieben werden. Weitere Feiertage sind zu schützen. - Nicht mehr, und nicht weniger!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schremmer. - Es folgt jetzt für die Landesregierung die Sozialministerin Frau Rundt. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Frage „Sonntagsschutz und Ladenöffnung“ gibt es sehr unterschiedliche und erkennbar sich widersprechende Interessen. Die Gesetzgebung muss also zwischen dem Schutz der Beschäftigten und dem Verkaufsinteresse des Einzelhandels, gerade auch in Zeiten des Internet-shoppings, abwägen.

Doch die Interessen stellen sich in der Praxis noch differenzierter dar. Beschäftigte nehmen in vielen Fällen gerne die Sonntagszuschläge an, und an verkaufsoffenen Sonntagen zieht es viele Verbraucherinnen und Verbraucher in die Innenstädte.

Mit dem aktuellen Entwurf legt die Landesregierung dem Landtag einen Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes vor, der diese verschiedenen Interessen abwägt - im Übrigen nach einer Anhörung von über 30 Verbänden und einer Auswertung der umfänglichen Stellungnahmen.

Es bedarf der rechtlichen Klarstellung. Das Bundesverfassungsgericht - das ist schon gesagt wor-

den - hat 2009 entschieden, dass es für Sonntagsöffnungen einen Anlass geben muss. Das Landesgesetz ist danach nicht verändert worden. Aber aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Hannover aus dem Oktober 2015 ergab sich dann wiederum konkreter Bedarf, das Gesetz zu ändern.

Inzwischen hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Beschluss vom 5. Mai festgestellt, dass die bestehende Vorschrift sehr wohl verfassungskonform ausgelegt werden kann.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Birkner zu?

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Nein, ich möchte gerne ausführen.

Trotzdem halten wir den vorgelegten Entwurf weiterhin für richtig und geeignet, um eine noch höhere Rechtssicherheit zu erreichen. Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind: Es soll ein neues Genehmigungssystem für sogenannte verkaufsoffene Sonntage eingeführt werden, das grundsätzlich bis zu vier Genehmigungen pro Jahr ermöglicht. Weitere vier Öffnungsmöglichkeiten sollen für Ausflugsorte erhalten bleiben. Wie bisher soll für einzelne Verkaufsstellen eine Genehmigung pro Jahr zugelassen werden können. Zusätzlich soll jährlich eine Sonntagsöffnung je Stadtbezirk ermöglicht werden, wenn dies kommunalen Entwicklungszielen dient, und für die Genehmigung ist immer ein angemessener Anlass Voraussetzung. Der 27. Dezember, wenn er auf einen Sonntag fällt, der 1. Mai und der 3. Oktober sollen zukünftig verkaufsfrei bleiben.

In der Verbandsbeteiligung wurden teilweise Stellungnahmen abgegeben, in denen es darum ging, die Rechtsbegriffe „angemessener Anlass“ und „kommunales Entwicklungsziel“ im Gesetzestext zu definieren. Ich muss sagen, das wäre uns schwergefallen. In einem so heterogenen Land wie Niedersachsen mit so heterogenen Anlässen würde eine Aufzählung große Schwierigkeiten bereiten, und wenn wir aufzählen, wird es zukünftig neue Anlässe auch nur noch schwer geben können.

Wir wollen also mehr Rechtssicherheit mit diesem Gesetz, und wir wollen für Kommunen die Möglichkeit schaffen, hier steuernd einzugreifen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Noch in dieser Legislatur?)

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir mit dieser Neuregelung ein hohes Niveau des Sonn- und Feiertagsschutzes erreichen und bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigen können.

(Christian Grascha [FDP]: Sprechzeitel vorzulesen reicht nicht, Frau Ministerin! Man muss auch handeln!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung liegt nun dem Landtag vor, der darüber beraten wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Christian Grascha [FDP])

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist die Besprechung zu Punkt b abgehandelt. - Ich eröffne die Besprechung zu

c) Vergabeaffäre um Staatssekretärin Behrens - nur die Spitze eines Eisberges? - Antrag der Fraktion der CDU- Drs. 17/8083

Diesen Antrag bringt der Kollege Schünemann, CDU-Fraktion, ein. Bitte sehr, Herr Schünemann!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergabeaffäre Behrens ist nicht durch ein Versehen verursacht worden, sondern ist ein ganz bewusst gesteuerter Prozess mit nur einem einzigen Ziel: die Firma, die man sich vorher ausgesehen hat, auch tatsächlich zu beauftragen. - Das ist ein handfester Skandal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch die Unterrichtung durch den Minister ist klargeworden, dass dieser Verstoß gegen das Vergaberecht gängige Praxis im unmittelbaren Umfeld des Ministers ist, nämlich im Ministerbüro. - Das ist ein noch größerer Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben wir heute schon zwei Beispiele gehört. Aber schauen wir uns doch einmal an, wo die Staatssekretärin ganz unmittelbar die Verantwortung trägt: die Neoskop-Affäre. Die Staatssekretärin wird auf eine Agentur aufmerksam, durch ihre Tätigkeit bei TourismusMarketing. Dann bestellt sie

diese Agentur ins Ministerium. Sie trifft sich mit dieser Agentur, beauftragt dann ihren Pressereferenten, diese Agentur zu coachen, lässt sich dann das Ergebnis präsentieren und beauftragt das Fachreferat, genau auf dieser Grundlage die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Und drittens: Sie will auf jeden Fall sicherstellen,

(Zuruf von der SPD: Qualität!)

dass Neoskop diesen Auftrag auch bekommt. Deshalb ordnet sie höchstpersönlich an, dass Neoskop diesen Auftrag erhält.

Meine Damen und Herren, da muss man die Vergaberegeln nicht kennen, da reicht doch der gesunde Menschenverstand aus, um zu erkennen, dass das ein Verstoß gegen das Vergaberecht ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nebenbei: Diese Staatssekretärin ist tagtäglich mit Vergaberecht vertraut.

Und nun, meine Damen und Herren, schauen wir uns einmal an, welche Indizien es dafür gibt, dass tatsächlich Vorsatz vorliegt.

(Ulf Prange [SPD]: Jetzt wird es bunt!)

Erstens. Man unterhält sich mit der Agentur und legt Qualität und Zeitablauf fest. Und jetzt gibt es nur noch eine Unbekannte: Das ist der Preis. Aber Vergabekriterium Preis: 30 %. Und damit spielt das eigentlich gar keine Rolle.

Zweitens. Das Vergabereferat wird über den Vorlauf, d. h. über das fehlerhafte Verhalten, sich eine Präsentation vorstellen zu lassen, überhaupt nicht informiert.

(Zuruf von der SPD)

Drittens. Der Vergabebericht wird eben nicht zuerst angefertigt, sondern die Staatssekretärin lässt sich die Ergebnisse der Ausschreibung vorher vorlegen.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Wenn man sich den Vergabebericht genau anguckt, dann geht daraus wunderbar hervor, wie es abgelaufen ist. Ich darf daraus zitieren:

„Das Ergebnis der Ausschreibung wurde der Hausleitung am 14.03.2016 vorgestellt. Neoskop soll den Zuschlag erhalten.“

Man hat also eindeutig Einfluss genommen, bevor der Vermerk überhaupt erstellt worden ist. Mehr kann man eigentlich gar nicht überführt werden.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Das ist im Ausschuss schon alles widerlegt worden! Haben Sie da zugehört?)

Nun kommt der vierte Punkt. Warum hat die Staatssekretärin im Fachausschuss bei ihrer Unterrichtung nach mehrmaligem Nachfragen eindeutig behauptet, dass die Präsentation dieser Werbeagentur ganz spontan, ganz plötzlich gewesen ist, dass sie das vorher gar nicht gewusst hat?

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein!)

Meine Damen und Herren, der Mail-Verkehr - ich könnte Ihnen das hier vorlegen - beweist eindeutig: Sie hat es nicht nur genehmigt, sondern sie hat es angeordnet.

Meine Damen und Herren, alle diese vier Punkte beweisen doch eindeutig: Das ist nicht irgendwie einmal so ein Blackout gewesen, sondern das ist Masche gewesen. Deshalb: Das ist Vorsatz, eindeutig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann stellen Sie das bitte einmal ins Verhältnis zu dem, was wir heute Morgen gehört haben - diese zwei anderen Fälle -, wo der Pressereferent, der nicht tagtäglich mit Vergaberecht zu tun hat, jetzt schon geschasst worden ist. Die Reaktion des Ministers: „Die Staatssekretärin genießt mein volles Vertrauen.“

Meine Damen und Herren, man kann diesen Minister bei Vergaben doch überhaupt nicht mehr ernst nehmen.

(Zuruf von der SPD)

Das ist doch der Punkt, den man jetzt nicht nur untersuchen muss. Vielmehr müssen Sie, wenn Sie sie schon nicht entlassen, ein Disziplinarverfahren einleiten. Denn Sie haben in der Unterrichtung schon eingeräumt, dass Schadenersatz sehr wahrscheinlich ist und dass - nach dem, was ich gerade vorgelegt habe - auch strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen sind. Denn wenn Vorsatz vorliegt, dann ist das Untreue. Ich könnte Ihnen den Paragraphen vorlegen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Deshalb, meine Damen und Herren: Bei demjenigen, der vielleicht in diesem Bereich überhaupt nicht - - -

(Zurufe von der SPD - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Er hat gesagt, es *kann* strafrechtlich relevant sein!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte keine Dialoge! - Herr Schönemann, Sie sind schon über die Zeit. Letzter Satz!

Uwe Schönemann (CDU):

Meine Damen und Herren, wenn man aus den vier Punkten, die ich dargestellt habe, den Vorsatz herleiten kann, darf der Minister doch nicht ruhig sitzen bleiben, sondern muss endlich handeln. Noch nicht einmal ein Disziplinarverfahren! Normalerweise müsste die Staatssekretärin selbst den Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens stellen, um sicherzustellen, dass sie von den Vorwürfen freigesprochen wird. Nichts passiert!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Staatssekretärin macht nichts, der Minister macht nichts - aber, meine Damen und Herren, ein Bauernopfer, das hat man gefunden.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen! Ihr solltet euch schämen!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schönemann. - Es folgt jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Ludwig Will. Herr Will, bitte sehr!

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gerade wieder erlebt: Eine Nummer kleiner geht es bei dieser Opposition wohl nicht. Alles wird sofort über weitergehende Spekulationen skandalisiert - vielleicht, weil man keine eigenen Themen hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, die spekulative Überschrift überzieht gnadenlos. Un-

bewiesene Vermutungen werden gemacht. Ihnen geht es nicht um Aufklärung, sondern um Skandalisierung und um Mit-Dreck-Werfen nach dem Motto: Es bleibt schon was hängen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns dagegen geht es heute um Fakten, die die Staatssekretärin Ende vergangener Woche bereits auf eigene Initiative im Wirtschaftsausschuss des Landtages selbst eingebracht hat. Es geht um die Neugestaltung einer Internetseite des Ministeriums.

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Ausdrücklich wurde von der Staatssekretärin darauf hingewiesen, dass die Agentur, die eine Präsentation mit ersten Entwürfen dazu vorgelegt hatte, den Auftrag nur im Rahmen eines üblichen Ausschreibungsverfahrens bekommen hat.

Es gab ein Gespräch zu Beginn. Das ist im Rahmen einer Markterkundung durchaus zulässig.

Es gab ein zweites, intensiveres Gespräch am Tisch der Staatssekretärin. Das war zu viel. Die Agentur hätte als vorbefasstes Unternehmen eingestuft werden müssen. Es hätte des notwendigen Ausschlusses aus dem weiteren Verfahren bedurft, bzw. die weiteren Mitbewerber hätten vom Inhalt der Vorgespräche informiert werden müssen. Das ist unterblieben. Hier liegt auch der Fehler beim Vergabeverfahren, nicht mehr und nicht weniger.

Fazit: Die Staatssekretärin hat aktiv und umfassend über das Verfahren informiert,

(Zuruf von der SPD: Vorbildlich!)

den Fehler eingestanden und versichert, solche Fehler zukünftig zu unterbinden. Sie hat sich dafür entschuldigt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch möglicher Schadenersatz wird vom MW aktiv geprüft werden. Die schriftlichen Unterlagen dieser Vergabe sind im Wirtschaftsausschuss auf einstimmige Bitte zugesagt worden. Für die Staatssekretärin war die Zurverfügungstellung der Unterlagen selbstverständlich.

Nun fordern Sie die zusammenhanglose Ausweitung der Informationen für alle Vergaben seit Regierungsantritt. Das haben Sie für die Sondersitzung des Ausschusses in dieser Woche gefordert.

Wir werden das gemeinsam im Ausschuss förmlich beschließen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Allerdings haben Sie noch keine der zugesagten Akten eingesehen und spekulieren und skandalisieren bereits jetzt über Dinge, die in keinem Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren stehen.

Es gibt keine Verstrickungen, es gibt keine Vorabsprache, es gibt kein unredliches Verhalten.

(Christian Dürr [FDP]: Bitte, was? Es gab keine Vorabsprache?)

Aber es gibt einen Fehler. Der ist eingeräumt worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Mittelpunkt des Bestrebens stand es, ein gutes Instrument des Standortmarketings zu nutzen. Nur zur Erinnerung: Die Vorgängerregierung hat jährlich über 3 Millionen Euro für ein mehr oder weniger erfolgreiches Standortmarketing ausgegeben. Heute wird fokussiert Standortmarketing betrieben. Im Oktober 2014 hatte die Webseite noch eine Zugriffszahl von 427. Im April 2017 waren es 14 000 Nutzer, Tendenz weiter steigend. Die Hälfte der Nutzer kommt aus dem Ausland. Das ist ein sehr hoher Wert. Er hat seinen Grund in einem sehr guten Suchmaschinenmanagement.

Also, meine Damen und Herren, hören Sie auf mit Ihrem unanständigen Verhalten. Der Fehler ist eingeräumt. Die Akten werden vorgelegt. Lassen Sie uns um wichtige Themen streiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Hinweis zur Vergabep Praxis von Schwarz-Gelb: Ich darf an 2012 erinnern. Herr Bode war Minister. Er hat das Thema „Landesinitiative Mobilität“ aus schreiben lassen. Es gab eine Vergabekommission, die einen einstimmigen Vorschlag gemacht hat.

(Christian Grascha [FDP]: Unglaublich, was Sie für ein Staatsverständnis haben! Das lässt schon tief blicken!)

Sie haben sich darüber zugunsten eines Ihnen von Auslandsreisen sehr gut bekannten Unternehmers hinweggesetzt.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich nicht! - Zuruf von der FDP: Vorsicht!)

- Ja, natürlich. Dann hat es eine Beschwerde des Erstplatzierten gegeben. Als Folge musste das ganze Vergabeverfahren aufgehoben werden. Wer erinnert eigentlich an Ihre Verantwortung? Wie viel Schaden ist dabei eigentlich entstanden, Herr Bode?

(Starker Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sie wissen, dass der Fall da anders war!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will.

Die Geschäftsordnung regelt nicht, wann die Regierung in einer Aktuellen Stunde spricht. Mir liegt nämlich im Rahmen der normalen Debatte jetzt nur noch die Wortmeldung von Minister Lies vor. Aber es liegt - auch hier ist nicht abschließend geregelt, dass dies zum Schluss sein muss - eine Wortmeldung zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung vor. Diese rufe ich jetzt auch auf, weil sie vorher einging. - Bitte, Herr Kollege Bode! Sie kennen den Inhalt des § 76 der Geschäftsordnung.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Will, Sie haben mir gerade vorgeworfen, zu meiner Zeit als Minister in eine Auftragsvergabe eingegriffen zu haben, um einen Bieter zu bevorzugen. Diese Vorwürfe weise ich entschieden zurück. Sie wissen aufgrund Ihrer Anfragen in der letzten Legislaturperiode auch, dass der Sachverhalt anders war.

Es handelte sich um die Ausschreibung der „Landesinitiative Mobilität“. Mir als Minister ist vor der Vergabe in der Tat ein Vergabevermerk vorgelegt worden, genauso wie es bei Neoskop bei der Vergabe bei Staatssekretärin Behrens war. Ich habe den Vergabevermerk als nicht schlüssig und nachvollziehbar empfunden. Ich habe mir die anderen Unterlagen zeigen lassen und dabei festgestellt, dass in der Matrix nicht die in der Ausschreibung angegebenen Leistungsanforderungen ausgewertet worden sind, sondern ein allgemeiner Einschätzungsvermerk darüber erstellt worden ist, wer der bessere Bieter ist, ohne die abgeforderten Kriterien zu bewerten. Die Kriterien, die die Bieter erfüllen mussten, wurden dann in einer Matrix dargelegt.

Dieser Vorgang ist von dem dann nicht berücksichtigten Bieter gerügt worden. Er ist übrigens genauso wie der andere Bieter bei Auslandsreisen dabei

gewesen. Es gab vielfältige Kontakte, weil beide vielfach Dienstleister der Landesregierung waren.

Wir haben den Vorgang von einem unabhängigen Vergaberechtler daraufhin prüfen lassen,

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

wie in diesem Fall damit umzugehen ist. Er kam zu mehreren Feststellungen:

Erstens. Das Vergabeverfahren und die Erstellung des Vergabevermerks waren so, wie sie von der Vergabestelle durchgeführt worden sind, nicht korrekt, weil - genau wie ich es festgestellt habe - die entsprechenden Leistungskriterien nicht abgefragt und bewertet worden sind.

Zweitens. Allein meine Beteiligung durch die Vergabestelle war schon ein Verstoß im Vergabeverfahren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aha!)

- Es war tatsächlich ein Verstoß der Vergabestelle, weil sie allein hätte entscheiden müssen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Warum haben Sie sich überhaupt daran beteiligt?)

Drittens. Selbst wenn man Fehler im Vergabevermerk festgestellt hat, war eine Änderung ebenfalls ein Verstoß gegen die Vergaberichtlinien.

Deshalb haben wir die nicht erfolgte Auftragsvergabe neu ausgeschrieben. Es haben sich dann neue Konsortien gebildet. Diese haben neue Angebote abgegeben. Das hat zu einer entsprechenden Auftragserteilung geführt, wie sie sein muss.

(Christian Dürr [FDP]: So macht man das!)

Herr Kollege Will, Sie sehen einen entscheidenden Unterschied. Wir haben damals dafür gesorgt, dass die Hausleitung nicht mehr vor der Vergabe von entsprechenden Vergabevermerken Kenntnis erhält. Die Vergabe wird von der Vergabekommission selbstständig durchgeführt, wie es im Vergabesystem vorgesehen ist. Das ist der Unterschied. Bei Neoskop haben Sie das von uns damals eingeführte Verfahren wieder aufgehoben und vor Auftragsvergabe die Hausleitung um Korrektur des Vergabevermerks gebeten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bode, bleiben Sie bitte noch einen Moment am Pult stehen. Ich muss etwas klären.

Die Erklärung war zweifelsohne im Sinne des § 76 der Geschäftsordnung. Es gab eine Wortmeldung des Kollegen Will. Es gibt jetzt keine Debatte darüber. Sie können selbst nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort ergreifen. Ich muss nur fragen, ob das der Wunsch nach einer Zwischenfrage war.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das war der Wunsch nach einer Zwischenfrage!)

- Okay. Das hat sich erledigt?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das hat sich erledigt!)

- Gut, dann ist alles klar. Vielen Dank.

Dann hat jetzt im Rahmen der Aktuellen Stunde Herr Minister Olaf Lies das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich eines gleich zu Beginn klarstellen, weil das hier missinterpretiert wird. Ich habe vorhin gesagt. Auf meinen eigenen Wunsch hin habe ich gestern Abend meinen Pressesprecher für die Dauer der Aufarbeitung dieses Vorgangs mit anderen Aufgaben betraut. - Ich finde, das war völlig legitim. Bei Anfragen zu einem Thema, die ihn persönlich betreffen, kann er doch unmöglich als Sprecher des Ministeriums auftreten. Um nichts anderes geht es. Das ist eine Schutzmaßnahme für ihn und überhaupt keine Verurteilung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Ich finde es erschreckend, dass Sie in dieser Form quasi Ihre Urteile über ihn fällen. Darum geht es überhaupt nicht. Das ist eine kluge Entscheidung.

(Jens Nacke [CDU]: Das haben Sie doch gemacht! Das ist doch Unsinn, was Sie jetzt reden! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Nein, das ist kein Unsinn! Ihr solltet mal zuhören! Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, eine Unterrichtung zum Vergabeverfahren des Relaunch der Seite nds.de hat bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am vergangenen Freitag durch Staatssekretärin Behrens stattgefunden. Im Anschluss an die Unterrichtung hat mich der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums darüber informiert, dass es auch im Zusammenhang mit den Vergaben zur

Sieben-Städte-Tour vereinzelt Markterkundungsverfahren gegeben hat. Ich habe Ihnen heute Morgen die bisher vorliegenden Informationen dargestellt.

Beide Verfahren sind völlig unabhängig voneinander. Mir geht es darum, diese Verfahren so zügig wie möglich aufzuarbeiten. Daher werden wir Ihnen selbstverständlich die Akteneinsicht ermöglichen.

Lassen Sie mich aber an dieser Stelle kurz auf den bisherigen Sachverhalt zum Relaunch der Webseite nds.de eingehen. Ich hatte in meiner ersten Delegationsreise im Herbst 2013 das Projekt Copenhagen Capacity kennengelernt. Die Gestaltung und die Möglichkeiten dieser Seite habe ich als sehr vorbildhaft empfunden, vor allem die Zielgruppenansprache mit Blick auf Fachkräfte und Investoren sowie die Darstellung der Möglichkeiten des Landes. Das war für mich eine gute Grundlage für die Präsenz der Wirtschaftsseite.

Es geht dabei um die Internetseite des Standortmarketings Niedersachsen nds.de. Vor mehr als zehn Jahren ist sie entwickelt worden. Wie es normal ist, war sie 2015 in die Jahre gekommen und fristete nur noch ein Schattendasein. Sie entsprach längst nicht mehr einer modernen Internetpräsentation. Sie war damit auch kein nützliches Instrument des Standortmarketings mehr. Zu Beginn des Jahres 2015 ist dann die Entscheidung gefallen, einen Relaunch der Seite nds.de in den Blick zu nehmen.

Da die Entwicklung einer solchen Seite nicht im Wirtschaftsministerium erfolgen kann, sollte eine Agentur gefunden werden, die diese Aufgaben übernimmt. In das Vergabeverfahren dazu war ich nicht eingebunden. Das ist übrigens auch nicht die Aufgabe des Ministers. Selbstverständlich aber habe ich mich mit der Staatssekretärin immer wieder einmal in unseren täglichen Lagen strategisch darüber ausgetauscht.

Klar ist aber heute, meine Damen und Herren: Im Wirtschaftsministerium hat es im vergangenen Jahr Fehler im Vorfeld der beabsichtigten Vergabe gegeben. Dies hat in der Folge zu einer Wettbewerbsbeschränkung geführt. Staatssekretärin Behrens hat im Ausschuss betont, sie selbst stehe dafür in der Verantwortung. Sie hat sich für die vorgekommenen Fehler in aller Form entschuldigt.

Im Ausschuss hat Staatssekretärin Behrens den Ablauf dargestellt. Ein Punkt dabei war in einem zweiten Gespräch mit der Staatssekretärin die von

der Firma Neoskop dargestellte Präsentation mit ersten Entwürfen. Das war - ich will es wiederholen - so nicht angekündigt gewesen, meine Damen und Herren. Ich will aus der Mail zitieren, weil die Mails sicherlich im Wesentlichen vorliegen. In der Mail des Pressesprechers Stefan Wittke an die Staatssekretärin heißt es:

„Ich halte es für das Beste, wenn die Firma beim nächsten Treffen mit dir mit einem visualisierten Vorschlag kommt, also mindestens mit einem Screen von ein oder zwei Seiten.“

Die Idee war also: Wie kann das überhaupt aussehen? Es ging nicht um eine Präsentation, die dargestellt werden sollte, auch wenn Sie diesen Eindruck immer zu erwecken versuchen.

Solche Treffen, meine Damen und Herren, sind unter den Begriff der Markterkundung zu fassen und grundsätzlich zulässig. Dass es zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem Unternehmen zu einem Austausch zu bestimmten Vorhaben kommt, gehört zum typischen Markterkundungsverfahren öffentlicher Auftraggeber. Markterkundungsverfahren dienen zulässigerweise der Vorbereitung einer Vergabe, der Konkretisierung des Beschaffungswillens und damit des konkreten Auftragsgegenstandes.

Mit den konkreten Inhalten des Gesprächs am 10. Dezember 2015, spätestens aber mit der Präsentation am 12. Januar 2016, trifft der Begriff Markterkundung nicht mehr zu. Seitdem hätte Neoskop - wir haben es gerade gehört - vielmehr als vorbefasstes Unternehmen betrachtet werden müssen. Das ist leider unterblieben.

Die eigentliche Bekanntmachung der Ausschreibung ist dann am 15. Februar 2016 erfolgt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 10. März 2016 um 10 Uhr. Das Wertungsgremium, das dann die Bewertung vorgenommen hat, setzte sich aus vier Personen des zuständigen Referats Außenwirtschaft, Ansiedlung und Marketing und der Pressestelle zusammen.

Es wurde jeweils geprüft, ob alle geforderten Unterlagen vorliegen, die Eignungskriterien erfüllt werden und, wenn ja, in welchem Ausmaß die Bewertungskriterien erfüllt werden konnten.

Der Preis floss laut Ausschreibung zu 30 % in die Wertung ein. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Wirkung des Endprodukts sollte die zu erzielende Qualität ein entscheidendes Kriterium sein. Zudem floss die zeitliche Komponente zu 20 % ein, da der

Januar 2017 als Projektabschluss vorgegeben worden war.

Diese Bewertungskriterien waren aber - das muss man, glaube ich, im Verfahren wissen - auch allen Bietern bekannt. Alle wussten sozusagen also, wo am Ende der Bewertung die Schwerpunkte gesetzt werden.

In einer Punktematrix wurde Neoskop, obwohl als teuerstes Angebot, mit 15 Punkten bewertet. Das nächstplatzierte Angebot kam auf 12 Punkte.

Den Vergabevermerk mit den entsprechenden Empfehlungen hat die Staatssekretärin als Amtschefin schlussgezeichnet und damit letztlich auch die Entscheidung über den Zuschlag getroffen.

Ja, meine Damen und Herren, im Vorfeld der Vergabe ist es zu Verfahrensfehlern gekommen. Den Vorwurf der Mauselei gegen Staatssekretärin Daniela Behrens im Zusammenhang mit der Neoskop-Vergabe weise ich mit Nachdruck ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es sind Verfahrensfehler begangen worden, für die die Staatssekretärin die Verantwortung übernommen und sich entschuldigt hat. Wir werden diesen Sachverhalt konsequent aufarbeiten.

Am Freitag findet dazu ein Gespräch mit dem Landesrechnungshof statt. Es ist absolut richtig und sinnvoll, und ich begrüße es, dass der Landesrechnungshof alle Unterlagen sichtet und bewertet.

Auch Ihnen, meine Damen und Herren, werden die Akten zur Verfügung gestellt. Wir werden aus den Vorfällen unsere notwendigen Schlüsse ziehen.

Hier aber, meine Damen und Herren, vorsätzliches Handeln zu konstruieren, ist eindeutig falsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Den Vorwurf der Mauselei will und kann ich nur noch einmal eindeutig zurückweisen.

Aber bei allem, meine Damen und Herren, bleibt leider immer eines außen vor; wir haben es gerade von Herrn Will kurz gehört. Lassen Sie mich noch etwas zu dem Ergebnis sagen; denn es ging darum, ein gutes Ergebnis für Niedersachsen und für die Darstellung der niedersächsischen Möglichkeiten zu erzielen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Aus Versehen!)

Dass die inzwischen an den Start gegangene Seite ein erfolgreiches Instrument ist, zeigen die Zugriffszahlen - wir haben es gehört -: Im März 2017 waren es über 12 000 Zugriffe, die Hälfte davon aus dem Ausland. Es war ja das Ziel der Seite, aktiv Unternehmen, Interessenten aus dem Ausland zu gewinnen. Im Oktober 2014 waren es gerade einmal 400 gewesen.

Aber noch einmal: Es ging um ein gutes Produkt. Es ging nicht darum, eine Firma zu bevorzugen. Bei aller notwendigen und richtigen Kritik sollten Sie auch dies nicht aus dem Blick verlieren.

(Zuruf von der FDP)

Meine Damen und Herren, es gab Vergabefehler. Die bedauere ich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Vorsätzlich!)

Aber es gab kein absichtliches und kein gestörtes Verhalten, um eine Agentur zu bevorzugen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Vorsitzende der Fraktion Christian Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, Sie sagen, es ging um ein gutes Produkt. Dass Sie Qualität angestrebt haben, ist ja auch erst einmal gut. Aber dass Sie damit indirekt zum Ausdruck bringen, dass das mit Recht und Gesetz, mit dem Landesvergabegesetz, nicht möglich gewesen wäre und dass man quasi einen Rechtsverstoß begehen musste, um ein gutes Produkt zu erzielen, das wirft doch einen Schatten auf Ihre eigene Politik, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Seit der Berichterstattung von heute ist klar, dass das, was bei Neoskop passiert ist, in Ihrem Hause System hat, Herr Minister.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Spekulativ! Unverschämt! - Johanne Modder [SPD]: Hören Sie auf mit dieser Skandalisierung!)

Deswegen reichen diese Verteidigungslinie und diese Rede seit heute nicht mehr aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie haben mit Ihrer Einstimmenmehrheit ein Landesvergabegesetz beschlossen, gegen das die Wirtschaft in Niedersachsen, der Mittelstand in Niedersachsen Sturm gelaufen ist. Sie haben die Kommunen in Niedersachsen mit Bürokratie überzogen, obwohl die Kommunen Sie ausdrücklich vor diesem Gesetz gewarnt haben.

Ich frage: Wie müssen sich Mittelständler in Niedersachsen fühlen, die bei öffentlichen Vergaben den Wust der Bürokratie auf sich nehmen und jetzt feststellen müssen: Es reicht ein persönlicher Draht in die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums, um den Zuschlag zu bekommen. Das ist ein unerträglicher Vorgang, meine Damen und Herren! Es muss doch in aller Deutlichkeit gesagt werden, was Sie angerichtet haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Herr Dürr,
hören Sie auf, das so zu überziehen!)

Seit heute ist auch klar, Frau Kollegin Modder: Neoskop ist kein Einzelfall. Es geht doch nicht, wie Sie, Herr Minister, hier gerade ausgeführt haben, um Formfehler. Das ist doch nicht aus Versehen oder aus Unvermögen oder, wie Sie es gerade formuliert haben, Herr Lies, ohne Vorsatz passiert, meine Damen und Herren. Sie haben - Ihre Hausspitze, Ihre Staatssekretärin; die Frage ist, ob mit Ihrem Wissen, Herr Lies - gezielt und bewusst Vergabeverfahren in Niedersachsen fingiert, damit ein bestimmter Anbieter den Zuschlag erhält. Das ist mit dem heutigen Tag bewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von der SPD: Das ist die Unterstellung!)

Ich will einmal fragen: Ist es Zufall, dass die Firma Neoskop knapp unter dem vom Wirtschaftsministerium, wie Sie im Ausschuss eingeräumt haben, intern festgelegten Budget von 200 000 Euro angeboten hat? Ist es ein Zufall, dass die knapp darunter gelegen haben? Übrigens fast 200 000 Euro, damit der teuerste Anbieter im Verfahren, wie Sie selbst zugeben, und im Vergleich zu fast allen anderen Bundesländern eine verschwindend geringe Anzahl an Zugriffen auf diese Website, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Sie, Herr Lies, sprechen davon, dass das kein Vorsatz war. Sie waren sich angeblich nicht bewusst, dass es ein vergaberechtlicher Verstoß war. Es wird doch auch in dem heute von der Presse, u. a. im *Rundblick*, aufgedeckten Fall eines ganz klar: Sie wollten, Ihre Staatssekretärin wollte in diesem Fall von Anfang an genau dieses Vergabeergebnis. Auch das ist mit dem heutigen Tag bewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dabei ist eines klar: Die Hausspitze des Wirtschaftsministeriums hat diesen Rechtsverstoß ganz bewusst in Kauf genommen, damit der zuvor ausgewählte Anbieter am Ende auch den Zuschlag bekommt. Nicht das eigentlich zuständige Auswahlgremium, sondern die politische Spitze des Hauses hat die Entscheidung getroffen. Im Fall der Website hat sogar der teuerste Anbieter den Zuschlag bekommen.

Auch in Ergänzung dessen, was seit heute Morgen bekannt ist, im Fall der sogenannten Sieben-Städte-Tour, hat die Vergabestelle Ihres eigenen Hauses - Sie sind die oberste Vergabebehörde in Niedersachsen - gegen diesen Zuschlag ausdrücklich geraten.

Sie wollten dieses Ergebnis. Ich will es noch einmal mit Deutlichkeit sagen: Das nennt man vor Gericht Vorsatz. Nichts anderes ist es gewesen, Herr Lies.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
bei der CDU)

Ich frage Sie: Welches Vertrauen soll ein Mittelständler in ein faires Verfahren in Niedersachsen jetzt noch haben, der sich beim Land um einen öffentlichen Auftrag bewirbt? Das, was Sie, Herr Lies, hier abgeliefert haben, hat mehr und mehr den Anschein einer Bananenrepublik.

(Renate Geuter [SPD]: Hanebüchen!)

Deswegen will ich mich auch an Sie wenden, Herr Ministerpräsident. Als Regierungschef ist das jetzt auch Ihr Problem.

(Johanne Modder [SPD]: Darauf haben wir gewartet!)

Herr Lies gilt als einer der letzten Minister in diesem Kabinett, der noch einigermaßen etwas kann. Aber seit heute ist klar - - -

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Seit heute ist klar, meine Damen und Herren: Der Verstoß gegen Recht und Gesetz im Wirtschaftsministerium hatte System. Ich finde es schon spannend, dass Sie heute nicht in der Lage sind, vor diesem Hause zu erklären, dass der Fall der Sieben-Städte-Tour und der Fall Neoskop die einzigen Fälle im Wirtschaftsministerium waren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Nein, da gab es noch welche von Herrn Bode! Sagen Sie ihm das doch einmal!)

Ich finde es sehr spannend, dass gerade die persönliche Verbindung von Neoskop und ihren Mitarbeitern zur Frau Staatssekretärin, die im Ausschuss öffentlich geworden ist, zur Folge hatte, dass die Homepage daniela-behrens.de mittlerweile vom Netz genommen worden ist. Ja, wenn da keine Verbindungen gewesen sind, dann frage ich: Warum musste man das machen? - Übrigens, Frau Behrens: Ihr Ortsverband wirbt nach wie vor mit dieser Homepage.

Ich will es in aller Klarheit sagen: Ihr Schweigen, Herr Ministerpräsident, ist für Sie als Regierungschef jetzt keine Option mehr.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Es hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Maaret Westphely das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist passiert? - Die öffentliche Darstellung des Standortmarketings im Internet musste auf neue Beine gestellt werden, damit sie ihren Zweck erfüllt, Niedersachsen so zu präsentieren, dass Unternehmen Entscheidungsgründe für die Ansiedlung hier finden.

Diese wichtige Aufgabe eng begleiten und Ergebnisverantwortung in dem Sinne übernehmen zu wollen, dass es eine hervorragende Internetseite wird, ist eigentlich eine gute Sache. Die Zugriffszahlen - das haben wir gehört - haben sich mehr

als verdreifacht. In diesem Hinblick ist der Relaunch ein Erfolg.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der FDP: Und deswegen muss man sich nicht an Recht und Gesetz halten?)

Nur sind Vergaben in dieser Höhe - 180 000 Euro - gesetzlich strengstens geregelt. Vorabgespräche mit einzelnen Wettbewerbern, die über eine Markterkundung hinausgehen, gehen nicht so einfach.

(Jörg Hillmer [CDU]: Gehen überhaupt nicht! - Jens Nacke [CDU]: Gehen gar nicht! Jeder Bürgermeister muss das wissen!)

Der Fehler, weder den einen Wettbewerber aus dem Verfahren auszuschließen noch den anderen Wettbewerbern den Inhalt der Vorgespräche mitzuteilen, um deren Wettbewerbsnachteil auszugleichen sowie Transparenz und Gleichbehandlung sicherzustellen, wurde von der Staatssekretärin des Wirtschaftsministeriums eingestanden. Es wurde dazu zügig und umfassend transparent Rede und Antwort gestanden. Dafür danke schön!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ein Punkt, der hier mehrfach angesprochen wurde, ist die Frage der Bewertung der Qualität. Gerade bei kreativen und geistigen Aufträgen die Qualität eines Angebotes hoch zu bewerten, ist bei Ausschreibungen gar nicht unüblich. Das betrifft alle Ausschreibungen in diesem Bereich.

Was passiert bei einem Fehler in einem normalen Betrieb? - Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin bekommt eine Abmahnung für das unerwünschte Verhalten und damit auch die Chance, künftig korrekt zu sein.

Die Staatssekretärin hat öffentlich dargelegt, was ihre Folgerungen aus den Fehlern sind: Sie wird künftig Distanz zu Vergabeverfahren halten und die operative und fachliche Arbeit den Fachreferenten überlassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist auch besser so!)

Nach Rücktritt oder Freistellung zu rufen, kommt einer Kündigung gleich. Hier schießt die Opposition weit über das Ziel hinaus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns die Verfahren im Ausschuss gründlich aufarbeiten - eine Aktenvorlage wurde uns vom Ministerium angekündigt; der Rechnungshof wird prüfen - und dann unsere Schlüsse ziehen! Die pauschalen Verurteilungen auf Grundlage von Spekulationen in dieser Sache, die Sie hier anstellen, sind wirklich nicht hilfreich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben in dieser Wahlperiode dafür gesorgt, dass mehr Transparenz und Rechtschaffenheit

(Lachen bei der CDU)

in die Vergabe staatlicher Fördermittel für Unternehmen und in Vergabeverfahren Einzug halten,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mauscheleien sind bei Ihnen üblich! - Jörg Hillmer [CDU]: Und Sie decken das auch noch! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Hört doch mal mit diesen Unterstellungen auf!)

als es unter der alten Landesregierung der Fall war. Unter anderem werden Wirtschaftsfördermittel jetzt nach Scoringverfahren vergeben, und wir haben das Vergabegesetz geändert.

(Christian Dürr [FDP]: Welche Reden hätten wir von den Grünen gehört, wenn einer schwarz-gelben Landesregierung das passiert wäre! Was hätte Herr Wenzel gesagt!)

Das hatte seinen guten Grund. Ich möchte einmal daran erinnern, dass der Rechnungshof 2011 beklagt hatte, dass der Wirtschaftsminister von der FDP, toleriert durch die CDU, ganz bewusst gegen Förderkriterien der NBank verstieß, und das in großem Stil. Ich möchte einmal ein paar Überschriften aus dem Jahr 2011 vorlesen, die sich auf die regelwidrigen Praktiken des FDP-geführten Wirtschaftsministeriums bezogen:

(Christian Dürr [FDP]: Ist das die Verteidigungslinie?)

„Niedersachsen gab Millionen für dubiose Projekte aus“

„Steuermillionen an Unternehmen verschenkt“

„Zweifelhafte Förderung für gesunde Unternehmen“

(Christian Grascha [FDP]: Alles aufgearbeitet!)

„Staatsgeld trotz Millionenüberschuss“

In gleich mehreren Fällen hatte die NBank die Förderung von Unternehmen in Millionenhöhe aus guten Gründen abgelehnt, die dann der amtierende FDP-Minister gegen die NBank durchdrückte.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? - Christian Grascha [FDP]: Alles aufgearbeitet!)

Dabei ging es z. B. um Förderungen trotz Milliongewinnen, um Mehrfachförderungen, um Förderungen trotz Arbeitsplatzabbau - alles intransparent und nach Gutsherrenart.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Da hätte doch die FDP den Rücktritt gefordert, wenn das so gewesen wäre!)

Am Ende musste das Land 11,6 Millionen Euro - diesen Betrag müssen Sie sich einmal vor Augen führen im Vergleich zu dem, um was es heute geht! - von Unternehmen zurückfordern.

Damals soll alles ein Versehen gewesen sein. Aber heute, wo es um jemand anderen geht, ist es Vorsatz. Was ist das für eine ungeheuerliche Doppelmoral, sich jetzt mit breiter Brust hierhin zu stellen und die Riesenkeule herauszuholen für einen sicherlich fahrlässigen, aber nicht vorsätzlichen Fehler? - Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Wozu sind die Grünen eigentlich noch da, wenn sie solche Verteidigungsreden halten?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wortmeldungen zu Punkt c der Aktuellen Stunde sind erschöpft; es liegen keine weiteren vor.

Aber Herr Kollege Bode hat sich noch einmal zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung gemeldet. - Sie haben das eben vorbildlich gemacht; Sie werden sich auch jetzt wieder an diesen Paragraphen halten.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Westphely, Ihre Behauptung, das FDP-geführte Wirtschaftsministerium bzw. ich hätte Förderungen gegen den Willen der NBank durchgedrückt - so habe ich das eben jedenfalls

akustisch verstanden -, weise ich entschieden zurück.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Auch den Rechnungshofbericht?)

Dies ist nicht der Fall.

Es sind in der Tat - das ist ja ein Förderfall, den Sie meinen - Förderungen an ein Unternehmen aus Hameln geflossen, und anschließend hat es Rückforderungen - in ungefähr dieser Größenordnung, glaube ich - tatsächlich gegeben. Ich will nur darauf hinweisen, dass die ersten Förderungen an dieses Unternehmen nicht in der Amtszeit von CDU und FDP stattgefunden haben, sondern zu Zeiten der SPD-Regierung.

(Zurufe von der FDP: Was?)

Ich weise darauf hin, dass bei der Aufklärung dieser Fälle - als man im Zusammenhang mit den Berichten des Rechnungshofes versucht hat, die Förderungen, die damals, zu Ihrer Regierungszeit, über die Bezirksregierung gelaufen sind, aufzuklären - keine Akten zu diesen ersten Förderfällen mehr auffindbar waren,

(Zurufe von der FDP und von der CDU: Aha! - Johanne Modder [SPD]: Was?)

weder Anträge noch Verwendungsnachweise noch Ähnliches.

Ich will in der Tat sagen, dass es dort Förderungen gegeben hat, bei denen - am Ende, bei der Verwendungsnachweisprüfung, also nicht bei der Entscheidung über die Förderung an sich - Verstöße des Unternehmens gegen die Vergaberichtlinien erfolgt sind und die deshalb zurückgefordert werden mussten, was die NBank dann auch gemacht hat.

Es hat keine Einflussnahme der Landesregierung mit dem Ziel gegeben, diese Rückforderung zu verhindern. Vielmehr haben wir die NBank sogar bestärkt, hier tatsächlich nach Recht und Gesetz vorzugehen. Ihre Vorwürfe entbehren also jeglicher Grundlage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. Auch das war nach § 76 der Geschäftsordnung.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 c abgeschlossen.

Ich rufe auf

d) **Gute Schule - Ganztagschule** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 17/8084

Dazu hat als Erster der Kollege Stefan Politze das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe)

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Debatte über die abgehängten Stadtteile, die wir diese Woche schon geführt haben, ist es uns besonders wichtig, dass wir noch einmal über Qualität in der Schule sprechen.

(Anhaltende Unruhe - Gespräche und Lachen bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Politze, Sie dürfen gleich noch einmal anfangen. Ich bin dann großzügig. Aber Sie sehen, dass nach dieser Aktuellen Stunde der Diskussionsbedarf im Hause wohl sehr ausgeprägt ist.

Wenn Sie darüber sprechen wollen, machen Sie es bitte nicht im Plenarsaal und auch nicht mit lautem Gelächter mitten in die Rede hinein! Wir haben jetzt den nächsten Punkt. Da hat allein Herr Politze das Wort. Ich bitte Sie, die entsprechende Ruhe im Plenarsaal herzustellen. - Jetzt müsste es gehen. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Auch das hat ja etwas mit Qualität und Bildung zu tun.

Schulqualität war uns bereits im Landtagswahlkampf und nach der letzten Landtagswahl ein ganz wichtiges Thema. Für uns war es ein wichtiges Thema insbesondere deshalb, weil wir uns vom Ganztagsmodell light der CDU/FDP-Regierung verabschieden wollten. Wenn man heute in die HAZ schaut, findet man dort ein Interview mit dem Hoffnungsträger Althusmann, in dem er gesagt hat, der Ministerpräsident würde die Probleme in den Schulen weglächeln.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu fällt mir an dieser Stelle nur ein, dass er sich angesichts solcher Aussagen eher schämen sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich müsste Herr Althusmann Abbitte leisten für einen Ganzttag in Niedersachsen, den er in verschiedenen Funktionen in seiner Partei zu verantworten hatte

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

und der in Niedersachsen für eine erhebliche Rechtsunsicherheit gesorgt und dazu geführt hat, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gab

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

mit der Folge, dass das Land Niedersachsen eine ganz hohe Nachzahlung in die Rentenversicherung zu leisten hatte. Dass sich dieser Hoffnungsträger hinstellt und sagt, es würden Probleme weggelächelt, ist an dieser Stelle nur lächerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Warum ist das jetzt eine Aktuelle Stunde?)

Die rot-grüne Landesregierung hat nach der Landtagswahl die Zukunftsoffensive Bildung auf den Weg gebracht, die aus drei wesentlichen Elementen besteht. Das erste Element ist der Ausbau der frühkindlichen Bildung, das zweite Element sind die Qualitätsverbesserungen im Schulsystem insgesamt, und das dritte Element ist, dem qualitativen und dem quantitativen Ausbau an Ganztagschulen insbesondere Qualität einzuhauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deswegen haben wir uns genau damit auf den Weg gemacht; denn zur Schulqualität gehören insbesondere der Ganzttag und die Schulsozialarbeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das waren genau die beiden Themenfelder, die Rot-Grün auf den Weg gebracht hat, um die Schulsozialarbeit und den Ganzttag zu regeln. Beides sind Gebiete, auf denen Sie kläglich versagt haben, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der SPD)

Ganzttag als reine Verwahrung mit schlechter Ausstattung und rechtlich unhaltbaren Verträgen ist keine Unterstützung für problematische Sozial-

strukturen; insbesondere auch nicht für abgehängte Stadtteile, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Schulsozialarbeit nur, um das Hauptschulprofilierungsprogramm zu machen, ist rückwärtsgewandt, stammt aus dem letzten Jahrtausend und blendet die Schulrealität von heute aus.

Deshalb ist es richtig, dass wir dem Ganzttag und der Schulsozialarbeit eine andere Bedeutung, ein anderes Gewicht gegeben haben; die Ganztagszahlen bestätigen uns das. Ich bin sicher, dass wir noch in diesem Jahr bei einem Ganzttagsanteil von deutlich mehr als 50 % landen werden, also weit über der Zahl, die wir in der Vergangenheit hatten. Das trägt dem Rechnung, was wir auf den Weg gebracht haben.

Ganzttag als Modell von guter Schule: in allen Schulformen passgenau für die jeweiligen Regionen und vor allen Dingen in allen Facetten. Offen, teilgebunden und gebunden sollen möglich sein. Das, was bei Ihnen verboten war, ist bei uns erlaubt. Mittlerweile entscheiden sich immerhin 25 % für den teilgebundenen oder den gebundenen Ganzttagsbetrieb in ihrer Region. Es ist richtig, dass die Schulträger das jetzt entscheiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Guter Ganzttag bedeutet Zeit für eigene Projekte der Schülerinnen und Schüler, Zeit zwischen den unterschiedlichen Fachunterrichtsstunden, um das gerade Gelernte ein wenig vertiefen zu können, insbesondere im Ganzttag. Guter Ganzttag sorgt für Chancengleichheit. Unterschiedliche soziale Voraussetzungen können durch den Ganzttag abgedeckt werden, und gemeinsames Lernen statt einsames Büffeln steht im Vordergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist Ausdruck eines guten und eines modernen Bildungswesens. Ganzttag ist nicht mehr pauschal ein offenes Modell mit pauschal 12,5 Stunden für wie viele Kinder auch immer; nein, Ganzttag ist ein passgenaues Modell der Schule, ganz gleich, ob offen, teilgebunden oder gebunden und vor allem mit einer Pro-Kopf-Pauschale versehen. Deswegen ist es richtig, dass wir in dieser Wahlperiode eine Verdreifachung der Mittel auf den Weg gebracht haben und bis 2021 etwa 1,5 Milliarden Euro ausgegeben haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Ergänzung dazu ist die Schulsozialarbeit; auch die ist wichtig. Wir haben sie als Landesaufgabe anerkannt. Wir haben dafür Sorge getragen, dass es einen deutlichen Aufwuchs gibt. Wir haben dafür Sorge getragen, dass es rechtlich sichere Arbeitsplatzverträge gibt zu guten Bedingungen. Das ist ein gutes Qualitätselement auch im Ganzttag.

(Zurufe von der CDU)

Mit diesen beiden Komponenten ist mir um die gute Schule in Niedersachsen nicht bange; und wir haben dafür gesorgt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss schon sehr verzweifelt sein als SPD,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

eine solche Aktuelle Stunde zu beantragen und dann immer noch darauf abzustellen, dass man glaubt, den Spitzenkandidaten der CDU damit angreifen zu können.

Sie alle wissen, es gab damals unterschiedliche Rechtsauffassungen, und über die unterschiedlichen Rechtsauffassungen zum Ganzttagsschulbetrieb und zu der Sozialversicherungspflicht der dort eingesetzten Kräfte wurde nie geurteilt, weil es ein entsprechendes Lösungsverfahren gegeben und man gesagt hat: Zur Rechtssicherheit der Schulleiter gehört einfach dazu, dass man an die Sozialversicherung bezahlt, ohne das entsprechend ausurteilen zu lassen.

Und Sie haben natürlich auch Glück gehabt;

(Johanne Modder [SPD]: Was?)

denn mit der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf Bundesebene werden Ihnen viele Probleme genommen hinsichtlich der Fragestellung, wie man auch andere Dritte im Ganztagsbetrieb einsetzen kann.

Am Ende muss man doch fragen: Wie haben sich denn die Zahlen entwickelt? - Herr Politze hat gerade skizziert, dass er hofft, auf 50 % zu kommen. Ja, aber die ersten 40 % gehen auf unsere Regie-

rungszeit zurück, in der wir es geschafft haben, erst einmal den Ganzttagsschulbetrieb in Niedersachsen flächendeckend auszurollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Märchenstunde der FDP!)

Das waren nicht Sie! Das waren nicht Sie!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ja, unbestritten investieren Sie mit Ihrer Zukunftsoffensive Bildung in den Ganzttag. Aber seien wir mal ehrlich; schauen wir uns die Diskussion an. Die Diskussion im Land ist längst weg von der Frage: Ganzttagsschule ja oder nein? - Einen massiven Ansturm auf den Ausbau von Ganzttagsschulen gibt es nicht mehr. Vielmehr wird gerade in den Kommunen darüber diskutiert, die Schulkindbetreuung auszubauen.

Sie müssen sich einmal anschauen, was die Stadt Braunschweig jetzt beschlossen hat, nämlich über 200 zusätzliche Plätze in der Schulkindbetreuung auf den Weg zu bringen, weil sie dort auch Erzieherinnen und Erzieher eingesetzt werden können. Das ist das, was Sie in der Ganzttagsschule gerade nicht gewährleisten. In Braunschweig entscheiden sich die Eltern gegen die rot-grüne Ganzttagsschule und für die Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Hortplätze werden überall in den Kommunen gerade verstärkt nachgefragt. Es kann also nicht sehr weit her sein mit Ihrem Ausbau der Ganzttagsschulen in Niedersachsen.

Kollege Politze hat eben drei Merkmale der Zukunftsoffensive Bildung genannt. Dann kann man auch einmal am Beispiel von drei Merkmalen skizzieren, wo wir nach vier Jahren Zukunftsoffensive Bildung stehen: fehlende Krippenplätze, kein eigenes Landesinvestitionsprogramm, Scheitern der Inklusion. - Gehen Sie einmal in die Schulen, und beschäftigen Sie sich mal mit der schulischen Realität! Sie fahren Inklusion gerade zulasten der Kinder gegen die Wand, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben einen Unterrichtsausfall, eine schlechte Unterrichtsversorgung wie seit 15 Jahren nicht mehr. Ich kann Ihnen eines sagen: Sie können so weitermachen, Sie können sich abfeiern für die Zukunftsoffensive Bildung, Sie können proklamie-

ren, Sie hätten die Ganztagschulen ausgebaut. Das können Sie alles machen. Aber gute Schule bedeutet vor allem eines: dass Unterricht stattfindet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Unterricht fällt in Niedersachsen aber flächendeckend aus. Deswegen werden Sie zu Recht abgewählt werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Heiner Scholing.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Försterling, ich finde es klasse, wie Sie mit Ihren Altlasten umgehen. Da ist die Steuerfahndung im Haus,

(Christian Grascha [FDP]: Staatsanwaltschaft!)

die Staatsanwaltschaft, da müssen - glaube ich - 12 Millionen Euro nachgezahlt werden. Aber das war ja noch nicht geklärt. Toll! Super! Ganz toll!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man lernt nie aus. Und auch mit welcher Souveränität vorgetragen!

Es ist noch nicht lange her, da war es in Deutschland selbstverständlich, dass Schule mittags endet, und dann sind die Eltern dran, oder besser gesagt, die Mütter. Das nähert sich langsam einem Ende. 13.15 Uhr! Klingelt es bei Ihnen, wenn ich sage 13.15 Uhr? - Für ganze Schülergenerationen war das die magische Zahl. 13.15 Uhr geht's nach Hause. Das hat sich geändert. Die Mehrzahl unserer Schulen hat sich heutzutage - - -

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Ich freue mich, dass ich den Humorfaktor ein bisschen steigern kann. Ich bitte aber, jetzt zur Ernsthaftigkeit der Debatte zurückzufinden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Scholing, bevor Sie das tun: Herr Thiele hat die Hand gehoben, um Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Danach! Wie immer, Herr Thiele!

(Ulf Thiele [CDU]: Heute nicht!)

- Wie immer danach!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Die Mehrzahl der Schulen hat heute ein Ganztagsangebot. Berufstätigkeit beider Elternteile wird erleichtert. Das ist ein großer Fortschritt.

Es gibt noch Baustellen; Herr Försterling, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen. Die Frage der Zusammenarbeit mit den Horten ist insofern zum Teil noch eine Baustelle, weil es sehr unterschiedliche Angebote sind und weil auch die Betreuungszeiten der Horte deutlich über die Betreuungszeiten der Ganztagschulen hinausgehen. Da gibt es durchaus noch Entwicklungsspielräume. Darin stimme ich Ihnen zu.

Eine wirklich gute Schule ist Ganztagschule - aber nur, wenn sie ihre pädagogischen Möglichkeiten wirklich nutzen kann. Es reicht nicht, einfach zusätzliche Nachmittagsangebote gleichsam an ein Vormittagsangebot anzudocken. Es gibt mittlerweile zahlreiche Studien zur Wirksamkeit des Ganztagsangebotes. Ich möchte Ihnen aus einer Studie zitieren: Die Teilnahme am Ganzttag kann das Sozialverhalten, die Schulfreude - ich finde, das ist ein sehr schöner Begriff - und die Schulnoten verbessern und die Gefahr der Klassenwiederholung verringern. Das gelingt aber nur unter bestimmten Bedingungen, nämlich wenn die Qualität der Angebote gut ist, wenn die Angebote ausreichend häufig genutzt werden und wenn das Beziehungsklima in der Schule stimmt. - Das ist übrigens eine Studie, die vom Bundesministerium für Bildung gefördert worden ist; auch das ist ganz interessant.

Also: Gute Ganztagschule ermöglicht Raum für selbständiges und eigenverantwortliches Lernen. Gute Ganztagschule gibt Schule einen neuen Rhythmus. Gute Ganztagschule sorgt für vielfältige Angebote, die pädagogisch aufeinander bezogen sind. Und noch einmal: Das geht nicht, indem der Ganzttag quasi einfach nur angedockt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ganztagschule light, meine Damen und Herren, wurde 2013 abgewählt. Es ist gut, dass die

Ganztagsschulen jetzt sehr viel besser ausgestattet sind.

(Kai Seefried [CDU]: Ohne Lehrer!)

Und es ist gut, dass wir den Schulen mit dem neuen Erlass zur Ganztagschule sehr flexible Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Aber der Prozess der Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Noch immer haben wir überwiegend offene Ganztagschulen, bei denen ein freiwilliges Nachmittagsangebot an einen traditionellen Vormittagsunterricht angefügt wird. Damit werden wir den Chancen der Ganztagschule noch nicht vollumfänglich gerecht. Jedes Jahr beantragen weitere Ganztagschulen, sich zu gebundenen oder zumindest teilgebundenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Aber nur die teilgebundenen oder gebundenen Ganztagschulen ermöglichen die Chancen, die ein neu rhythmisierter Unterricht bieten kann.

Diese Entwicklung wollen wir unterstützen. Wir wollen, dass diese Schulen so attraktiv für die Kinder sind, dass die Kinder zu den Eltern sagen „Ich möchte in den Ganztags gehen“ und die Eltern sagen „Ja, das ist ein gutes Angebot. Davon wollen wir mehr“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Frage war an mich gestellt worden.

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt?)

- Ja, klar!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ja, Herr Thiele, dann mal los!

Ulf Thiele (CDU):

Danke für die Möglichkeit. Ich wollte Sie fragen, ob Sie sich auf einen Praxistest einlassen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ja.

Ulf Thiele (CDU):

Es gibt nämlich einen 13-jährigen Schüler in meiner Heimatgemeinde, dessen Namen ich jetzt nicht nennen möchte, weil er sauer ist, wenn ich das jetzt wieder erzähle. Dessen „magische Zeit“ ist nicht 13.30 Uhr, sondern bis zum Schuljahresende 12.40 Uhr, weil der Deutschunterricht - Pflichtunterricht, Frau Kultusministerin! - bis dahin ausfällt,

genauso wie kaum noch Mathe- und kaum Englischunterricht mehr stattfindet.

(Beifall bei der CDU - Kai Seefried [CDU]: Das ist die Situation! Björn Thümler [CDU]: Unglaublich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Scholing, bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ich würde bei dieser Schule gerne ins Detail gehen. Darüber können wir uns außerhalb dieser Sitzung unterhalten.

(Kai Seefried [CDU]: Das können wir landesweit angucken!)

- Ja, das gucken wir uns landesweit an! Ich scheue den Lackmустest der Realität nicht.

(Kai Seefried [CDU]: Oh!)

- Nein, wirklich nicht! - Wir haben derzeit eine Unterrichtsversorgung von 99 %.

(Ulf Thiele [CDU]: Unterirdisch!)

Diese Zahl ist zum Teil auch, wie wir hier im Hause schon häufiger diskutiert haben - - -

(Kai Seefried [CDU]: Dünnes Eis! Ganz dünnes Eis!)

- Soll ich die Frage beantworten oder Ihren Zwischenbemerkungen lauschen?

(Björn Försterling [FDP]: Beantworten Sie die Frage!)

- Ich bevorzuge die Beantwortung der Frage.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung im Ganztags die Zusatzbedarfe deutlich erhöht. Ich habe die genaue Zahl nicht parat. Ich hätte mich eigentlich darauf vorbereiten können, dass diese Frage gestellt wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Weil Herr Thiele so durchsichtig agiert!)

Wir haben die Zusatzbedarfe auf der einen Seite durch den Ganztags erhöht, indem wir mehr Lehrerstunden in den Zusatzbedarf geben, und wir haben den Zusatzbedarf auf der anderen Seite durch die Sprachförderung und natürlich auch durch die Maßnahmen im Bereich der Inklusion erhöht. Das ist *ein* Beitrag dazu, dass die Unterrichtsversorgung unter 100 % gefallen ist.

Insgesamt betrachtet haben wir eine Schüler-Lehrer-Relation, die sehr viel günstiger ist als

2013. Wir haben natürlich eine Situation geschaffen, die uns weiter fordern wird, die Unterrichtsversorgung trotzdem auf einen Stand zu bringen, dass solche Situationen wie die, die Sie schildern, nicht entstehen. Es gibt Vertretungssituationen, die nur schwer handzuhaben sind; die würden mich im Detail interessieren. Schulen sind aber nicht erst seit 2013 aufgefordert, mit schwierigen Vertretungssituationen umzugehen. Es gibt Zeiten im November, in denen es auch deutlich vor 2013 immer sehr schwierig gewesen ist.

(Zustimmung von Uwe Strümpel [SPD])

Ich war Leiter einer gebundenen Ganztagschule. Wenn man im November morgens die Meldung kriegt, dass sechs, sieben, acht, neun Kollegen krank sind, dann ist es sehr herausfordernd, den Unterrichtsbetrieb qualitativ gut aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Scholing, bevor Ihre Redezeit abgelaufen ist - Sie hatten nämlich auch noch Restredezeit -, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Herr Kollege Thiele gerne noch eine weitere Zusatzfrage stellen würde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der ruft dann doch sowieso wieder dazwischen! Erst fragt er, dann redet er doch wieder dazwischen!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Bitte, Herr Thiele! Das machen wir einfach.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Du bist zu großzügig!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Limburg, machen Sie sich darüber mal keine Sorgen. Ich höre schon zu, welche Antworten ich bekomme. Darum stelle ich jetzt auch eine Nachfrage.

Ich stelle eine Nachfrage, weil mich an Ihrer Antwort wundert, dass Sie nicht selber mindestens betroffen, wenn nicht sogar erschrocken darüber sind, dass Sie eine Ihrer Auffassung nach statistisch gute Schüler-Lehrer-Relation haben und trotzdem in Niedersachsen so viel Unterricht aus-

fällt wie seit mindestens 13 bis 14 Jahren nicht mehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Scholing!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Thiele, die Kultusministerin wird auch gleich noch reden. Sie kann dann einen Hinweis von mir gegebenenfalls korrigieren. Nach meinem Kenntnisstand liegt die Unterrichtsversorgung bei Grundschulen um 100 %. - 99,8 %?

(Ulf Thiele [CDU]: Mein Sohn ist 13!)

- Entschuldigung! - Hatten Sie das Alter genannt?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Ich will jetzt mit Ihnen nicht über die Frage der Schulform reden; denn ich glaube, das würde zu sehr ins Detail gehen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist genauso wie auf der KGS meines Jüngsten!)

Die Oberschule gehört zu den Schulformen, bei denen die Unterrichtsversorgung so ist, dass wir uns tatsächlich deutlich darum kümmern müssen.

(Zuruf von der FDP: Schämen müssen!)

- Ja, das ist so. Ich kenne jetzt nicht konkrete die Unterrichtsversorgung an dieser Schule. Wie sollte ich auch? - Es gibt mit Sicherheit aber eine Zahl - das kann ich aus langjähriger Erfahrung sagen -, unter die eine Schule nach Möglichkeit nicht fallen sollte, es sei denn, sie kommt bei gehäuft auftretenden Vertretungen - - -

(Ulf Thiele [CDU] spricht mit Kai Seefried [CDU])

- Wollen Sie mir zuhören oder mit Herrn Seefried reden?

(Ulf Thiele [CDU]: Ich höre Ihnen zu!)

- Das gelingt Ihnen zeitgleich? - Sehr gut.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Mich interessiert deine Rede!)

Es gibt mit Sicherheit Versorgungszahlen. Jede Schule muss mit Vertretungssituationen umgehen. Jede Schule muss damit umgehen, dass es Grippezeiten gibt usw. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Es gibt mit Sicherheit Versorgungszahlen, angesichts deren es sehr schwierig ist, Schule noch so aufrechtzuerhalten, dass Qualität gewähr-

leistet ist. Das kann ich, konkret auf Ihre Schule bezogen, natürlich nicht beantworten.

(Ulf Thiele [CDU]: Drei Schwangerschaften! Lange bekannt! Herzlichen Glückwunsch!)

Gut. So weit erst einmal.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholing. - Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kai Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Genau das, was SPD und Grüne heute hier in der Aktuellen Stunde als gute Schule darzustellen versuchen - nämlich der Bericht über die Bildungspolitik dieser rot-grünen Landesregierung -, ist der Grund dafür, aus dem am vergangenen Sonntag in Nordrhein-Westfalen eine Landesregierung abgewählt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Als wir den Hinweis auf die Aktuelle Stunde bekamen und ich erfuhr, dass von der SPD ein Thema mit dieser Überschrift ausgewählt worden ist, habe ich mich gefragt, warum Sie es sich freiwillig antun wollen, heute hier im Parlament über dieses Thema zu diskutieren. Etwas süffisant gesagt: Ich hatte den Gedanken, dass sich wahrscheinlich auch hier der Schulz-Zug mal wieder in irgendeine falsche Richtung verfahren hat.

(Frank Henning [SPD]: Was ist denn zur Sache zu sagen?)

Schade ist nur, dass ich in der Aktuellen Stunde nur fünf Minuten Redezeit habe, weil es mindestens den heutigen Plenartag in Anspruch nehmen würde, alle Verfehlungen dieser Kultusministerin aufzuzählen.

(Beifall bei der CDU)

Die Kollegen, die vorher hier geredet haben - bei Herrn Politze hat man schon gemerkt, dass es ihm schwerfiel, das noch positiv darzustellen -, haben irgendwie nur den Ganzttag, an dem sie sich festhalten können.

Der Ganzttag ist das ganze Eigenlob, das irgendwo herausgeholt wird. Ich will noch einmal die Zahlen nennen: Im Jahr 2012 hatten wir 1 478 Ganzttagsschulen. Die letzte öffentlich bekannt gemachte Zahl ist 1 675. Wahrscheinlich wird die Ministerin gleich noch die neusten Zahlen nennen. Das war aber damals eine Steigerung um 200. Ich höre aber Aussagen dieser Regierung, dass sie in dieser Wahlperiode 800 neue Ganzttagsschulen in Niedersachsen schaffen will. Aber mit dem Rechnen hat es dieses Ministerium nicht so sehr; denn ich könnte weitere Verfehlungen aufzählen - wie das Riesenloch bei der Finanzierung unserer Kindergärten: 80 Millionen Euro - ein schwarzes Loch. Auch hier haben wir wieder ein Beispiel dafür, dass es diese Landesregierung mit dem Rechnen nicht so sehr hat. Sie ist weit hinter den eigenen Zielen zurück, die sie sich gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Dann geht es weiter. Man kann die Wortmeldung von Herrn Scholing nehmen und auch den Praxistest, den der Kollege Thiele gebracht hat; denn das, was hier stattfindet, findet auf dem Papier statt. Sie erhöhen die Sollbedarfe für die Ausstattung der Inklusion. Es sind aber gar nicht die Lehrer da, die das entsprechend mit Leben füllen können. Sie fangen jetzt an, das Ganze in den Nachmittag zu verschieben, und machen damit eine Maßnahme, die den Pflichtunterricht am Vormittag ausfallen lässt.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Sie machen die Kür des Ganztages vor der Pflicht. Die Pflicht ist nämlich, erst einmal den Pflichtunterricht darzustellen. Sie wollen hier einen Ganzttag verkaufen, während in unseren Schulen Mathe, Deutsch und Englisch ausfällt. Das ist die Realität in unseren Schulen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Sich dann wie der Kollege von den Grünen hier hinzustellen - ich schätze wirklich den menschlichen Umgang miteinander - und das zu leugnen, halte ich einfach für unfassbar. Wie weit weg ist diese Regierungskoalition von der Situation in unseren Schulen?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Sie versagen bei der wichtigsten Pflichtaufgabe eines Kultusministers, einer Kultusministerin, nämlich der Sicherung der Unterrichtsversorgung. Ihr

sogenannter 17-Punkte-Aktionsplan - das wissen wir - ist in Gänze gescheitert. Gestern erklärte die Regierung noch, einen 18. Punkt nachzuschieben und eine Flexibilisierung der Arbeitszeitkonten einzuführen. Dazu kann man eines sagen: Das ist wieder ein typischer, ungedeckter rot-grüner Scheck, der demnächst ab 2018 von der CDU-geführten Landesregierung zu bezahlen ist, weil wir Ihre Fehler dann auch wieder finanziell ausgleichen müssen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Fast noch schlimmer als die Unterrichtsversorgung ist - das ist wirklich entscheidend - die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen. Statt die Rahmenbedingungen wirklich weiter zu verbessern, wird die Situation durch das weitere Verbot von Förderschulen verschlimmert. Wir sind in Niedersachsen auf dem Weg zur Zwangsinklusion. Da lobt sich die Ministerin in der letzten Woche, dass die Inklusionsquote in Niedersachsen steigt, also mehr Kinder mit gemeldeten Förderbedarfen in den allgemeinbildenden Schulen sind. Es ist ja auch kein Wunder, dass diese Zahl steigt. Wenn man einerseits den Eltern die Wahlmöglichkeit nimmt, zu entscheiden, ihr Kind auf eine Förderschule zu geben, weil man sie verbietet, dann ist es klar, dass diese Quote steigt. Wenn wir aber auch wissen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen immer weiter zunimmt, weil sie nach Ressourcen betteln, dann ist das der zweite Grund, aus dem diese Zahl steigt.

Meine Damen und Herren, ich persönlich messe den Erfolg der Inklusion nicht daran, dass eine Quote steigt, sondern ich messe den Erfolg daran, dass wir zufriedene und gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler und zufriedene Eltern haben sowie Lehrer, die damit vernünftig umgehen können. Der Erfolg der Inklusion misst sich nicht an einer Quote, sondern misst sich am Kindeswohl. Darauf kommt es verdammt noch einmal an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Viele weitere Punkte wären zu erwähnen. Vielleicht ist auch ein Blick ganz interessant, wie die Presse die Arbeit dieser Regierung im Bildungsbereich bewertet. Die *Braunschweiger Zeitung* hat am 8. Mai getitelt:

„Absurdes Kultus-Theater“

Ich glaube, das passt auch heute noch. In diesem Artikel heißt es - ich komme zu meinen letzten

Worten, Herr Präsident; ich schaue auf die Uhr -: Auch bei der SPD beißt man in die Tischkante, wenn die Ministerin vom Kultusministerium zu hören ist.

Weiter ist zu lesen:

„Nun sind Pannen immer mal möglich, doch Heiligenstadt & Co. legen schon eine bemerkenswerte Serie hin. ... Angesichts der Herausforderungen, um die es in der Bildung geht, ist es erstaunlich, dass Ministerpräsident Weil dabei scheinbar geduldig zuschaut. Dem Land hilft das nicht.“

Ich denke, dem ist nichts weiter hinzuzufügen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie es in Niedersachsen tatsächlich aussieht. Deswegen verstehe ich nicht, wie man sich heute Morgen hier hinstellt und meint, sich dafür loben zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Eine Katastrophe ist das!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Frau Kultusministerin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Altlasten kann ich gleich zu Beginn beim Thema Ganztagschule sagen: Diese Landesregierung hat die Altlasten der Vorgängerregierung, die mit rechtswidrigen Honorarverträgen an Ganztagschulen gearbeitet hat, erst einmal bereinigt. Das hat das Land Niedersachsen mehr als 10 Millionen Euro gekostet. Das hat Herr Dr. Althusmann als damaliger Kultusminister mit verursacht. Und den stellen Sie jetzt an die Spitze Ihrer Wahlkampagne, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Haben Sie den Tagesordnungspunkt bestellt, Frau Ministerin?)

Im Gegensatz zu Ihnen auf der rechten Seite des Parlamentes beachten wir nämlich das Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, und wir stellen die Ganztagschulen gut aus.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie sollten sich um die Grundversorgung kümmern!)

Sie sagen, Sie wollen sie mit Lehrern ausstatten? - Zehn Jahre lang haben Sie die Ganztagschulen nicht mit Lehrern ausgestattet! „Ganztagschule light“ war das Programm. Ganztagschulen genehmigen und nicht einen Pfennig dazubezahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade die Ganztagschule light hat insbesondere an den niedersächsischen Schulen dazu geführt, dass der Ganztags keine Rechtsvorschriften mehr entsprechen konnte. Wir dagegen investieren in die Zukunft unserer Kinder. In den Jahren 2017 bis 2021 werden wir 1,5 Milliarden Euro Ganztagsinvestitionen getätigt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir setzen auf mehr und auf bessere Ganztagsangebote; denn durch guten Ganztags verringert sich auch die nach wie vor immer noch viel zu große Abhängigkeit vom Elternhaus bei dem Bildungserfolg des Kindes. Mehr Ganztags ist der zentrale Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungsteilhabe.

(Björn Försterling [FDP]: Mehr Unterricht wäre super!)

Wir setzen das um. - Nicht Sie haben das umgesetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In unseren gut ausgestatteten Ganztagschulen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Bildung und die Teilhabe an Bildung auch über den Unterricht im engeren Sinne hinaus gewährleistet. Kinder kommen mit Kultur, Musik und Sport viel häufiger in Berührung.

(Ulf Thiele [CDU]: Kommen Sie einmal aus Ihrem Elfenbeinturm heraus!)

Kinder können in Ganztagschulen sehr viel sozialer und entspannter lernen, die Persönlichkeitsentwicklung wird unterstützt. Das macht die Qualität im Ganztags aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Welche Qualität?)

Wie sieht die Entwicklung der Ganztagschulen in Niedersachsen aus? - Erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen

(Ulf Thiele [CDU]: Haben wir wieder so einen hohen Unterrichtsausfall wie seit Jahren nicht mehr!)

haben wir mehr Schülerinnen und Schüler, die an einem Ganztagsangebot teilnehmen, als Schülerinnen und Schüler, die an keinem Ganztagsangebot teilnehmen. 52,3 % aller Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsangebot teil. Das ist eine historische Dimension.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden noch weitere neue Ganztagschulen genehmigen: 74 neue Ganztagschulen für das Schuljahr 2017/2018.

(Jörg Hillmer [CDU]: Mehr nicht?)

Das ist auch ein Meilenstein in der Geschichte des Landes Niedersachsen. Wir werden damit zum Schuljahr 2017/2018 gut 1 800 Ganztagschulen in Niedersachsen haben. Das sind mehr als 65 % aller Schulen. Das ist ein Erfolg dieser Landesregierung und der Mehrheit hier im Hause des Landtages.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Nichts haben Sie gemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ganztagschulen sind gut für Familien, weil die Ganztagschule vor allem auch die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Ganztagschulen sind gut für die Region, weil eine Ganztagschule heutzutage natürlich ein ganz wichtiger Standortfaktor in einer Region ist. Deshalb geben wir mehr Geld, mehr Stunden und mehr pädagogische Möglichkeiten in den Ganztags. Sie haben damit Verboten gearbeitet. Ihre Ganztagsbilanz ist wirklich so, dass wir diesen Ganztags auch qualitativ erst wieder aufbauen mussten.

(Ulf Thiele [CDU]: 1 800 gegen 300 ist eine ganz ordentliche Bilanz!)

Das Geld, das wir hier investieren, ist sehr gut investiertes Geld, nämlich in die Zukunft unserer Kinder, in die Standorte der Schulen für die Regionen und für die Familien. Ihr Ganztagsdesaster Ihres Spitzenkandidaten Dr. Althusmann haben wir aufgeräumt und daraus eine Erfolgsgeschichte gemacht. Diese Erfolgsgeschichte werden wir fortführen, auch wenn Sie sich darüber ärgern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Heiligenstadt. - Ich stelle fest, weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 11 liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/8004

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von Frau Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz, der ich das Wort erteile.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können unsere Gesellschaft engagiert und kompetent mitgestalten. Es ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, die demokratische Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung in Niedersachsen zu fördern.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet der heute in den Landtag einzubringende Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen mit seinem Herzstück in Artikel 1, dem Niedersächsischen Informationszugangsgesetz. Darin wird den Bürgerinnen und Bürgern ein voraussetzungsloser Anspruch auf Zugang zu den Informationen der öffentlichen Verwaltung eingeräumt. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, die Möglichkeiten des Internets für einen digitalen Dialog zwischen Staat und Gesellschaft besser zu nutzen. Wir machen damit einen großen Schritt hin zu mehr Transparenz staatlichen Handelns.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Transparenz macht staatliche Entscheidungen nachvollziehbar und fördert auf diese Weise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen. Demokratie lebt vom Mitmachen. Das Gesetz ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich im Vorfeld politischer Entscheidungen die notwendigen Informationen zu verschaffen und sich selbst eine fundierte Meinung zu bilden. Sie werden in die Lage versetzt, sich am öffentlichen Diskurs zu beteiligen. Wissen ist die

Voraussetzung für eine lebendige Demokratie, ungefiltertes, selbst verschafftes Wissen aus sicherer Quelle. Dies ist zu Zeiten von Fake News ganz besonders relevant.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kern des Gesetzes ist der Anspruch auf ungehinderten Zugang zu amtlichen Informationen. Der Informationszugang kann auf jede erdenkliche Weise erfolgen, insbesondere durch Auskunft oder Akteneinsicht oder auch durch das Übersenden von Kopien. Informationsbegehren sollen spätestens innerhalb eines Monats beschieden werden. Bei komplexen Informationsbegehren kann diese Frist verlängert werden. Anspruchsberechtigt ist jede Person. Der Anspruch ist voraussetzungslos. Er muss nicht begründet werden. Das ist neu. Derzeit müssen Antragstellerinnen und Antragsteller in der Regel ein berechtigtes Interesse an der begehrten Information nachweisen. Das fällt künftig weg.

Der Gesetzentwurf zielt auf größtmögliche Transparenz im staatlichen Bereich ab. Aber es gibt besonders sensible Bereiche, für die dies nicht gelten kann. Keiner oder nur eingeschränkten Informationspflichten unterliegen beispielsweise die Gerichte, soweit sie in rechtsprechender Gewalt tätig sind, die Strafverfolgungs-, Strafvollstreckungs- und Maßregelvollzugsbehörden, die Finanzbehörden, Bildungseinrichtungen und das Landesamt für Verfassungsschutz.

Einschränkungen gibt es nicht nur für Institutionen. Keine Person muss befürchten, dass Behörden künftig personenbezogene Daten ohne Weiteres der Allgemeinheit offenbaren. Vor der Herausgabe personenbezogener Daten müssen die Betroffenen angehört werden. Willigen sie nicht ein, dürfen personenbezogene Daten nur im Ausnahmefall herausgegeben werden, wenn das Informationsinteresse das Geheimhaltungsinteresse des Betroffenen überwiegt. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen überhaupt nur mit Einwilligung der Inhaberin oder des Inhabers zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus können dem Informationszugang auch schutzwürdige öffentliche Belange entgegenstehen. So besteht beispielsweise kein Anspruch auf Informationszugang, soweit die begehrte Information einer Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt. Ebenso ist der Anspruch ausgeschlossen, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf die Be-

ziehungen Niedersachsens zu einem anderen Land haben kann oder dadurch der Erfolg einer behördlichen Maßnahme vereitelt werden würde.

Ganz kostenfrei ist das Verfahren nicht. Dem Aufwand der Behörde muss Rechnung getragen und auch Missbrauch vorgebeugt werden. Die Erteilung einfacher Auskünfte mit einem Bearbeitungsaufwand von nicht mehr als einer halben Stunde ist allerdings gebührenfrei. Laut den Evaluationen ist das ein erklecklicher Anteil. Ansonsten bemisst sich die Gebührenhöhe nach dem Zeitaufwand, der für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Neben dem Informationszugang auf Antrag steht der Informationszugang durch Veröffentlichung. Durch den Gesetzentwurf werden die informationspflichtigen Stellen angehalten, möglichst viele Informationen im Internet oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen. Zukünftig soll die Verwaltung alle wesentlichen Informationen in einem allgemein zugänglichen, zentralen Informationsregister im Internet zur Verfügung stellen. In dem Gesetzentwurf wird die Landesregierung ermächtigt, ein solches Register mittels Rechtsverordnung einzurichten.

Falls es bei der Anwendung des neuen Gesetzes Probleme oder Fragen geben sollte, kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger sowie auch jede Behörde an eine unabhängige Stelle wenden, nämlich an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Sie oder er wacht darüber, dass die Regelungen des Informationszugangsgesetzes eingehalten werden. Mit dieser Aufgabe wird die Landesbeauftragte für den Datenschutz betraut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nach fünf Jahren soll dieses Gesetz, wie andere Informationszugangsgesetze auch, evaluiert werden, damit wir schauen können, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt hat.

Meine Damen und Herren, durch diesen Gesetzentwurf wird nicht weniger als ein epochaler Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung eingeläutet: Weg vom Arkanprinzip, hin zur Informationsfreiheit. Angesichts dieser Bedeutung haben wir auf die Ausarbeitung des Entwurfs sehr viel Sorgfalt verwandt. Wir haben uns die Erfahrungen aus anderen Ländern intensiv angeschaut und bei der Erarbeitung des Entwurfs die entsprechenden Evaluationsergebnisse berücksichtigt. Innerhalb der Ressorts haben wir einen sehr ausführlichen

Abstimmungsprozess durchgeführt. Das hat Zeit gekostet, war aber ertrag- und erfolgreich. Schließlich haben wir an der Verbandsanhörung mehr als 150 Verbände und Einrichtungen beteiligt, von denen rund 60 Stellungnahmen abgegeben haben, die wir ebenfalls ausgewertet und in den Gesetzentwurf eingearbeitet haben.

Meine Damen und Herren, der sorgfältige Abstimmungsprozess hat sich gelohnt. Das Ergebnis, das heute vor Ihnen liegt, ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen den Geheimhaltungsinteressen zum Schutz öffentlicher und privater Belange einerseits und dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit andererseits. Die Kehrseite eines solch sorgfältigen, aber auch erforderlichen Abstimmungsprozesses ist, dass die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs mehr Zeit gekostet hat, als wir uns das zu Beginn der Legislaturperiode vorgestellt haben. Dennoch möchte ich mit der Bitte schließen, mit der Verabschiedung des Gesetzes dazu beizutragen, dass Niedersachsen künftig nicht mehr zu der Gruppe der letzten noch vier Länder gehört, in dem die Bürgerinnen und Bürger keinen rechtlich verbürgten, voraussetzungslosen Anspruch auf Information durch die öffentliche Hand haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Niewisch-Lennartz. - Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung treten wir in die erste Beratung ein. Ich würde jetzt gerne, wie das bei einem Gesetzentwurf der Landesregierung eigentlich üblich ist, den Oppositionsfraktionen das Wort erteilen.

(Editha Lorberg [CDU] reicht eine Wortmeldung ein)

- Die Wortmeldung kommt.

(Editha Lorberg [CDU]: Ich würde gerne erst die Ausführungen von der SDP hören!)

- Es ist aber eigentlich üblich, dass das im Wechsel passiert.

Für die CDU-Fraktion hat sich die Kollegin Editha Lorberg gemeldet. Bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf eines Transparenzgesetzes, der von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist. Ich muss sagen, das, was Sie, Frau Ministerin, hier über diesen Gesetzentwurf vorgebracht haben, zeigt deutlich, dass er weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, die in der Bevölkerung vielleicht damit verbunden werden.

Nur der Koalitionsvereinbarung ist diese Torchlusspanik geschuldet, in der man diesen Gesetzentwurf noch schnell zusammengezimmert hat. Wortreich werden darin Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern geweckt, die kaum oder gar nicht zu erfüllen sind. Es mutet schon komisch an, dass ausgerechnet eine Landesregierung, die es dem Parlament gegenüber mit der Transparenz nicht unbedingt so ernst meint, nun von den untergeordneten Behörden genau das in dieser Form einfordert.

Worum geht es bei diesem Transparenzgesetz eigentlich? - Bürgerinnen und Bürger sollen künftig voraussetzungslos Anspruch auf Auskünfte und Informationen der öffentlichen Verwaltung erhalten. In der Regel sollen Anfragen innerhalb eines Monats beantwortet werden. Wird es komplexer, kann es schon mal länger dauern.

So weit, so gut. Zum Nulltarif sind diese Auskünfte natürlich nicht zu bekommen. Die Gebührenhöhe soll sich nach dem Zeitaufwand richten. Das scheint mir die einzige wirklich vernünftige Regelung in diesem Gesetzentwurf zu sein. Denn zumindest kann man über die Gebühren dem Datenmissbrauch und dem unverhältnismäßigen Abfragen von Informationen zumindest ein Stück weit vorbeugen.

Was steckt aber wirklich hinter diesem Transparenzgesetz? - Zusammenfassend gesagt: Dieses Gesetz ist nichts anderes als ein riesiges Bürokratiemonster ohne nennenswerte Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger.

(Zustimmung bei der CDU - Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist nun aber sehr einfach!)

Die Kommunen werden vor der großen Herausforderung stehen, dieses unnötige Gesetz umzusetzen. Das wird mehr personellen und administrativen Aufwand bedeuten. Ist dieser Aufwand aber auch verhältnismäßig? - Ich sage: Nein.

Entscheidend ist doch: Welche Informationen sollen künftig *nicht* herausgegeben werden? - Dazu findet man in diesem Gesetzentwurf einige Beispiele: Unter anderem personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können ausgeschlossen werden, wenn ein betroffener Dritter der Herausgabe dieser Daten widerspricht. Ist an dieser Stelle sichergestellt, Frau Ministerin, dass eine solche Widerspruchsmöglichkeit für die Dritten klar erkennbar ist?

Frau Ministerin, Sie sprechen von einem Bürgergesetz. Doch das, was Sie hier präsentiert haben, verdient den Namen ganz sicher nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist allenfalls Symbolpolitik auf dem Rücken unserer Kommunen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der weitaus größte Anteil der Informationen ist grundsätzlich über gesetzliche Bestimmungen von den Möglichkeiten einer Veröffentlichung oder einer Abfrage ausgenommen. Das verschweigen Sie hier. Die Mitarbeiter in unseren Behörden werden sich künftig mit den unzufriedenen und enttäuschten Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen müssen, weil diese Landesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, das Transparenz allenfalls verspricht, aber nicht bringt.

(Beifall bei der CDU - Lutz Winkelmann [CDU]: Genau so! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Zumindest Herr Winkelmann ist von dem Gesetzentwurf begeistert!)

Meine Damen und Herren, schlimmer noch: Sie öffnen beispielsweise den sogenannten Wutbürgern Tür und Tor, die unserer Verwaltung mithilfe Ihres Gesetzes nur noch viel mehr Arbeit aufzwingen.

Wir hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt hätte und statt eines Transparenzgesetzes eine umfassende Digitalisierungsstrategie für unsere Behörden auf den Weg gebracht hätte.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das haben wir schon gemacht!)

Ein modernes digitales Aktenmanagement und eine einfache öffentliche Bereitstellung von Dokumenten müssen unser Ziel sein. So können Arbeitsprozesse in der öffentlichen Verwaltung be-

schleunigt, erleichtert und transparenter gemacht werden.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung sind die Ansätze für ein Informationsregister nicht zielführend. Hier bedarf es erheblicher Nachsteuerung. Das macht schon deutlich, dass Sie es erst auf dem Erlasswege überhaupt ermöglichen wollen.

Ach ja, über die Einhaltung aller datenschutzrelevanten Abläufe soll künftig die Datenschutzbeauftragte wachen. Sie erhält dafür die zusätzliche Bezeichnung „Landesbeauftragte für Informationsfreiheit“.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich frage Sie, Herr Limburg: Wie passt das zusammen?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Einerseits ist sie Datenschutzbeauftragte, andererseits ist sie Beauftragte für Informationsfreiheit, und zwar in einer Person!

(Helge Limburg [GRÜNE] und Maximilian Schmidt [SPD]: Ziemlich gut passt das zusammen!)

Sie soll künftig gegensätzliche Interessen vertreten, meine Damen und Herren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es geht um Bürgerrechte und um Grundrechte!)

Da können Sie sagen, was Sie wollen, Herr Limburg. Das bleibt die Quadratur des Kreises - und Sie haben es nicht begriffen!

(Zustimmung bei der CDU - Lutz Winkelmann [CDU]: So ist es genau richtig!)

Meine Damen und Herren, unsere Wissensgesellschaft und auch unsere Wirtschaft, lieber Herr Limburg, erwarten im Zeitalter digitaler Abläufe mehr von der Politik als das, was Sie hier bieten. Es wird Zeit für ein E-Government-Gesetz! Wir müssen sicherstellen, dass alle wichtigen Informationen zu öffentlichen Dienstleistungen und Vorschriften vernetzt werden und jederzeit abrufbar sind.

Sie haben viel Zeit ins Land gehen lassen, um diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Gelungen ist er Ihnen überhaupt nicht. Wir freuen uns schon sehr darauf, im nächsten Jahr in Niedersachsen endlich Verantwortung zu übernehmen

(Johanne Modder [SPD]: Sie träumen!)

und dieses Land voranzubringen, insbesondere im Hinblick auf eine moderne und starke öffentliche Verwaltung. Die Digitalisierungsstrategie der CDU in Niedersachsen ist innovativer und hilft den Bürgern mehr als Ihr Gesetz.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Der Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung eignet sich nicht, um die Akzeptanz staatlichen Handelns in der Gesellschaft zu erhöhen. Ganz im Gegenteil, Sie gaukeln den Menschen Transparenz vor. Das muss zwangsläufig scheitern. Es bleibt auch bei diesem Gesetzentwurf wieder einmal zu sagen: Murks ist Murks!

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lorberg. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Maximilian Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingedenk des gerade Gesagten habe ich mir vorgenommen, jetzt eine Rede zum Thema zu halten. Ich möchte sie mit einem schönen Zitat beginnen, das von Günter Wallraff stammt: „Öffentlichkeit ist der Sauerstoff der Demokratie.“ Genau das wollen wir als Regierungskoalition: der Demokratie mehr Luft zum Atmen geben. *Ein* Beitrag dazu ist der Entwurf eines Transparenzgesetzes für Niedersachsen, der hier heute auf der Tagesordnung steht.

„Jede Person und jede Vereinigung von Personen hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen“.

So beginnt der erste Paragraph im ersten Artikel. Nach dieser Maßgabe richtet sich der gesamte Entwurf: Dem Anspruch auf Informationen soll ein gangbarer Weg geebnet werden.

Gleich zu Beginn will ich auch sagen: Dieses Gesetz ist kein Allheilmittel. Es ist vielleicht kein hinreichender, aber ein, wie ich meine, unbedingt notwendiger Schritt, um das Prinzip der Öffentlichkeit in der Staatspraxis in Niedersachsen ganz neu auszuprägen.

Zur Ehrlichkeit gehört eben auch: Wir sind ein bisschen spät dran. Die allermeisten Länder haben

bereits eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Manche verzichten aber auch bewusst darauf. So hat beispielsweise der bayrische CSU-Innenminister gesagt, dass die Herausgabe von amtlichen Informationen dazu führen könne, die Bürgerinnen und Bürger zu „überfordern“. Scheinbar macht sich Frau Lorberg genau diese Haltung zu eigen.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie haben mir gar nicht zugehört!)

Da muss ich Ihnen sagen: Das ist schon einigermaßen absurd!

(Editha Lorberg [CDU]: Ich habe doch gar nicht von Überforderung gesprochen! Sie haben nicht zugehört!)

Wenn wir eines wissen, dann ist es doch das: Nicht mehr Transparenz überfordert die Bürgerinnen und Bürger, sondern andauernde Intransparenz überfordert die Demokratie. Und das können wir nicht wollen!

(Zustimmung bei der SPD)

Unsere Zeit verlangt nach neuen Antworten. Deshalb gehört das altbackene Prinzip des Amtsgeheimnisses, das über allem thront, auch wahrlich auf den Müllhaufen der Geschichte.

Mit dem Transparenzgesetz wird für das berechtigte Informationsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen erstmals eine geregelte Grundlage geschaffen. Grundsätzlich gilt: Alles, was amtlich an Daten erhoben wird, ist öffentlich. Dieses Prinzip ist richtig, und es gilt nicht nur für die Verwaltung des Landes, sondern auch für die der Kommunen.

Ebenso gilt es für natürliche und juristische Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dabei der Kontrolle des Landes oder einer unter der Aufsicht des Landes stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen. Das hört sich verdammt schwierig an, ist es aber eigentlich nicht. Es betrifft nämlich auch alle Institutionen, die quasi staatlich sind. Ich will das konkret machen: Es geht auch um öffentliche Unternehmen, so z. B. aus dem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, die ihre Daten auf Anfrage offenlegen müssen. Ich finde, das ist gut und richtig so.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch gute Gründe, dass eine Reihe von Bereichen ausgeschlossen ist. Das sind nämlich all jene, in denen schutzwürdige Rechte betroffen sind. Nur damit

das klar ist: Transparenz kann nicht unbegrenzt und für alles gelten. Von Immanuel Kant wissen wir: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die des anderen beginnt. Das Recht auf Schutz der Privatsphäre, auf informationelle Selbstbestimmung, kann und darf nicht beschnitten werden. Kein Anspruch auf Transparenz kann den Anspruch auf richterliche Unabhängigkeit aushebeln. Kein Informationswunsch kann und darf das Steuergeheimnis, das Urheberrecht, Schutzrechte im Wirtschaftsleben oder gar die öffentliche Sicherheit beeinträchtigen. Und - das füge ich hinzu -: Kein Transparenzgesetz kann und darf die unabhängige Recherche von Medien beeinträchtigen.

Frau Lorberg, genau dafür ist meines Erachtens in dem Gesetzentwurf Sorge getragen worden. Man kann ja die Ausnahmen in dem Entwurf kritisieren, aber dann muss man auch genau begründen, warum man das kritisiert und wie man es denn anders und besser machen will. In der Güterabwägung zwischen dem Anspruch auf Transparenz der einen und den verbürgten Schutzrechten der anderen darf man vor allem eines nicht tun: Man darf nicht leichtfertig sein. Man kann nicht das eine Recht stärken und dabei ein anderes verletzen. Dann schadet man dem Recht in Summe.

Kurzum: Wir machen mit diesem Gesetzentwurf einen Anfang für mehr Transparenz in Niedersachsen - mehr Transparenz da, wo sie nötig, aber eben auch möglich ist.

In den weiteren Beratungen werden wir uns eine Reihe von Details nochmals genau anschauen. Einige Beispiele will ich hier nennen: Wie sieht es mit dem Informationsregister aus? Bekommen wir es auf dieser Basis vielleicht hin, ein richtig gutes Open-Data-Portal für Niedersachsen zu starten? Ich persönlich halte das für notwendig.

Übrigens: Auch die Fragen von Bürokratie und Gebührenbemessung werden wir uns ganz genau anschauen müssen, ebenso die Ausnahmereiche sowie insbesondere die Folgen für die Kommunen in Niedersachsen, die das Gesetz ja besonders betreffen wird. Wir wollen eben kein Bürokratiemonster, wie das manche nennen wollen, sondern ein Gesetz, das in der Ausführung handlich, praktisch und gut wird. Daran muss man eben arbeiten.

Deshalb darf ich zu guter Letzt auch ankündigen: Für dieses Gesetz gilt selbstredend auch das Strucksche Gesetz: Das Gesetz kommt in den Landtag rein, wir beraten es hier, und man kann

einigermaßen sicher sein, dass es dann noch besser wieder aus dem Landtag herauskommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Richtig! Jawohl!)

Ich darf hinzufügen: Eine Regierung ist schlau, aber ein Parlament eben auch. Das ist übrigens das besonders Schöne am Parlamentarismus, den wir ja zu Beginn dieser Woche bereits gebührend gefeiert haben.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt, für das Selbstbewusstsein des Parlamentariers, was das Struck-sche Gesetz angeht. - Das Wort hat jetzt Herr Dr. Genthe für die FDP-Fraktion. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung war ja in den ersten Jahren der Legislaturperiode eher im Schlafwagen unterwegs. Aber jetzt bekommen wir eine ganze Menge Gesetzentwürfe auf die Tische des Niedersächsischen Landtages - so holterdiepolter.

(Helge Limburg [GRÜNE]: In die Mail-Postfächer, Herr Kollege!)

Genauso sieht das teilweise handwerklich dann auch aus.

(Björn Thümler [CDU]: Holterdiepolter!)

Da haben wir dieses Transparenzgesetz. Das war monatelang blockiert zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium. Das Justizministerium wollte die Kommunen unbedingt mit einbeziehen, das Innenministerium wollte dies aus sehr guten Gründen eben nicht. Nun gab es offensichtlich einen Deal zwischen Rot und Grün. Man hat sich auf diesen Gesetzentwurf geeinigt, und die Landesregierung hat sich ebenfalls geeinigt, und zwar zulasten der Kommunen.

(Jörg Bode [FDP]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, es ist schon ein Stück weit ein Treppenwitz, dass ausgerechnet diese Landesregierung, die sich inzwischen sieben Mal vom Staatsgerichtshof in Bückeburg verurteilen lassen musste - eben wegen mangelnder Transparenz, wegen mangelnder Informationen an den

Niedersächsischen Landtag -, nun mit einem Transparenzgesetz um die Ecke kommt und sich dafür abfeiern lassen will. Das entbehrt schon nicht einer gewissen Komik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber die Wähler wissen das inzwischen zu goutieren. Nordrhein-Westfalen hat es vorgemacht, wo eine rot-grüne Landesregierung am Ende dann mal landet.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Die haben aber kein Transparenzgesetz gemacht!)

Meine Damen und Herren, Transparenz ist gerade in etwas unruhigen Zeiten, die wir zurzeit erleben, durchaus wichtig. Viele Bürger haben ein berechtigtes Interesse, sich im Vorfeld politischer Entscheidungen zu informieren, um sich am Ende eine qualifizierte Meinung bilden zu können. Die Verfasser des Grundgesetzes haben zu Recht in Artikel 5 formuliert, dass sich jeder aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert informieren lassen darf. Eine moderne Verwaltung sollte daher danach streben, die Zugänglichkeit von Informationen, die Transparenz und damit auch die Akzeptanz von Verwaltungshandeln zu erhöhen.

Auch die Politik sollte ein Interesse daran haben, dass die Entscheidungsprozesse verstanden und damit am Ende auch akzeptiert werden. Meine Damen und Herren, die Anforderungen an das Auskunftersuchen eines Bürgers sollten bewusst niedrig gehalten werden. Für uns Liberale gilt der Grundsatz, dass sich nicht die Bürgerin oder der Bürger dafür rechtfertigen muss, wenn eine Auskunft verweigert wird, sondern der Staat sich dafür rechtfertigen muss.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! - Zuruf von den GRÜNEN: Dann sollten Sie dem Gesetz zustimmen!)

Nur so, auf diese Art und Weise, stärkt man die Transparenz und damit auch die Akzeptanz von demokratischen Entscheidungsprozessen.

(Zustimmung bei der FDP)

Nun, meine Damen und Herren, stellt sich natürlich die Frage: Wird dieser Gesetzentwurf diesen Ansprüchen auch tatsächlich gerecht? - Diverse Verbände, u. a. der Journalisten-Verband, finden das nicht. Sie nennen diesen Gesetzentwurf eine Mogelpackung.

Es gibt eine nicht nachvollziehbare Liste von Ausnahmetatbeständen. Für diejenigen, die anfragen, entstehen Kosten, die nicht gedeckelt sind. Selbst bei einer Auskunftsverweigerung entstehenden dem Anfragenden Kosten. Und der Gesetzentwurf zwingt die Kommunen, noch mehr Bürokratie aufzubauen.

Ergo, meine Damen und Herren: Dieser Gesetzentwurf ist eine zum Bürokratiemonster mutierte Sinnlosigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Das Wort hat jetzt der Kollege Belit Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Jetzt kommt wieder Qualität!)

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wissen ist Macht, Macht ist Wissen.“ So lautet ein überliefertes Zitat des SPD-Gründervaters Wilhelm Liebknecht.

(Zustimmung bei der SPD)

Bis heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich das nicht geändert. Das hat Herr Genthe ja schon richtig dargestellt. Auch die Arbeitsfähigkeit des Parlaments ist davon abhängig, dass es Informationen erhält. So geht es auch Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist es nur konsequent, dass die Justizministerin heute ein Transparenzgesetz für Niedersachsen eingebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Nachdem diese Koalition und die Landesregierung schon im Bereich der Kommunen, nämlich mit dem NKomVG, die Bürgerbeteiligung verbessert und ausgeweitet haben und damit schon einen wichtigen Schritt hin zu mehr Demokratie gegangen sind, ist das Transparenzgesetz nun ein weiterer Meilenstein. Denn mehr Transparenz ist elementar - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner betont -, entscheidend für die Meinungsbildung, für das Sich-Einbringen und die Teilhabe an politischen Prozessen. Nur ein Wissensgleichstand liefert eine Grundlage für Diskussionen, für einen politischen Austausch, unter Umständen auch für

Kontroversen und vor allem auch für die Kontrolle von Verwaltung, Politik und Staat.

Deshalb ist das Herzstück dieses Gesetzentwurfs das Informationszugangsgesetz. Damit wird Bürgerinnen und Bürgern endlich ein einklagbarer, voraussetzungsloser Rechtsanspruch auf den Zugang zu staatlichen Informationen verschafft. Das ist richtungsweisend für Niedersachsen und sollte auch die liberalen Kolleginnen und Kollegen freuen.

Die Zeiten, in denen sich Bürgerinnen und Bürger für Informationsbegehren rechtfertigen mussten, werden dann vorbei sein. Andersherum müssen sich jetzt Behörden rechtfertigen, wenn sie Informationen verweigern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

- Da kann man ruhig applaudieren; denn das ist tatsächlich ein Kulturwandel in unserer Bürokratie und Verwaltung.

Anträge auf Informationszugang sind nunmehr formlos möglich und bedürfen keiner weiteren Begründung. Die Informationen sollen relativ schnell - in der Regel innerhalb eines Monats - erfolgen. So sieht es jedenfalls dieses moderne Transparenzgesetz vor, das uns heute vorgelegt wurde.

Dabei muss sich niemand Sorgen machen, dass der Nachbar eventuell bald die eigene Steuererklärung in den Händen hält oder die öffentliche Sicherheit in Gefahr ist. Private und öffentliche Interessen werden geschützt und können einen Informationszugang ausschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Auch ein übermäßiger Verwaltungsaufwand, wie er hier immer wieder zur Sprache gebracht wurde, droht nicht. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern.

Auch mit Blick auf die zum Teil geäußerte Kritik, dass weniger normale Bürgerinnen und Bürger und eher Akteure aus der Wirtschaft bzw. Anwälte und Unternehmen davon profitieren, zeigt eine Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes aus dem Jahr 2012 ein anders Bild. Denn mit Abstand sind die meisten Anträge zwischen 2006 und 2011 - nämlich 43 % - von Bürgerinnen und Bürgern gestellt worden. Das zeigt auch, wie groß das Interesse an Informationen über das staatliche Handeln ist.

Gleichzeitig ist sehr zu begrüßen, dass vorgesehen ist, dass der Staat eine Transparentmachung

sozusagen aktiv und eigeninitiativ mitträgt, indem er Informationen für Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zur Verfügung stellt und in ein Register einstellt.

Wie Sie wissen, ist dieses Gesetz uns Grünen seit nunmehr fast einem Jahrzehnt ein großes Anliegen. Der Kollege Limburg nickt aus eigener Erfahrung. Nun rückt dieses Gesetz in greifbare Nähe. Deshalb danke ich der Justizministerin ausdrücklich und beglückwünsche sie für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Dieser Gesetzentwurf - das hat die Ministerin schon ausgeführt - ist ein Kompromiss, und zwar ein, wie ich finde, guter Kompromiss, der versucht, eine Balance zwischen Schutz- und Informationsrechten herzustellen. Wir als Parlament haben - das hat der Kollege Schmidt schon gesagt - jetzt den Ball in unserem Spielfeld und müssen darüber noch intensiv diskutieren. Dazu wird es noch Unterrichtungen und Anhörungen geben; darauf bin ich schon sehr gespannt. Denn es geht hier um nichts Geringeres als um einen tatsächlichen Kulturwandel von einem eher preußischen Verständnis des Amtsgeheimnisses hin zu einem noch transparenteren Staat. Man kann sich dann natürlich auch einmal anschauen, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird. In Hamburg gibt es z. B. eine Kostendeckelung - das wurde angesprochen.

Die Ministerin hat auch schon ausgeführt, dass nach fünf Jahren eine Evaluation vorgesehen ist, sodass wir die Diskussion dann fortsetzen werden.

Letztendlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dies, glaube ich, ein großer Sprung für Niedersachsen in Richtung von mehr Demokratie, mehr Offenheit und mehr Bürgerbeteiligung. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen und wünsche Niedersachsen viel Spaß mit diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Ende des Tempo-30-Irrsinns auf Hauptverkehrsstraßen! Keine pauschale, ideologische, sachfremde oder willkürliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8015

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank.- Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ideologische rot-grüne Verkehrswende treibt in der jüngsten Zeit enorme weitere Blüten. Nachdem die Grünen das Thema Auto als Feindbild in die Koalition hineingetragen haben, ist jetzt auch das Umweltbundesamt aktiv geworden und hat mit dem Vorschlag, innerorts Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit auszurufen, für eine neue, nicht verständliche Diskussion gesorgt.

Das Grundanliegen der grün-roten Verkehrswende ist es ja, das Auto zu verdammen und den Bürger auf das Fahrrad zu setzen - völlig egal, ob es seinem persönlichen Mobilitätsbedürfnis entspricht oder nicht. Zwangsfahrradfahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf es in Deutschland aber nicht geben.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ist hier Karneval oder was? Sie wollen uns doch Zwangs-GTI-Fahren vorschreiben!)

Natürlich muss doch zuerst die Frage gestellt werden, welches Mobilitätsbedürfnis der Einzelne hat und wie man dieses Mobilitätsbedürfnis am besten sicherstellen kann, und zwar so, dass sowohl Abgasemissionen als auch Lärmemissionen minimiert werden und die Lebensqualität hochgehalten wird.

Das, Herr Will, war jedenfalls früher immer unser gemeinsames Anliegen.

Aber was machen Sie jetzt bei Ihrer neuen politischen Ausrichtung durch die Unterstützung der Grünen? - Sie gehen auf einmal so weit, die wissenschaftlichen Gutachten, die andere Kommunen zum Thema Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen gesammelt haben und die zeigen, dass die Emissionen dann steigen und nicht sinken, komplett zu ignorieren. Sie ignorieren auch die Frage, wie aufnahmefähig die Verkehrsinfrastruktur ist, vollständig. Vielmehr gehen Sie Ihrem grünen Koalitionspartner komplett auf den Leim.

Die Grünen haben nun einmal festgestellt, dass das Fahrrad, wenn es auf der Straße dem Auto komplett gleichgestellt wird, eine hervorragende Bremse für den Pkw-Straßenverkehr ist und dass so ihre eigenen Ziele, nämlich verstopfte Straßen zu produzieren, am besten nach vorne gebracht werden können. Das unterstützen Sie, und das ist verwerflich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um einmal klar zu sagen, wie weit das tatsächlich geht - die Grünen haben jetzt ja auch ihr Programm für die Landtagswahl offengelegt und beispielsweise in Berlin eine Gesetzesinitiative zur Volksabstimmung eingebracht -: Die Forderung der Grünen lautet, dass beispielsweise in Hannover Radfahrer an allen Ampeln eigene Grünphasen bekommen. Dadurch würde die Verkehrssituation verschärft. Die Aufnahmefähigkeit der Kreuzungen würde massiv verschlechtert - und übrigens auch der Schadstoffausstoß massiv erhöht.

In Berlin gehen die Grünen mit ihren Gesetzentwürfen sogar noch einen Schritt weiter. Sie kümmern sich da nämlich nur noch um den Radfahrer und gar nicht mehr um den Fußgänger. Man will vorschreiben, dass die Räumungsgeschwindigkeit an Kreuzungen bei Grünphasen für Fußgänger beschleunigt wird, dass man mit 1 m/s die Kreuzung verlassen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jemand, der eine Gehhilfe braucht, sollte nach Meinung der Grünen anscheinend ins Fitnessstudio gehen, damit er das in Zukunft schaffen kann.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Das kann nicht die Verkehrspolitik Niedersachsens sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist so, dass wir die optimale Mobilität für jeden brauchen, die Infrastruktur optimal ausnutzen müssen, damit auch tatsächlich die Lebensqualität in Deutschland, in Niedersachsen, in unseren Städten erhöht wird. Und Lebensqualität erhöht man auch dadurch, dass man Emissionen reduziert.

Und wie reduziert man Emissionen am besten? - Neben der Nutzung des ÖPNV am besten dadurch, dass die Standzeiten der Pkws verkürzt werden. „Grüne Welle“ ist das Stichwort, um die Emissionen in den Städten tatsächlich zu reduzieren.

Was aber erleben wir hier in Niedersachsen, in Hannover? - Statt „Grüner Welle“ wird hier „Rote Welle“ gelebt, meine sehr geehrten Damen und Herren. „Rote Welle“ bedeutet, Emissionen werden nach oben getrieben, damit die Grünen weiter ihr Problem aufrechterhalten können, dass einige Städte auch in Niedersachsen Probleme mit den Grenzwerten der Europäischen Union haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sind doch paranoid! - Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Ja, deswegen arbeiten wir ja auch massiv daran, das in Hannover zu ändern, Herr Kollege Toepffer. Aber man muss ehrlicherweise einmal sagen: Wenn man so lange nur Rot-Grün gehabt hat, dann braucht man eine ganz schön lange Zeit, um das zu ändern. Aber wir werden das hinkriegen.

(Beifall bei der FDP)

Darauf können wir uns dann alle gemeinsam freuen.

Aber was haben wir momentan hier in Hannover an politischer Leitlinie vorgegeben gehabt? - Eine „Rote Welle“ für den Autofahrer. Emissionen werden künstlich erhöht, damit das Auto als Feindbild für die Grünen weiter erhalten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir sehen, ist ja, Herr Kollege Limburg, dass Ihnen der Koalitionspartner inzwischen auch schon ein wenig zart abhandengekommen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, der ist doch da! Gucken Sie doch! Alle da!)

Man hat ja Sorge bei der SPD, auch gerade nach den jüngsten Wahlergebnissen insbesondere in Nordrhein-Westfalen, dass man mit dieser Anti-Pkw- und Anti-Mobilitätspolitik der Grünen selber in den Abgrund gezogen wird, und hat das Modellprojekt „Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ - Zitat! - „auf unbestimmte Zeit“ ausgesetzt.

Herr Minister Lies, dass Sie das ausgesetzt haben, begrüßen wir natürlich. Allerdings finde ich es schon etwas abenteuerlich, dass dieses Herzensanliegen Ihres Koalitionspartners, das man hier mit einer Einstimmenmehrheit von Rot-Grün im Landtag auch beschlossen hat, ausgesetzt wird, weil eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Ihres Hauses erkrankt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist natürlich vorgeschoben. Bei so vielen Mitarbeitern, die Sie im Hause haben, wird man so etwas ja umverteilen können. Sie wollen schlicht und ergreifend diesen Unsinn nicht umsetzen, den Ihnen Ihr grüner Koalitionspartner aufgeschrieben hat, und wir wollen Ihnen dabei gern den Rücken stärken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich glaube, da kriegt er Rückenschmerzen, wenn Sie ihm so den Rücken stärken!)

Denn es ist doch schon abenteuerlich, dass man für einen neuen Modellversuch hier in Niedersachsen, der in Deutschland schon an anderen Standorten stattgefunden hat mit Ergebnissen, die dazu geführt haben - so gerade jüngst in Frankfurt -, dass man die weitere Umsetzung ausgesetzt hat, weil nicht das herausgekommen ist, was Sie immer sagen, dass die Emissionen sinken, dass die Bürger nachts besser schlafen können, dass das nicht durch Tempo 30 ausgelöst wird, noch einmal fast 1 Million Euro aus Steuergeld ausgeben will für pseudowissenschaftliche Gutachten, wozu selbst die Fachleute in den Arbeitskreisen gesagt haben, na, was diese Messungen im Zweifel dann alle sollen, das wissen wir tatsächlich auch nicht. Es kann doch nicht wahr sein, dass wir hier rund 1 Million Euro verpulvern für irgendwelche grünen Wohlfühlversuche, die uns alle nicht weiterbringen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb kann ich Sie nur auffordern: Haben Sie, liebe Kollegen von der SPD, noch ein bisschen mehr Rückgrat,

(Christian Dürr [FDP]: Steht auf und wehrt euch!)

stützen Sie Ihren Verkehrsminister dabei, diesen Unsinn, der hier von Ihrem kleinen Koalitionspartner vorangetrieben worden ist, tatsächlich zu stoppen, und verstecken Sie sich nicht hinter vorgeschobenen Krankheiten von Mitarbeitern, damit man über ein Jahr lang in diesem Bereich tatsächlich nichts machen muss! Seien Sie so ehrlich, sagen Sie, das war ein Fehler, den Sie gemacht haben, und korrigieren Sie den mit uns gemeinsam! Wir sind da bei Ihnen. Die Grünen sind es natürlich nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Will das Wort.

(Gerald Heere [GRÜNE]: Jetzt kommt der ernsthafte Beitrag!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie als Zwangsautofahrer sollten vorsichtiger mit Mitarbeitern umgehen, wenn sie ernsthaft erkrankt sind. Ich glaube, das ist wichtig im Umgang mit diesem Ministerium und auch mit diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gerade Sie als ehemaliger Minister sollten damit - ich sage es einmal so - sensibler umgehen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das hat er überhaupt nicht abgestritten! - Christian Dürr [FDP]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

In 2016 wurde ja bekanntlich der § 45 der Straßenverkehrsordnung für die Einführung erweiterter Tempo-30-Zonen entsprechend geändert. Danach kann jetzt auch verstärkt an Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 eingeführt werden. Insbesondere vor Kindergärten, vor Schulen, vor Pflege- und Altenheimen und Krankenhäusern kann aus besonderen Sicherheitsgründen für die dort betroffenen Menschen Tempo 30 angeordnet werden.

Ich will einmal anführen, was zurzeit rechtlich möglich ist: Tempo 30 kann dann angeordnet werden, wenn es aus Gründen der Sicherheit und der Ordnung des Verkehrs erforderlich ist, zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum, zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, zum Schutz der Gewässer und Heilquellen und zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erpro-

bung geplanter verkehrssichernder und verkehrsregelnder Maßnahmen.

Um nichts mehr geht es dabei, meine Damen und Herren.

Nun beklagen Sie von der FDP in Ihrem Antrag den Modellversuch „Tempo 30“ - Herr Bode hat das ja mündlich noch einmal unterfüttert - in Niedersachsen, der uns weitergehende Erkenntnisse für mehr Verkehrssicherheit für die Menschen verschaffen soll. Ich halte also ausdrücklich fest: Sie sind nicht für diese Erkenntnisse. Sie wollen nicht mehr Verkehrssicherheit,

(Christian Dürr [FDP]: Die gibt es schon, Herr Will! Die gibt es alle schon!)

sondern Ihnen ist das ausreichend, was bisher passiert, und Ihnen ist auch egal, was mit den Menschen passiert, die an diesen Stellen verunfallen.

Dazu hat das Wirtschaftsministerium übrigens einen Runden Tisch eingerichtet, zu dem Verkehrsfachleute, Kommunalverbände, aber auch die vier Fraktionen des Landtags eingeladen sind. Vielleicht nehmen Sie von der FDP in Zukunft häufiger an den Sitzungen teil. Dann würden sich solche Anträge, wie auch dieser hier, erübrigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Hallo! Sagen Sie einmal, bei welcher Sitzung wir nicht dabei waren! - Zuruf von der FDP: Nur einfach einmal Dinge in den Raum stellen! - Christian Dürr [FDP]: An welchem Tag waren wir nicht dabei? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal wörtlich aus § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO zitieren, in dem es eine Ermächtigungsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen gibt „zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens und der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder Maßnahmen“. Es muss eine konkrete Gefahrenlage vorliegen. Die Gefahrenlage darf also nicht nur theoretisch bestehen, sondern sie muss schon konkret vorhanden sein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Will, lassen Sie eine Frage des Kollegen Grascha zu?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Grascha, schauen Sie doch ins Protokoll über die Sitzungen des Runden Tisches. Da werden Sie feststellen, wie häufig Sie nicht da gewesen sind.

(Christian Grascha [FDP]: Wir waren immer anwesend! - Weitere Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Alles klar. Dann fahren Sie bitte fort! - Herr Kollege Grascha, Herr Will hat gesagt, er lässt keine Zwischenfrage zu. Und jetzt bitte ich um Ruhe! - Herr Dürr, das gilt auch für Sie!

(Christian Grascha [FDP]: Bei Unwahrheiten sind Sie immer ganz weit vorn dabei, was?)

- Herr Will wird jetzt fortfahren.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Grundsätzlich ist die Teilnahme an diesen Versuchen freiwillig. Niemand wird dazu gezwungen. Allerdings die große Anzahl der Interessierten macht deutlich, dass wir hier einen Bedarf aufgenommen haben. Wir haben inzwischen 14 Interessenbekundungen durch Kommunen, wir haben auch 7 durch Bürgerinitiativen bzw. Einzelpersonen. Die Kommunen machen damit deutlich, dass hier ein klares Bedürfnis vor Ort besteht, mehr Verkehrssicherheit zu organisieren. Sie leben mit Ihrem Antrag eben in einer anderen Welt. Ideologie pur.

Meine Damen und Herren, der Versuch ist befristet, wird ausgewertet und soll uns Hinweise liefern, ob und gegebenenfalls wie Tempo-30-Strecken weiterentwickelt werden können.

Ich will in dem Zusammenhang auch noch auf den Zeitplan eingehen, damit da kein Missverständnis bleibt. Sie sagen ja, der Verkehrsminister ist dagegen und die Fraktionen sind dafür. Das ist alles Quatsch. Die Kommunen werden voraussichtlich Ende Juni aufgefordert, ihre Interessen zu bekunden. Zeitgleich soll das Ausschreibungsverfahren für die Gutachtenvergabe starten. Nachdem sich die Kommunen beworben haben, werden MW und MU die Erfüllung der formalen Kriterien prüfen und dann den Runden Tisch um ein Ranking bitten. So wollen wir diese Zusammenarbeit pflegen. Das ist zielführend für die nächsten Monate.

Nun, meine Damen und Herren, Ihre Hauptkritik richtet sich jedoch gegen das Umweltbundesamt, das Tempo 30 innerorts als Regelgeschwindigkeit

fordert. Dazu sage ich Ihnen: Wir arbeiten in der niedersächsischen Verkehrspolitik sorgfältig. Erst der Modellversuch, der auf sehr positive Resonanz bei den Aufgaben- und Verkehrsträgern vor Ort fällt, dann Auswertung des Versuchs und anschließend gegebenenfalls Anforderungen an die notwendige Fortentwicklung der Straßenverkehrsordnung.

Wenn die FDP wieder einmal nicht mitmachen will und die Arbeit am Runden Tisch parlamentarisch verweigert, werden wir das verkraften können. Ihr Antrag ist nicht zielführend.

(Christian Dürr [FDP]: Was? Was reden Sie denn da?)

Er ist reine FDP-Ideologie und daher abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: An welchen Sitzungen haben wir denn nicht teilgenommen, Herr Kollege? Können Sie Ihre unverschämten Behauptungen belegen?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Es gibt nun eine Kurzintervention des Kollegen Bode auf Sie hin. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Will, ich bin es schon gewohnt, dass Sie entweder nicht zuhören oder die Dinge bewusst falsch darstellen. Das habe ich eben auch schon an Ihrer Pressemitteilung gesehen. Aber das, was Sie eben gemacht haben, ist nicht in Ordnung. Selbstverständlich ist es schlimm, wenn ein Mitarbeiter eines Ministeriums erkrankt, gerade wenn es eine langfristige Erkrankung ist. Wir wünschen ihm gemeinsam eine gute Genesung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich kritisiere aber die Tatsache, dass dann, wenn ein Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium erkrankt ist, kein anderer diese Aufgabe übernehmen kann, weil man niemanden findet. Man hat auch heute über Nacht einfach den Pressereferenten von seinen Aufgaben entbunden. Ich glaube, die Pressearbeit funktioniert beim Minister heute zwar nicht so, wie er sich das vorstellt, aber zumindest gibt es Antworten. Das ist der Punkt. Sie wollen diesen Versuch tatsächlich nicht in dieser Legislaturperiode umsetzen, weil es Ihnen selbst peinlich ist, dass

Sie dafür rund 1 Million Euro ausgeben, nicht aber für Verkehrssicherheit, wie Sie gesagt haben. Was hat denn eine Messung von CO₂-Ausstößen mit der Verkehrssicherheit zu tun? CO₂ oder NO_x haben nichts mit Verkehrssicherheit zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Es geht Ihnen bei diesen Versuchen nicht um Verkehrssicherheit, sondern es geht Ihnen um den Ausstoß aus den Motoren. Wir wissen nun einmal, bei Tempo 30 ist dieser höher, als wenn Sie eine grüne Welle mit Tempo 50 haben. Sie sollten hier nicht postfaktisch argumentieren, sondern sich an den realen Fakten orientieren, Herr Kollege Will.

Sie haben hier gerade Ihren Zeitplan verkündet. Sie haben gerade durch diesen Zeitplan erklärt, dass das Modell 30 in dieser Legislaturperiode nicht mehr stattfinden wird. Das sollten die Grünen bitte auch zur Kenntnis nehmen. In der nächsten Legislaturperiode werden wir es verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Eine Antwort wird es darauf nicht geben. Deshalb fahren wir fort. Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Meyer zu Strohen das Wort. - Bitte!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Modellversuch Tempo 30, generelles Limit auf Tempo 30! Man kann hier feststellen, hier ist eine wahrscheinlich niemals endende und heiße Diskussion losgetreten worden, befeuert von Pro- und Contra-Argumenten auch von vielen selbsternannten Experten. Wie hier schon ausgeführt wurde, gibt es inzwischen etliche Gutachten zu dieser Thematik. Da unsere Landesregierung anscheinend über zu viel Geld verfügt, werden mal eben ein paar 100 000 Euro, sogar 1 Million Euro, wie ich gerade gehört habe, zum Fenster hinausgeworfen.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Sie hätten z. B. erheblich besser in die Nachrüstung der alten Dieselflotten investiert werden können.

Auf Bundesebene ist doch klar geregelt, wo Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Strecken eingerichtet werden können. Vorhin wurde schon ausgeführt,

bereits heute hat jede Kommune die Möglichkeit, vor sensiblen Bereichen wie Kindergärten, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen, vor Krankenhäusern und auf Hauptverkehrsstraßen durch Städte und Kommunen Tempo-30-Zonen bzw. -Strecken anzuordnen. Wir haben in allen Kommunen auch noch die Möglichkeit, Spielstraßen, Einbahnstraßen und Fußgängerzonen einzurichten. Genau diese Maßnahmen dienen doch der Verkehrssicherheit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte hier heute klarstellen, dass diese Regelungen von der CDU unterstützt und begrüßt werden. Aber mögliche Nachteile einer Tempo-30-Regelung werden dabei gerne übersehen und verschwiegen. Jeder von Ihnen kennt das Sprichwort: Wo Licht ist, da ist auch Schatten. - Wir alle wollen doch Lärm- und Schadstoffemissionen senken. Es stellt sich nur die Frage: Wie können entsprechende Reduzierungen erreicht werden? - Mit einer generellen Regelgeschwindigkeit von 30 km/h mit Sicherheit nicht!

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau so ist das! Genau so!)

Mobilität ist für den Individualverkehr, für den Berufsverkehr sowie für unsere Wirtschaft und unseren Mittelstand von hoher Bedeutung. Daher steht für die CDU die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer im Vordergrund. Vor allem in unseren Städten werden viele Kerngebiete neben den sonst üblichen Geschäften auch bewohnt. Das ist so gewollt und geplant; denn Ziel ist, dass solche Bezirke auch nach Feierabend nicht leer und ohne Leben sind. Werden diese Straßen mit einem Zone-30-Gebot überzogen, kann ich Ihnen heute schon garantieren, dass für die Anlieger eine erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastung die Folge sein wird. Anhalten, anfahren, stehender Verkehr und im Stand laufende Motoren der Personenkraftwagen, Lieferfahrzeuge, Motorräder, Busse usw. werden die Luft mit mehr Lärm und Schadstoffen füllen.

Geringe Schadstoffwerte sind vor allem durch einen reibungslosen Verkehrsfluss - Herr Bode führte es schon aus - beispielsweise bei einer grünen Welle zu erreichen. Auch aus lufthygienischer Sicht wäre eine Verstärkung des Verkehrsflusses optimal.

Noch etwas: Auch der Einbau von lärmoptimierendem Asphalt schließt aus technischen Gründen eine Tempo-30-Regelung aus, da die Wirksamkeit des Belages deutlich sinkt. Nebenbei bemerkt ist laut den Vorgaben der Lärmschutzrichtlinie - Sie sollten einmal hineinschauen - der Umsetzung von Baumaßnahmen der Vorrang zu geben.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

In unseren Städten sind täglich Tausende von dieselbetriebenen Bussen unterwegs. Wir haben leider erst wenige Elektrobusse in den Städten im Einsatz. Wie Sie alle wissen, brauchen diese Dieselfahrzeuge einen Partikelfilter, der den Ruß aus den Abgasen herausfiltert. Um aber den Ruß durch einen Oxidationsprozess zu eliminieren, ist eine Mindesttemperatur erforderlich, die den Effekt der Rußverbrennung ermöglicht. Das wissen Sie auch. Bei 30 km/h wird diese Betriebstemperatur niemals erreicht.

(Zuruf von der FDP: Richtig!)

Der Ruß wird dann durch Abbrennen des Filters abgebaut. Mit einem Schlag werden die gesamten Schadstoffe in die Umwelt abgegeben. Jeder von Ihnen kennt die schwarzen Qualmwolken, die man manchmal sieht.

Meine Damen und Herren, eine generelle Regelgeschwindigkeit von 30 km/h wird mehr Nachteile als Vorteile bringen. Viele Straßen abseits der Wohngebiete müssen mit großem finanziellem Aufwand baulich umgestaltet werden, um Diskomfort herzustellen und damit Tempo 30 durchzusetzen. Die meisten Sammelstraßen, örtlichen Geschäfts- und Hauptgeschäftsstraßen würden ihrer Bündelfunktion nicht mehr gerecht. Hauptverkehrsstraßen bringen keinen Zeitgewinn mehr.

Gerade die Menschen, die pünktlich an ihrem Arbeitsplatz sein müssen, suchen mit ihren Fahrzeugen Alternativstrecken und bringen Luft- und Lärmbelastung in andere Gebiete. Das Problem wird also nicht gelöst, sondern nur verdrängt und flächendeckend ausgebreitet. Dicht besiedelte Wohnbereiche, die bisher ohne derartige Belastung waren, werden diese Belastungen auch zu spüren bekommen.

Was Sie gar nicht bedenken, ist die Folge für die Beeinträchtigung des ÖPNV. Unsere Busse stünden im Stau und müssten darüber hinaus an allen Kreuzungen und Einmündungen - so ist das bei Tempo 30 - die Regelung rechts vor links beachten, was mit zusätzlichen Zeit- und Komforteinbußen verbunden wäre. Das wäre ein erheblicher

Nachteil für alle Berufspendler und Schüler, die sich bisher auf den ÖPNV verlassen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Außerdem würde durch das ständige Abbremsen und Anfahren der Busse die Schadstoff- und Lärmemission weiter steigen.

(Jörg Bode [FDP]: Richtig! Genau so ist es!)

Schon von daher ist Tempo 30 aus Umweltschutzgründen als Regelgeschwindigkeit abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wie könnten die Auswirkungen auf Handel, Gewerbe und Dienstleistungen aussehen? Wie entwickeln diese sich vor dem Hintergrund, dass wir den Verkehr aus den Innenstadtbereichen herausdrängen? Wird das Park-and-Ride-System noch seinen gewünschten Nutzen erreichen und seinen Zweck erfüllen, wenn die Busse nicht mehr eine termingerechte Fahrt bieten oder im Stau steckenbleiben? - Auch Handel, Gewerbe und Dienstleistungen werden wahrscheinlich Mindereinnahmen hinnehmen müssen.

Eines ist schon heute sicher - dafür benötigen wir keinen weiteren Modellversuch -: Flächendeckend Zone 30 einzuführen, ist ein Vorhaben, das nur Kosten produziert, aber den Menschen und der Umwelt nichts nutzt. Von daher sagen wir Nein zur Geldverschwendung und zu blindem Aktionismus, der uns nicht weiter voranbringt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Westphely das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sprechen immer von Verboten und Einschränkungen usw. Aus unserer Sicht ist Tempo 30 vor allem ein Gebot zum Schutz von Leben. Das ist für uns das Wichtigste.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP)

Hinsichtlich der Frage, was Tempo 30 in punkto Sicherheit und Lärm bewirken kann - der Modellversuch hat ja drei Säulen, nämlich Sicherheit,

Lärm und Emission -, ist überhaupt nicht streitig, dass Temporeduzierungen Vorteile für die Menschen bringen.

In punkto Emissionen gibt es unterschiedliche Untersuchungen, u. a. auch Untersuchungen aus Berlin, die durchaus nachgewiesen haben, dass es zu Reduzierungen kommt. Auch diesbezüglich muss man prüfen: Wie sieht es mit den Stickoxiden aus? Wie sieht es mit dem Feinstaub aus, dem Feinstaub aus dem Motor, dem Feinstaub, der aufgewirbelt wird?

Aber vor dem Hintergrund, dass wir dem Gesundheitsschutz der Menschen verpflichtet sind, ist es unsere Aufgabe, die Möglichkeiten, die wir haben, auszuschöpfen und zu versuchen, diesbezüglich zu Verbesserungen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Gabriela König [FDP]: Sehen Sie sich einmal die Gutachten an! Die sagen doch etwas ganz anderes aus!)

Was ich bei der Recherche total spannend fand: Wussten Sie eigentlich, dass Niedersachsen die Heimat von Tempo-30-Zonen ist? - Nach der kontroversen Debatte in den 70er- und 80er-Jahren wurde 1983 die erste Tempo-30-Zone in Deutschland als Modellversuch in Buxtehude eingerichtet. Wer hätte das gedacht?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Ich habe den Eindruck, dass die FDP genau in dieser Zeit irgendwie hängen geblieben ist.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Wir erinnern uns zum Beispiel an die Debatte zur Aktuellen Stunde: Spaß haben beim GTI-Fahren. - Das ist aus meiner Sicht ungefähr der gleiche Versuch wie der, jetzt im Rahmen einer Werbekampagne das Faxgerät wiederbeleben zu wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Inzwischen ist es so: Die Tempo-30-Wohnzonen sind gesellschaftlicher Konsens, und das aus gutem Grund; denn sie gewähren mehr Sicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer.

(Christian Grascha [FDP]: Dagegen hat doch gar keiner etwas!)

Je geringer die Geschwindigkeit ist, desto geringer ist die Unfallgefahr, egal ob im Wohngebiet oder an einer Hauptverkehrsstraße. Ab Tempo 30 steigt die Unfallschwere dramatisch an. Das war auch der Hintergrund für die Bund-Länder-Initiative „Tempo 30 vor Kitas und anderen sensiblen Einrichtungen“, die wir alle begrüßen.

Die Menschen wollen aber nicht, dass ihre Kinder nur vor der Schule sicher sind. Sie wollen vielmehr, dass ihre Kinder auch auf dem Weg zur Schule sicher sind. Das ist der wichtigste Grund, warum wir weiter daran arbeiten, die Straßenverkehrsordnung so zu ändern, dass ihr höchstes Ziel ist, die schwachen Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Aber nach wie vor halten sich die Widerstände und auch verschiedene Vorurteile gegen Tempo 30, beispielsweise: Die Leistungsfähigkeit einer Straße wird eingeschränkt.

(Jörg Bode [FDP]: Ja!)

Das ist falsch. Durch eine städtische volle Straße passen bei geringerer Geschwindigkeit genauso viele Autos durch. Grund ist der geringere Abstand zwischen den Fahrzeugen. Die Sättigungsverkehrsstärke - für die Fachleute - liegt bei 2 000 Kfz pro Stunde. Das ist identisch. Einschränkungen entstehen durch die Knotenpunkte, durch querende Autos, querende Radfahrer, querende Fußgänger.

(Zurufe von der FDP)

Aber - das haben Sie als FDP sogar in Ihren Antrag geschrieben - das wollen Sie ja gar nicht ändern. Das wollen Sie nach wie vor ermöglichen, was wir natürlich auch wollen. Dann wird aber der Ruf nach einer grünen Welle zur hohlen Phrase. Das müssen Sie einmal anerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist richtig!)

Ein zweites Vorurteil: Es dauert viel länger, mit Tempo 30 durch die Stadt zu kommen. Das ist minimal. Der ADAC, der ja in diesen Fragen eher andere als unsere Positionen teilt, hat bei Testfahrten auf einer 3,5 km langen Strecke eine Verzögerung von etwa zwei Minuten Reisezeit festgestellt. Andere Tests lagen sogar bei noch geringeren Reduzierungen - alles Ergebnisse, die volkswirtschaftlich nicht relevant sind.

Deshalb könnten wir uns eigentlich darin einig sein: Wir tun etwas für die Sicherheit und fördern Tempo 30, statt überflüssige ideologische Grabenkämpfe zu führen.

Das Bundesverkehrsministerium aber lehnt weitergehende Änderungen der Straßenverkehrsordnung - mit Ausnahme der gerade beschlossenen - mit der Begründung ab, das würde die Kommunen in ihrer Entscheidungshoheit einschränken. Fakt ist doch aber: Das starre Korsett der Straßenverkehrsordnung beschränkt *jetzt* die Entscheidungsfreiheit der Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das wollen wir ändern. Mit unserem Modellversuch wollen wir weitere Möglichkeiten und Argumente schaffen, Temporeduzierungen zu ermöglichen. Damit treffen wir den Nerv vieler Kommunen und vor allen Dingen vieler Betroffener, die unter Lärm und Schadstoffen leiden. Immer mehr Menschen wollen ihre Stadt für sich und nicht für die Autos entwickeln. Es geht um mehr Lebensqualität. Das ist die Rückmeldung, die wir von vielen Menschen erhalten haben.

Deshalb bin ich der Überzeugung: Wir brauchen eigentlich viel mehr als ein Modellprojekt Tempo 30. Viele Menschen und Kommunen sind in dieser Frage schon sehr viel weiter.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Auch auf Ihre Rede hin gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bode. Bitte.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Erstmals bedanken für die Aufklärungsarbeit!)

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Westphely, in Städten sind ungefähr schon 70 % der Straßen Tempo-30-Zonen bzw. verkehrsberuhigt. Wenn Sie mehr wollen, wollen Sie komplett Tempo 30. Sie wollen also den Verkehr in den Städten lahmlegen. Das sollten Sie dann hier auch so offen und ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört! - Helge Limburg [GRÜNE]: Immer diese Polemik!)

Niemand von uns ist doch gegen diese Änderung gewesen, dass vor Schulen und Kindergärten Tempo 30 angeordnet und damit ein weiterer Bei-

trag zur Verkehrssicherheit geleistet werden kann. Darum geht es auch gar nicht in diesem Antrag.

In dem Antrag geht es darum, den Sinn und den Zweck von Hauptverkehrsstraßen zu erhalten mit dem Ziel, dass der Verkehr durchgeleitet wird und die entsprechenden Emissionen möglichst reduziert werden.

Sie aber wollen den Menschen schlicht und ergreifend ein anderes Lebensbild vorschreiben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Diese hohlen Phrasen immer!)

Sie haben endlich einmal die Maske fallen gelassen, als Sie hier gesagt haben: GTI-Fahren ist so etwas wie ein Faxgerät.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jemand Autofahren oder GTI-Fahren möchte, dann will ich, dass er das auch darf. Ich will nicht, dass das verboten wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Darf er auch! Er darf auch ein Faxgerät haben!)

Sie wollen das Auto, Sie wollen den GTI verbieten. Das sind doch die Tatsachen

(Heiterkeit bei und Zurufe von der FDP)

und die Konsequenzen, die Sie ausrufen. Sie sagen hier: Je weniger Geschwindigkeit wir auf der Straße haben, desto geringer ist das Verkehrsrisiko und desto geringer sind die Emissionen. - Das ist der Weg zurück zur Postkutsche, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Dann haben wir noch weniger Geschwindigkeit. Dann ist die Verkehrssicherheit noch höher. Nein, wir wollen nicht mit Ihnen in die Vergangenheit zurück. Wir wollen das Land in die Zukunft führen. Das werden wir dann im Januar gemeinsam mit den Wählern auch tun.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. - Frau Kollegin Westphely antwortet Ihnen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Herr Bode, ich will Ihnen nicht das Autofahren und auch nicht das Benutzen des Faxgerätes verbieten, wenn Sie das gern machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das können Sie tun, wie Sie es mögen. Aber Sie sollten einmal anerkennen, dass auch an den Hauptverkehrsstraßen Menschen wohnen.

(Jörg Bode [FDP]: Sie wollen die Emissionen da erhöhen! Das ist Politik gegen die Anwohner!)

Häufig sind gerade das die Wohnungen, die nicht die teuersten sind.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bode, seien Sie fair! Frau Westphely hat Ihnen zugehört. Sie hören jetzt bitte Frau Westphely zu!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Genau deswegen müssen wir versuchen, auch für die an den Hauptverkehrsstraßen wohnenden Menschen bessere Lebensbedingungen zu schaffen, nicht aber nur für die Menschen in den Vororten oder in den verkehrsberuhigten Zonen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die FDP wohnt im Vorort!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht einmal zur Versachlichung: Das Projekt wird nicht auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Es beginnt Ende Juni.

Ich will es an der Stelle noch einmal deutlich sagen - Herr Bode kennt das ja -: Es ist kein besonders großes Referat. Es ist eine extrem sachkompetente Mitarbeiterin. Die ersetzt man nicht so einfach durch eine andere Kollegin, einen anderen Kollegen, der diese Aufgaben dann wahrnimmt; denn wir wollen ja das Vorhaben voranbringen.

Ich will auch noch offen sagen: Ein ganz großer Teil der Arbeit des Referats besteht darin, dass in Hülle und Fülle - ich kenne das ja noch - Anfragen gestellt werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich sind. Es ist ja nicht so, dass sich unser Haus nicht damit beschäftigen muss. An ganz vielen Stellen fragen die Menschen an: Wie gelingt es denn, hier und dort auf 30 km/h zu reduzieren, auf der Autobahn auf 120 km/h zu reduzieren? - Das ist ein Hauptthema.

Deswegen ist es dort, glaube ich, gut aufgehoben, und es ist auch richtig, auf die sachkompetente Mitarbeiterin zu setzen, damit ein solches Projekt erfolgreich umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist: Das Projekt setzt genau darauf, eben nicht eine pauschale Regelung zu treffen. Man hätte ja sagen können: Wir machen ein Projekt und wollen überall Tempo 30. - Das machen wir nicht, wir machen keine pauschale Regelung. Das Projekt setzt vielmehr an einer Stelle an, an der wir vor der Herausforderung stehen, dass es Beispiele dafür gibt, wo es sinnvoll ist, die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Wir haben das gerade - Sie haben es beschrieben - bei Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen geschafft. Das klingt zwar logisch, aber es gilt ja erst seit einem oder einem halben Jahr. Das ging vorher gar nicht. Vorher gab es keine Möglichkeit, vor einem Kindergarten die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren, es sei denn, es ist ein Unfallschwerpunkt. Das heißt: Wenn dort Kinder verunglückt sind, kann ich im Nachhinein die Geschwindigkeit reduzieren.

Mit unserer Initiative - das will ich noch einmal betonen -, auf die wir auch im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der CDU in Berlin gesetzt haben, dass nämlich die Vereinbarkeit von Mensch und Verkehr hergestellt wird - es muss doch in unserer Gesellschaft beides möglich sein -, haben wir dafür gesorgt, dass wir gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister eine Lösung gefunden und die rechtliche Grundlage dafür geschaffen haben. Die gab es vorher nicht. Man muss das nur wissen, finde ich. Vorher musste erst ein Unfall passieren, und dann konnte man Tempo 30 einführen. Heute können wir präventiv Maßnahmen ergreifen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren und die Verkehrssicherheit damit eindeutig zu steigern.

Das, meine Damen und Herren, gilt für die anderen beiden Bereiche, die untersucht werden müssen, genauso:

Wann bringt es etwas bei den Lärmimmissionen? - Heute muss eine Geschwindigkeitsreduzierung zu einer Lärmreduzierung um 3 dB führen. Damit fällt diese Möglichkeit für viele Bereiche aus, obwohl sie eine signifikante Reduzierung der Lärmbelastung brächte. Also müssen wir doch untersuchen: Inwieweit bringt die Lärmreduzierung an bestimmten Stellen wirklich eine Verbesserung für die Menschen?

Wann bringt es etwas bei den Emissionswerten? - Auch da, glaube ich, gibt es keine pauschale Lösung. Es wird am Ende eben nicht die Erfahrung sein, dass Tempo 30 an jeder Stelle die Emissionen reduziert. Wir wollen im Rahmen des Modellprojekts ja gerade unterschiedliche Strukturen untersuchen - einen sehr städtischen Bereich, einen weniger urbanen Bereich -, um auf diese Weise Grundlagen zu schaffen.

Eine der größten Herausforderungen besteht eigentlich darin, die Straßenverkehrs-Ordnung zu verändern. Das ist ein extrem langer Prozess. Einfach „wir wollen das mal“ geht da nicht. Das geht nur mit harter, intensiver Arbeit.

Diese Arbeit wollen wir aus Niedersachsen beflügeln, indem wir dieses Modellprojekt machen: Wir messen vorher. Wir messen im Verfahren. Wir analysieren das über ein Gutachten. Wir stellen fest, an welchen Stellen wir die Straßenverkehrs-Ordnung verändern müssen, um die rechtlichen Grundlagen für eine Temporeduzierung zu schaffen. - Das ist die Zielsetzung, die wir damit verbinden.

Ich will ein anderes Beispiel nennen. Das hat übrigens auch Geld gekostet; das gebe ich zu. Wir haben in der Debatte über die Lärmimmissionen an den Autobahnen gesagt: Es hat keinen Zweck, dass wir immer mit den Menschen darüber streiten, ob es wirklich zu laut ist und ob die Immissionen über den vorgegebenen Planungswerten liegen. - Also haben wir an der A 1 über einen relativ langen Zeitraum gemessen - ich gebe zu: das hat entsprechende Kosten verursacht -, um zu sehen, ob die realen Lärmimmissionswerte an der Autobahn den Planwerten, die einmal Grundlage waren, entsprechen oder ob die Lärmschutzmaßnahmen - Lärmwälle und was man sonst so baut - verstärkt werden müssen. Da hat sich gezeigt, dass die Simulationswerte gut sind und die be-

rechneten Werte durch die Messungen sogar unterschritten werden.

Uns geht es um nichts anderes als darum, in der Lage zu sein, objektiv zu bewerten, welche Maßnahme etwas bringt. Wir wollen nicht sozusagen nach Gefühl entscheiden, sondern objektiv.

An der Autobahn ist uns das gelungen. Da können wir jetzt zumindest ein bisschen besser argumentieren.

Wir können auch nicht jede Autobahn auf Tempo 120 beschränken. Da haben wir die gleiche Debatte. Auch da gibt es viele Forderungen, und die kommen - das will ich in dieser Runde sagen - nicht nur von der SPD und von den Grünen. Ich könnte, glaube ich, Briefe von Bürgermeistern und Ratsvertretern aus allen im Parlament vertretenen Parteien zeigen, mit denen ich gebeten werde, Temporeduzierungen herbeizuführen.

Lassen Sie uns diesen sachlichen Weg doch gemeinsam gehen! Das ist ein Modellprojekt, das am Ende Ergebnisse liefert, die dann wiederum in einem klugen Verfahren in die Straßenverkehrs-Ordnung übernommen werden können. Dann ist es keine Willkür. Dann ist es keine pauschale Lösung, sondern eine sachgerechte Lösung, die Erhebungen und Messungen zur Grundlage hat. Das muss doch im Interesse von uns allen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Beraten soll diesen Antrag der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben es so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Moderne Technik für eine ausgewogene Videoüberwachung - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8016

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Videoüberwachung gehört zu einer modernen Sicherheitsarchitektur. An Kriminalitätsschwerpunkten ist sie sinnvoll und hat sie sich bewährt, insbesondere zur Strafverfolgung.

In Zeiten von Terroranschlägen werden die Rufe nach mehr Videoüberwachung allerdings lauter. Sie ist jedoch kein Allheilmittel. Schon gar nicht schützt Videoüberwachung vor Terroranschlägen.

(Zustimmung bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage hier ganz klar: Wir brauchen keine flächendeckende Ausweitung der Videoüberwachung, wie sie von Teilen der Union gefordert wird. Denn diese schafft kein Mehr an Sicherheit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir Freien Demokraten wollen Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten aber beibehalten. Sie dient an solchen Standorten der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Diese Standorte der Videoüberwachung müssen jedoch regelmäßig darauf überprüft werden, ob der Grundrechtseingriff noch gerechtfertigt ist.

Die Videotechnik befindet sich in Niedersachsen im Wesentlichen hier in der Landeshauptstadt Hannover. Sie stammt aus der Zeit der Weltausstellung. Ich weiß nicht, wer sich noch an die EXPO 2000 erinnern kann. Damals wurde die Videotechnik in Hannover installiert. Sie ist dementsprechend etwa 20 Jahre alt. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Technik jedoch deutlich weiterentwickelt - eine Weiterentwicklung, die im Rahmen der Videotechnik allerdings nicht nachvollzogen wurde.

Wir Freien Demokraten fordern daher eine Modernisierungsoffensive für die Videoüberwachung.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Im Ausschuss haben wir die Landesregierung in den vergangenen Monaten regelmäßig gefragt: Wann kommt die Modernisierungsoffensive? Wann wollen Sie die alten Kameras abbauen und neue Kameras aufstellen? - Die Antwort war immer: Das wissen wir nicht.

Bisher tut die Landesregierung hier gar nichts. Das finden wir fahrlässig.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, moderne Videotechnik bringt datenschutzrechtliche Vorteile mit sich, beispielsweise durch die Verpixelung von privatem Raum, der durch staatliche Kameras nicht eingesehen werden soll.

Moderne Videotechnik ermöglicht mit der Lightfinder-Technologie gute Aufnahmen auch bei Nebel oder sonstigen schlechten Sichtverhältnissen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle, dass es in Norddeutschland zwar wunderschön ist, die Sonne hier aber nicht immer scheint. Manchmal haben wir schlechte Sichtverhältnisse. Da hilft die Lightfinder-Technologie.

Moderne Videotechnik wäre also ein Gewinn für Datenschutz *und* Strafverfolgung.

(Christian Dürr [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich verstehe nicht, dass die Landesregierung hier so zögerlich ist.

(Beifall bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das ist nicht nachvollziehbar, Herr Minister!)

Moderne Videotechnik hat aber auch Funktionen, die wir ausschließen sollten. Ich will nicht, dass irgendwann ein Innenminister einen Modellversuch auf den Weg bringt, bei dem eine Gesichtserkennungssoftware auf die öffentliche Videoüberwachung aufgeschaltet wird. Solch eine Technologie ist heute theoretisch möglich. Solche Möglichkeiten sollten wir von vornherein gesetzlich ausschließen. Denn der Eingriff des Staates in die Privatsphäre der Bürger muss auch Grenzen haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will keine Verhältnisse wie in amerikanischen Filmen, die halb Fiktion und halb Wahrheit sind, wo jedes Gesicht gescannt wird und dann bei der Polizei ein Lebenslauf auftaucht. Aber solche Technik ist heute möglich. Wir als Politik sollten frühzeitig und rechtzeitig - nicht erst, wenn groß darüber diskutiert wird - entscheiden, ob wir so etwas wollen oder nicht wollen. *Wir* wollen das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir wollen, dass die Kameras in Niedersachsen im Monitoringverfahren geführt werden. Was bedeutet das? - Das bedeutet, dass ein Kollege von der Polizei die Kameras, beispielsweise hier in Hannover, überwacht, damit er im Ernstfall sofort Hilfe schicken kann.

Die meisten Menschen, die eine Videokamera sehen, denken doch, dass „hinter“ dieser Kamera jemand sitzt, der auf sie aufpasst. Deswegen fühlen sie sich sicher. Aber das ist bisher überhaupt nicht der Fall. Bisher wird in Niedersachsen keine einzige Kamera im Monitoringverfahren geführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollten wir ändern.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere im ÖPNV, in dem sich die Menschen zum Teil unsicher fühlen, ist das Monitoringverfahren richtig. Aber die Landesregierung plant gerade im Bereich ÖPNV etwas anderes. Diese Landesregierung von SPD und Grünen will eine flächendeckende, tageszeitunabhängige Videoüberwachung im ÖPNV ermöglichen. Das aber halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der FDP)

Im öffentlichen Raum kann das Monitoringverfahren jedoch auch andere Vorteile bringen. In Kombination mit Lautsprechern z. B. kann sich die Einsatztaktik der Polizei an akute Situationen anpassen. Wenn es z. B. am Steintor auf einmal zu einer Schlägerei kommt, kann ein Polizeibeamter über die Lautsprecher akustisch eingreifen, schon bevor die Kolleginnen und Kollegen am Ort sind und die Lage vor Ort klären können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Möglichkeiten haben sich in anderen Ländern bewährt. Ich finde, dass wir eine solche Verbesserung der polizeilichen Möglichkeiten nicht ungenutzt lassen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unser Entschließungsantrag soll ein Anstoß für die Beratungen zum Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz sein. Wir wissen ja alle nicht, ob dieses Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz in dieser Legislaturperiode überhaupt noch beschlossen werden wird, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Christian Grascha [FDP]: Eher unwahrscheinlich!)

Denn da kommen ja noch Anhörungen. Aber der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat uns ja gesagt, dass noch zahlreiche Abstimmungen mit dem Innenministerium geführt werden müssen. Wenn wir dann in die Beratungen einsteigen und die verfassungsrechtlichen Abwägungen vorzunehmen haben, wissen Sie auch, verehrte Damen und Herren, dass sich das noch über Monate hinziehen kann.

(Ulrich Watermann [SPD]: Sie wollen sich also verweigern?)

Ich persönlich hielte es übrigens für besser, wenn dieses Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz, wie es von Rot-Grün vorgeschlagen wurde, in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen würde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau daran arbeiten wir!)

Das wäre für die Polizei und für den Einsatz in Niedersachsen für Sicherheit besser.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir wollen mit diesem Anstoß für moderne Technik, die mehr Datenschutz bringt, bessere Strafverfolgungen ermöglicht und für hohe datenschutzrechtliche Standards steht, für eine klar eingegrenzte Anwendung von Videoüberwachung in Niedersachsen sorgen. Wir sind aber gegen eine flächendeckende Videoüberwachung, die keinen Sicherheitsgewinn, sondern nur Scheinsicherheit bedeutet.

Ausgewogenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, Maß und Mitte bei der Videoüberwachung sind der richtige Weg, sie nicht flächendeckend einzusetzen und sie auch nicht generell abzuschaffen. Dort, wo wirklich Kriminalitätsschwerpunkte sind, brauchen wir sie, aber eben mit moderner Technik. Hier muss die Landesregierung endlich nachlegen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Becker.

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger können natürlich

vom Gesetzgeber völlig zu Recht erwarten, dass in einer Debatte über neue gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten explizit geprüft wird, ob mit dieser Norm der angestrebte Zweck auch tatsächlich erreicht werden kann. Das gilt allemal, wenn mit der Einführung eines Eingriffsrechts empfindliche Einschränkungen von Grundrechtspositionen verbunden sind.

Meine Damen und Herren, gerade in einer Zeit, in der die Kriminalitätsängste aufgrund terroristischer Bedrohungsszenarien zunehmen und in Teilen der CDU die Eingriffsbefugnisse in verfassungsrechtlich bedenkliche Bereiche getrieben werden, bedarf es umso mehr einer konstruktiven Debatte zu der Frage, welche gesetzlichen Anpassungen überhaupt geeignet sind, um Sicherheitsaspekte tatsächlich zu verbessern, und welche Vorschläge bloße Placebo-Maßnahmen sind, die sich mit dem Anschein begnügen, kriminalitätsrelevant wirksam zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nur dann, wenn wir diese Debatte wirklich sorgfältig führen, können wir am Ende den erwünschten Sicherheitsgewinn gegen Eingriffe in die individuellen Grundrechtspositionen vernünftig abwägen. Und nur dann können wir erwarten, einen breit getragenen gesellschaftlichen Konsens zu dieser Frage herstellen zu können.

Meine Damen und Herren, die Frage lautet also: Welche Wirkungen dürfen wir von der Videoüberwachung im öffentlichen Raum überhaupt erwarten? - Wir können das dank Untersuchungen aus den USA und aus Großbritannien recht präzise beschreiben. Erfreulicherweise, meine Damen und Herren von der FDP, haben Sie in Ihrem Antrag darauf verzichtet, die Erwartungen an Videoüberwachungsmaßnahmen mit Wirkungen wie der Verhinderung von Straftaten oder einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens zu überfrachten. Das kann Videoüberwachung nämlich in der Tat kaum leisten.

Videoüberwachung kann allerdings zu einer schnelleren Täterermittlung und unter Umständen auch zu einer besseren Beweislage führen. Allerdings, meine Damen und Herren von der FDP, werfen Sie sich mit der Forderung nach qualitativer Verbesserung der Videoaufzeichnungen dann doch, lieber Herr Oetjen, hinter den Zug.

Die Aktualisierung der technischen Ausstattung unserer Sicherheitsdienste ist natürlich eine stän-

dige Aufgabe. Das Landespräsidium hat die Erarbeitung eines Konzepts für die zukünftige Videoüberwachung insbesondere mit der technischen Modernisierung der Anlagen bereits in Auftrag gegeben. Insofern ist der Eindruck, den Sie hier suggerieren, die Landesregierung kümmere sich nicht darum, nicht richtig.

Denn natürlich - da ist Ihnen zuzustimmen - muss das erzeugte Bildmaterial, wenn die Überwachung tatsächlich zur Aufklärung von Straftaten beitragen soll, diese Absichten auch in technischer Hinsicht unterstützen - wohlgernekt an Örtlichkeiten, die konkret kriminalitätsbelastet sind bzw. erwarten lassen, dass es an ihnen zu Straftaten kommt.

Meine Damen und Herren von der FDP, mir ist allerdings nicht ganz klar, wie Sie sich die Echtzeitbeobachtung der Videoaufnahmen, die Sie hier mit dem Begriff „Monitoring-Verfahren“ beschreiben, ganz konkret vorstellen. Es spricht nichts gegen die bereits aktuell praktizierte Lösung, Videoaufnahmen bei entsprechenden Lagen in die Führungs- und Lagezentren einzuspielen, um dort aktuell den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die den Einsatz führen, eine Übersicht über die Lage zu ermöglichen.

Die Schaffung einer eigenen Organisationseinheit, die sich dann aber wohl ausschließlich mit der Betrachtung von Videoaufnahmen befassen soll, ist allerdings weit weg von der Praxis des polizeilichen Alltags und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, von der Sicherheitslage im Lande. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir haben im täglichen Lebensalltag keine derartigen Lagen oder Beobachtungsbrennpunkte, an denen sich eine permanente Beobachtung sinnvoll anbieten würde.

Meine Damen und Herren, das ist mir jetzt sehr wichtig: Wenn es solche Brennpunkte tatsächlich gäbe, dann würden wir ganz sicher nicht zuerst über die Installation von Videobeobachtung nachdenken, sondern dafür sorgen, dass die Polizeipräsenz an solchen Örtlichkeiten ganz deutlich verstärkt wird. Die reale physische Präsenz gut ausgebildeter, lageangemessen ausgerüsteter und handlungskompetenter Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist nämlich allemal besser und den Bürgerinnen und Bürgern im Übrigen auch wesentlich lieber als eine virtuelle Cyber-Polizeistreife vor einem Videobildschirm.

Meine Damen und Herren, darum sollten wir alle gemeinsam hier nicht den Eindruck erwecken, durch Videoüberwachung würden Straftaten oder Gefahren per se rascher erkannt, wenn man sie

nur durch eine zusätzliche Beobachtungsform wie eine virtuelle Polizeistreife ergänzte. Wir sollten uns hüten, hier in eine selbst gestellte Falle zu laufen, indem wir die Videografie des Lebensalltags zu einer Normalität kultivieren und dann feststellen, dass wir die Bilder- und Datenflut gar nicht mehr im Blick behalten, geschweige denn auswerten können.

Was sich dann nämlich sofort anschließt, meine Damen und Herren, ist der Ruf nach einer automatisierten Auswertung. Erst setzen wir Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vor Monitore, anstatt sie auf der Straße mit den Bürgerinnen und Bürgern interagieren zu lassen, und anschließend ersetzen wir die Polizisten durch verdachtsgenerierende Algorithmen, weil wir der Bilderflut nicht mehr Herr werden.

Meine Damen und Herren, ich halte das nicht für eine kluge Strategie. Es ist nämlich auch keine verlockende Vorstellung, dass ein den Überwachungskameras nachgeschalteter Algorithmus einen Menschen, der sich im öffentlichen Raum bewegt, beobachtet, sein Verhalten bewertet und die Situation dann völlig autonom als normal oder als außergewöhnlich bewertet und dementsprechend Alarmierungen oder weitergehende Maßnahmen auslöst.

Meine Damen und Herren, was ist denn mit dem Menschen, dessen Aussehen oder Verhalten die Verdachtserkennung eines solchen Programms zwar unberechtigt, aber mit schöner Regelmäßigkeit auslöst? Was passiert denn mit dieser Person, wenn sie infolge solcher automatischer Selektion mit schöner Regelmäßigkeit den sich anschließenden Kontrollaktionen unterworfen wird? Und wer legt eigentlich fest, welche Verhaltensweisen, welches Aussehen oder welche persönlichen Merkmale verdachtsauslösend sein sollen und welche nicht?

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig feststellen, meine Damen und Herren von der FDP, haben wir zu diesen Aspekten in der Tat Diskussionsbedarf. Insofern freue ich mich für meine Fraktion auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Adasch.

Thomas Adasch (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über 80 % der Bevölkerung in Deutschland wünschen sich laut Umfragen mehr Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen, Straßen und vor allem im öffentlichen Personennahverkehr.

Im Niedersächsischen Landtag teilen diese Ansicht bloß wir Abgeordnete der CDU-Fraktion vollständig. Bündnis 90/Die Grünen bildet hier den Gegenpol und lehnt faktisch jede Erweiterung der Videoüberwachung ab. Sie wollen die Videoüberwachung einschränken. Die SPD und der Innenminister sehen eigentlich die Probleme, trauen sich aber nicht, sich wirklich für einen deutlichen Ausbau der Videoüberwachung auszusprechen. Sie sehen dafür aber gerne bei diesem Thema immer eine schöne Gelegenheit, uns ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat vorzuwerfen. Herr Pistorius, das ist unredlich. *Sie* haben die Probleme mit der Verfassung - nicht wir. Der Staatsgerichtshof hat das oft genug bestätigt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schwierig ist die Situation für die FDP. Einerseits sieht sie sich als Bürgerrechtspartei und hat hier große Schnittpunkte mit Bündnis 90/Die Grünen, andererseits muss sie als wirtschaftsorientierte Partei natürlich auch am Schutz des Eigentums interessiert sein. Der vorliegende Entschließungsantrag der FDP-Fraktion versucht nun, beides unter einen Hut zu bringen.

Liebe Freunde der FDP, in Ihrem Entschließungsantrag steht vieles, was richtig ist und was wir ausdrücklich teilen. Entgegen anderslautenden Behauptungen an dieser Stelle sprechen auch wir uns nur dort für Videoüberwachung aus, wo diese verhältnismäßig und ausgewogen ist. Auch wir wollen keinen Überwachungsstaat und haben nicht das Ziel, dass an jeder Ecke, an jeder Straße oder an jedem Platz in Niedersachsen eine Videokamera der Polizei hängt. Andererseits können wir Ihrem Antrag in manchen Punkten nicht zustimmen, wenn etwa die flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr ausdrücklich abgelehnt wird.

Wir stehen ausdrücklich hinter Wirtschaftsminister Lies, bei der Vergabe von Dienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr die Videoüberwachung zur Bedingung zu machen.

In anderen Punkten ist der Antrag der FDP schon nahezu widersprüchlich. Ausweislich der Über-

schrift fordert die FDP eine moderne Technik für eine ausgewogene Videoüberwachung. Sie möchte ein Modernisierungsprogramm für die Videoüberwachung und eine Verbesserung der Fähigkeiten der Kameras, etwa nachts. Auch dies kann man zunächst unterstützen. Die moderne Videotechnik und insbesondere die Digitalisierung und Auswertung der aufgenommenen Bilder bringt aber nicht nur Chancen, sondern auch Risiken mit sich. Auf diese geht der Antrag der FDP merkwürdigerweise praktisch nicht ein.

Liebe FDP, was ist mit Gesichtserkennungsprogrammen? Was ist mit Programmen, die Bewegungsprofile ermöglichen? Hier gibt es nach unserer Ansicht sowohl Chancen als auch Risiken.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Videoüberwachung an sich ist nicht gut oder schlecht. Ich kenne mehr Fälle hier in Deutschland, wo man sich Videoüberwachung wünschte, als Fälle, wo die Videoüberwachung das Problem ist oder war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tritt in den Rücken auf Bahnstufen ist doch der Angriff auf unsere Rechtsordnung und nicht die Kamera auf dem Bahnhof!

(Beifall bei der CDU)

Videoüberwachung oder Videodokumentation ist zunächst ein Instrument. Dieses kann so oder so genutzt werden. In Staaten wie Russland, China oder anderswo hängen die Kameras, um die Bürgerinnen und Bürger zu überwachen. Bei uns hängen die Kameras, um die Bürger zu schützen oder zumindest die Angriffe auf sie aufzuklären und in einem ordentlichen Strafverfahren Gerechtigkeit herzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn aber in Köln die Videoüberwachung des Bahnhofsvorplatzes so schlecht ist, dass dort hundertfache sexuelle Angriffe nicht aufgeklärt werden können, ist das kein Argument gegen Videoüberwachung, sondern für die Modernisierung der Videoüberwachung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechtsstaat lebt davon, dass der Staat die Rechte der Bürgerinnen und Bürger nicht nur achtet, sondern dass er diese Rechte auch schützt. Tut er dies nicht, verliert er an Berechtigung. Wenn in Moskau die Videoüberwachung dazu führt, dass es dort keine sexuellen Übergriffe wie in Köln gibt, während wir

dem Schutz der Täter Vorrang geben, werden die Rufe nach einem autoritären Staat noch lauter.

Wir stehen heute wieder in einem Systemwettbewerb für die Freiheit. Den gewinnen wir nicht durch den Verzicht auf Videoüberwachung. Den gewinnen wir nicht, wenn wir das Recht am eigenen Bild wichtiger schätzen als das Recht auf körperliche Unversehrtheit gegen sexuelle Angriffe. Gerade den Frauen wird damit geholfen.

Wer öffentliche Plätze betritt, muss immer damit rechnen, dass Fremde sein Verhalten beobachten und sich Straftaten und unangemessenem Verhalten entgegenstellen. So funktioniert soziale Kontrolle.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, private Unternehmer möchten gerne Gesichtserkennungssoftware und Datenbanken so nutzen, dass beispielsweise Ladendiebe beim Betreten von Geschäften erkannt werden. Kann man ihnen das verwehren? Ein guter Ladendetektiv würde diese Person erkennen und beobachten. Warum soll dies nicht mit der modernen Technik erleichtert werden?

CDU/CSU und SPD haben auf Bundesebene die Befugnisse zur Videoüberwachung in öffentlichen Bereichen und vor allem auch in Bereichen, die Privaten gehören, aber öffentlich sind, wie in Einkaufszentren, deutlich ausgebaut. Das war richtig.

Auch in Niedersachsen brauchen wir mehr Videoüberwachung und nicht weniger.

Beim Antrag der FDP ist nicht klar ersichtlich, ob man mehr, weniger oder gleich viel Videoüberwachung haben möchte. Wir freuen uns über den Antrag und auf die Beratungen. Wir sprechen gerne über Videoüberwachung. Die Mehrheit der Menschen im Land steht hier an unserer Seite.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Adasch. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Onay das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen die Debatte zur Videoüberwachung nun in relativ kurzer Zeit erneut. Es gab ja den Antrag der CDU zu diesem Thema. Auch dazu habe ich unsere Position deutlich gemacht, dass wir nicht vollumfänglich gegen

Videoüberwachung sind, aber dass Videoüberwachung natürlich Grundrechte tangiert und deshalb geeignet, erforderlich und angemessen sein muss, sprich: die Verhältnismäßigkeit bei diesen Eingriffen in die Grundrechte gewahrt werden muss.

Wir haben jetzt durch den FDP-Antrag, den ich in vielen Punkten relativ sympathisch finde, wieder die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Sie sprechen u. a. das Thema Monitoring an. Das ist immer ein bisschen eine Erwiderung auf die Kritik, dass eine Videokamera eben nicht sofort zu Hilfe eilen kann bzw. sofort Hilfe garantiert. Wenn aber eine Person hinter der Kamera sitzt, ist dies möglich. Ich schließe mich aber der Kritik des Kollegen Becker dazu ausdrücklich an, der darauf hingewiesen hat, dass das von Lagebildern und von Situationen abhängig sein muss. Dazu habe ich schon die Frage, ob der Bedarf für Niedersachsen in diesem Umfang so besteht. Da, wo der Bedarf besteht, wo die Lage so ist, dass dort eine Videoüberwachung bzw. eine Hilfe notwendig ist, wird ja auch entsprechend verfahren.

Darüber hinaus möchte ich aber vor allem auf einen Punkt eingehen, der mir ziemliche Bauchschmerzen bereitet. Ich meine die Frage der intelligenten Videoüberwachung und die Frage der rechtlichen Grundlage. Ich glaube, da sind wir relativ nahe beieinander. Mir geht es vor allem um die Möglichkeiten, die dort geschaffen werden. Es gibt zu dieser Frage ein sehr gutes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat - ich kann Ihnen allen dieses Gutachten wärmstens empfehlen -, weil die Bundespolizei in Berlin jetzt am Bahnhof Südkreuz solche Technik als Pilotprojekt einsetzt. Ich finde, das ist ein differenzierter Ansatz. Das Gutachten weist darauf hin, dass es dem Gesetzgeber natürlich unmöglich sei, technische Entwicklungen präzise vorherzusagen und Normen dementsprechend offen zu formulieren. Dieser Hinweis ist als Prämisse für uns wichtig.

Ich zitiere weiter: Für den Einsatz eines derartigen Instrumentes - es geht hier um die intelligente Videoüberwachung - bedürfte es zuerst der gesetzgeberischen Entscheidung und der entsprechenden Ergänzung der Rechtsgrundlagen.

Das Wichtigste, was in diesem Gutachten steht, ist der Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Probleme, die dadurch drohen. Darin heißt es nämlich: Dabei steht jedoch weniger die Verwendung intelligenter Videoüberwachungssysteme zum Zwecke des Abgleichs mit polizeilichen Datenbanken, son-

dern vielmehr die Selektion verdächtiger Verhaltensweisen und bestimmter äußerer Erscheinungsmerkmale im Vordergrund. - Da, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir schon zu dem Punkt, der mir Bauchschmerzen bereitet, nämlich dass solche Videokameras nicht nur die äußere Erscheinung, also das Gesicht als Personalausweis, sondern auch Verhaltensmuster erkennen können.

Der Begriff „Videoüberwachung“ ist in der Hinsicht etwas irreführend. Denn dabei geht es nicht nur um Videoüberwachung, sondern vielmehr um Verhaltenskontrolle, indem problematisches Verhalten einen Alarm auslösen kann. In Boston ist das System nach dem Anschlag auf den Marathon schon eingeführt worden. Am Flughafen in Sydney und in Australien wird es mehr und mehr eingeführt. Wir erleben immer mehr, dass sich durch Videoüberwachung auch das Verhalten der Personen verändern kann. Es gab ja immer diesen Grundsatz, dass Videoüberwachung schon zu einem diffusen Gefühl des Beobachtetseins führen kann. Was soll dann die Verhaltenskontrolle mit sich bringen. Auch stellen sich die Fragen: Wer definiert, welches Verhalten problematisch ist? Wer sieht problematisch aus?

Ich glaube, wir haben mit diesem Antrag eine gute Diskussionsgrundlage. Ich freue mich jedenfalls auf die Debatte im Innenausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Onay. - Ich kann jetzt die Beratung schließen und komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 14.30 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.05 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie hatten eine gute Mittagspause.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/8020

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setzte ich als Ihnen bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 14.31 Uhr.

Ich rufe auf die

Frage 1:

Welche Gesetzentwürfe haben im Sozialministerium Priorität?

Diese Frage stellt Dr. Max Matthiesen. Bitte schön, Herr Dr. Matthiesen!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Folgende Gesetzentwürfe aus dem Geschäftsbereich des Sozialministeriums befinden sich aktuell in der Vorbereitung für eine Kabinettsbefassung, in der Verbandsanhörung oder in der Ausschussberatung:

- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG)
- Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)
- Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)
- Nds. Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung - Nds. Behindertenteilhabegesetz (NBTG)
- Gesetz zur Auflösung der Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung
- Nds. Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes des Bundes (NAGTPG)

- Nds. Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz (AG ThUG)
- Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch private Initiativen (BID-Gesetz - NQPIG)
- Gesetz über das klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN)
- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG)
- Gesetz zur Änderung des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)
- Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Kollege, das hätte keiner so schön vorlesen können wie Sie!)

- Danke sehr. - Jetzt kommen drei Fragen:

1. Welche dieser Gesetzentwürfe sind der Landesregierung so wichtig, dass sie in jedem Fall noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollen?
2. Bei welchen Gesetzentwürfen rechnet die Landesregierung mit starkem Widerstand von welchen gesellschaftlichen Gruppen oder Verbänden?
3. Bei welchen Gesetzentwürfen will sie aufgrund des vermuteten Widerstandes das Gesetzgebungsverfahren nicht bis zur Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode betreiben?

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Für die Landesregierung antwortet die Sozialministerin. Frau Ministerin Rundt, Sie haben das Wort.

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz ausdrücklich, wie ich sagen muss, dafür, dass ich hier die Leistungen des Sozialministeriums und den Fleiß der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darstellen darf.

Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Fleiß ganz herzlich danken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie fragen in Ihrer Mündlichen Anfrage danach, was wir in dieser Legislaturperiode noch schaffen wollen. Bevor wir natürlich den Blick gemeinsam darauf richten, was die Zukunft bringt, möchte ich gerne noch einmal ausführen, was wir in der rot-grünen Koalition bereits alles gemeinsam erledigt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das niedersächsische Sozialministerium hat in dieser Legislaturperiode bereits 16 Gesetzesvorhaben eingebracht, die auch von Ihnen im Landtag beschlossen worden sind - 16 Gesetze, mit denen wir das Leben in Niedersachsen besser gemacht haben.

(Thomas Adasch [CDU]: Das kann man so oder so sehen!)

Wir haben uns für eine gute Pflege in Niedersachsen eingesetzt und die Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verbessert - ein Feld, das die schwarz-gelbe Vorgängerregierung viel zu lange vernachlässigt hat.

Im Niedersächsischen Pflegegesetz haben wir die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung verankert und so die Anzahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler erhöht.

Mit dem Niedersächsischen Heimgesetz haben wir die Entstehung alternativer Wohnformen ermöglicht. Seit dem Inkrafttreten sind 30 ambulant betreute Wohngemeinschaften neu in Betrieb gegangen, 70 befinden sich in Planung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben das Kammergesetz für Pflegeberufe beschlossen. Wir haben das Landesblindengeldgesetz angepasst und das Blindengeld auf 375 Euro erhöht. Wir haben die Rechte von Kindern und Familien gestärkt und das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss wieder eingeführt. Außerdem haben wir uns mit dem Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz für die Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt.

Wer bereits an einer Regierung beteiligt war, der weiß, dass Regierungsgeschäfte aus weit mehr

bestehen als daraus, Gesetzentwürfe vorzulegen. Gesetze sind wichtig, um politische Ziele umzusetzen. Mindestens genauso wichtig ist der tagtägliche Einsatz für unsere Ziele. Es gibt viele andere Instrumente, die uns dafür zur Verfügung stehen: Das sind Verordnungen, Förderprogramme und Richtlinien, um nur einige zu nennen.

Wir haben ein Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum aufgelegt, ebenso ein Förderprogramm für Wohnen und Pflege im Alter. Wir haben die Gesundheitsregionen ausgebaut und entwickelt und die örtliche Gesundheitsversorgung gestärkt. Wir haben im April 2016 den Landespsychiatrieplan veröffentlicht. Gemeinsam mit den Betroffenen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren, den Kommunen, Kassen und Verbänden arbeiten wir nun an der Umsetzung.

Wir haben den Aktionsplan Inklusion beschlossen.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Aber nicht umgesetzt!)

Er enthält 211 Einzelmaßnahmen.

Die Niedersächsische Landesregierung legt gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein Milliardenprogramm für Krankenhausinvestitionen in Niedersachsen auf. Dafür stellen wir 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung.

Wir haben die Wohnraumfördermittel um 400 Millionen Euro aufgestockt. Gemeinsam mit den Entflechtungsmitteln des Bundes stehen 800 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben die Mieterschutzverordnung verabschiedet.

Wir legen ein Programm zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit mit einem Volumen von 20 Millionen Euro auf.

Die Kinderkommission haben wir eingeführt und über 40 Richtlinien überarbeitet und erlassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen also, dass schon viel erreicht ist. Manch andere Regierung hätte sich in der Vergangenheit vielleicht zurückgelehnt und abgewartet. Aber Rot-Grün ist anders. Wir haben Ideen, und wir haben Lust, uns für die Menschen in Niedersachsen einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben ein modernes Gleichstellungsgesetz in den Landtag eingebracht. Wir werden die Patientensicherheit mit der Novelle des Krankenhausgesetzes stärken. Und wir haben am vergangenen Dienstag z. B. das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz im Kabinett beschlossen, damit Wohnraum in Niedersachsen zukünftig nicht zweckentfremdet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit hebt sich die rot-grüne Landesregierung deutlich von der schwarz-gelben Vorgängerregierung ab. Im Jahr 2012, dem letzten Jahr der vorangegangenen Wahlperiode, hat das CDU-geführte Sozialministerium dem Landtag keinen einzigen Gesetzentwurf mehr vorgelegt. Dafür sind drei über die Regierungsfractionen gelaufen. Das ist ein Verfahren, das durchaus in Ordnung ist. Aber wir gehen anders vor.

Wir als Landesregierung reden eben mit den gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden. Wir befinden uns im stetigen Dialog. Wir stimmen unsere Gesetzentwürfe mit allen anderen Ministerien ab. Wir lassen uns nach den Regeln der Gemeinsamen Geschäftsordnung durch die AG Rechtsvereinfachung beraten. Wir führen eine Verbandsbeteiligung durch, werten die Ergebnisse aus und würdigen sie im Gesetzentwurf.

Wir lassen nichts liegen, sondern fassen alles Nötige an. Auch das war unter Schwarz-Gelb anders.

Eines kann ich Ihnen versichern: Die rot-grüne Koalition wird bis zum Ende der Legislaturperiode an den begonnenen Initiativen arbeiten. Wir werden nicht aufhören, uns für ein soziales Niedersachsen einzusetzen. Wir wollen weitere Verbesserungen für die Menschen erreichen.

Und es ist noch nicht Schluss. Wir haben schon gute neue Ideen für die nächste Legislaturperiode. Wir machen weiter für gute Pflege, für Inklusion, für Gleichstellung, für Integration und Teilhabe und für eine wohnortnahe und hochwertige Gesundheitsversorgung ebenso wie für bezahlbares Wohnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung bringt Gesetzentwürfe in den Landtag ein, wenn sie davon überzeugt ist, dass sie politisch und fachlich notwendig sind. Das trifft auch auf die genannten Initiativen

zu. Über Behandlung und Beschlussfassung entscheidet dann das Parlament.

Zu Frage 2: Die Landesregierung führt nach § 31 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen für Gesetzentwürfe eine Verbandsbeteiligung durch. Nach § 39 werden die wesentlichen Ergebnisse der Anhörung in die Begründung des Gesetzentwurfs aufgenommen, dort dargestellt und gewürdigt. Dies ist für die in der Vorbemerkung der vom Abgeordneten genannten Initiativen erfolgt bzw. wird noch erfolgen.

Im Übrigen kann es allgemein vorkommen, dass gesellschaftliche Gruppen oder Verbände Kritik an Gesetzentwürfen der Landesregierung üben. Genau dafür gibt es ja die Stellungnahmen. Diese werden dann im Rahmen des beschriebenen Verfahrens geprüft und bewertet.

Zu Frage 3 verweise ich auf die Antwort auf Frage 1.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage stellt Annette Schwarz von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der schriftlichen Fixierung im Koalitionsvertrag vor gut vier Jahren, in dem Rot-Grün festgehalten hat:

„Die Instrumente der Wohnungsaufsicht werden auf ihre Wirksamkeit zur Bekämpfung von stark vernachlässigten Objekten, sogenannten Schrottimmobilien, geprüft“,

und angesichts des mit der Pressemitteilung vom 6. April 2017 sehr laut gewordenen Hilferufs aus der Stadt Delmenhorst - von dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister - nach einem Wohnungsaufsichtsgesetz frage ich die Landesregierung, wann sie einen entsprechenden Gesetzentwurf hier einbringen will oder ob sie gegebenenfalls Alternativen dazu sieht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das waren zwei Fragen!)

- Eine!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie zählen ja schon so gut wie der Kollege Hilbers!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist im Moment ein wirklich sehr aktuelles Thema. Wir haben das Thema schon früher einmal mit den kommunalen Spitzen diskutiert. Damals haben sie den Bedarf nicht gesehen. In Anbetracht der aktuellen Ereignisse in Delmenhorst muss ich aber sagen: Inzwischen sehen auch die kommunalen Spitzen Handlungsbedarf. Wir haben - ich glaube, in der nächsten Woche - einen Termin mit den kommunalen Spitzenverbänden, um noch einmal im Detail zu erörtern, ob das notwendig ist.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Max Matthiesen. Bitte schön!

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Nur eine Frage, Max!)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

- Ja, ich stelle nur eine Frage.

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Bauordnung: Bei der Beratung des entsprechenden Gesetzentwurfs liegt ja ein ziemlicher Zeitverzug vor. Ich frage die Landesregierung, ob sie angesichts dieses Zeitverzugs bei der Bauordnungsnovelle darauf verzichten möchte, auch noch Regelungen zu Baugenehmigungsfristen aufzunehmen und zu verankern, wie das in anderen Bundesländern üblich ist.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Herr Dr. Matthiesen, ich erkläre Ihnen mal, wie das im Landtag so funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh! - Christian Dürr [FDP]: Achtung! Da sind Sie für jemanden, der noch nie Mitglied dieses Hauses war, auf ganz dünnem Eis!)

Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf ein. Das hat sie getan. Und wenn der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden ist, wird in den Ausschüssen darüber beraten. Wenn es dort Änderungswünsche gibt, steht es jedem und jeder Abgeordneten frei, solche Änderungswünsche zu formulieren und einzubringen. Man wird dann sehen, wie die Mehrheiten aussehen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Burkhard Jasper.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stimmt die Landesregierung dem Vorschlag im Endbericht der Baukostensenkungskommission von Bund und Ländern vom November 2015 zu, dass die rechtssichere Vereinbarung gesetzlicher Mindeststandards gegenüber höheren marktbedingten Standards geregelt werden sollte, um kostengünstiges Bauen in der Praxis zu ermöglichen, und nimmt sie diesen Vorschlag noch in die Novelle der Niedersächsischen Bauordnung auf?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Herr Jasper, hier gilt das Gleiche: Das Verfahren liegt jetzt in der Hand des Landtages. Ich bin nicht einmal Abgeordnete dieses Landtages. Das heißt, ich kann gar keine Änderungen mehr einbringen. Ich kann Sie nur aufrufen, die von Ihnen gewünschten Änderungen einzubringen. Wir beobachten allerdings das Thema „kostengünstiges Bauen“ sehr intensiv, weil es auch für uns wichtig ist. Wir wissen aber auch, dass es bereits ohne eine Änderung der Bauordnung eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, kosten-

günstig zu bauen, die inzwischen von vielen Bau- gesellschaften genutzt werden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Nur eine Frage!)

Reinhold Hilbers (CDU):

- Ich kann Sie beruhigen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Nach § 40 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien werden Gesetzentwürfe ja bekanntlich in der Staatskanzlei geprüft, und zwar auf Norminhalte, auf Normgestaltung, auf Vollzugseignung usw. Vor dem Hintergrund, dass es so viele mangelhafte und handwerklich schlecht ausgearbeitete Gesetzentwürfe, die nicht beratungsreif sind, im Bereich des Sozialministeriums gibt, z. B. das PsychKG, das Krebsregistergesetz und das NGG, frage ich die Landesregierung, ob - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig!

Ich frage die Landesregierung, ob diese Prüfung durch die Staatskanzlei auch bei diesen Gesetzesvorhaben im Sozialministerium durchgeführt worden ist und wer denn dafür verantwortlich ist, dass diese Gesetze so mangelhaft sind, die Staatskanzlei oder das Sozialministerium.

(Zustimmung bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Das interessiert uns jetzt aber wirklich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einfach regelhaft, dass die AG Rechtsvereinfachung der Staatskanzlei beteiligt wird. Es ist auch in fast allen Fällen der Fall. Die einzige Ausnahme, die wir jetzt hier hatten, also bei den von Ihnen aufgezählten Gesetzen, war das Krebsregistergesetz. Unser Problem mit dem Krebsregistergesetz ist ja nicht unbedingt, dass es dort ein grundsätzliches Rechtsproblem gibt, son-

dern dass der Vertragspartner, mit dem wir es gemeinsam machen wollten - nämlich die Ärztekammer - kurzfristig ausgestiegen ist, sodass wir ohnehin dort Änderungsbedarf haben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Dr. Max Matthiesen, die nächste Frage!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es kommt noch einmal die Bauordnung, und zwar mit Blick auf das Riesenproblem Baukosten als Baubremse. Es gibt die Vorschläge der Baukostensenkungskommission von Bund und Ländern, auch von Niedersachsen also, im sozialen Wohnungsbau Mindestnormen einzuführen und als bestimmten sozial- und wirtschaftspolitischen Standard zu regeln, um kostensparendes Bauen zu ermöglichen. Wollen Sie diese dringend notwendige Regelung noch in die Bauordnung einfließen lassen und damit das Gesetzgebungsverfahren befassen? - Sie brauchen mich jetzt nicht noch einmal zu belehren. Es wäre aber schön, wenn Sie antworten würden.

Danke schön.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderungen jetzt noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen - das kann ich gar nicht. Ich bin nicht Mitglied dieses Landtages.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das denn? -
Björn Thümler [CDU]: So ein Unfug!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Heidemarie Mundlos. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Ministerin! Angesichts der Tatsache, dass vier Jahre seit dem Inkrafttreten des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes vergangen sind, und angesichts der Tatsache, dass immer noch keine landesweiten rechtlichen Vorgaben und Standards vorhanden sind - und das, obwohl das klinische Krebsregister ja Teil einer Qualitätsoffen-

sive zugunsten der betroffenen Patienten sein sollte -, frage ich die Landesregierung: Planen Sie denn nun als Nächstes zu diesem gesetzlichen Vorhaben wenigstens ein integriertes Landeskrebsregister, wie es andere Bundesländer bereits haben?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Bundesländer mussten das epidemiologische vom klinischen Krebsregister trennen, und zwar schon allein aus datenschutzrechtlichen Gründen. Man kann beide allerdings in einer Hand verorten. Es ist auch das Ziel, das näher zusammenzubringen. Wir werden das Ganze nun, nach Ausstieg der Ärztekammer, mit einer eigenen Anstalt umsetzen.

(Volker Meyer [CDU]: Das hätten Sie vor einem Jahr schon haben können!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Anette Meyer zu Strohen.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Frau Ministerin, mit der gestern vom Kabinett beschlossenen Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII will die Landesregierung künftig auch Einfluss auf die bislang vom Land nicht zu beeinflussende Ausgabensituation für die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nehmen. Ich frage daher die Landesregierung: Will sie dies, weil sie nicht ausschließen kann, dass einzelne Jugendämter bei der Altersfeststellung aus Kapazitäts- oder Zeitgründen eher großzügig waren und vielleicht auch noch sind, weil das Land als überörtlicher Träger ihnen die entstehenden Kosten der Jugendhilfe ohnehin erstattet?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Wir können und wollen hier schlicht und ergreifend auch gar nichts ändern, weil es sich dabei vor allem um Bundesrecht handelt. Dass auch junge Erwachsene noch unter das SGB VIII fallen und damit auch noch Leistungen aus dem SGB VIII bekommen - das ist für diesen Personenkreis auch sehr gut, wenn er denn weiter Unterstützung braucht -, ist bundesrechtlich geregelt.

Deswegen ist es auch völlig absurd zu glauben, dass die Durchführung einer Altersfeststellung - es gibt ohnehin kein einziges Verfahren, mit dem das Alter ganz genau festgestellt werden kann - irgendeine Änderung bei den Kosten bringen würde. Denn die Kommunen entscheiden völlig selbstständig im eigenen Wirkungskreis, ob ein junger Volljähriger ebenfalls noch nach SGB VIII Leistungen bezieht oder nicht. Da würden wir überhaupt nichts erreichen. Deswegen ist es absurd, eine solche Forderung zu stellen. Das hilft nichts.

Wir erstatten ja den Kommunen die entsprechenden Entgelte, die typischerweise vor Ort verhandelt werden. Wir möchten aber nicht in die Situation kommen, jedes - ich sage einmal - beliebige Entgelt ohne Beteiligung des Landes in voller Höhe, zu 100 %, plus Verwaltungspauschale refinanzieren zu müssen, sondern wir hätten schon gerne ein Stück weit Einfluss auf die Vereinbarung der Leistungen und Entgelte.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Petra Joumaah.

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident, da ich zwei Fragen habe, die das NGG betreffen, würde ich meine zweite Frage gleich mitstellen, wenn Sie erlauben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Meine erste Frage ist: Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund einer notwendigen Priorisierung der im Geschäftsbereich des Sozialministeriums befindlichen 14 Gesetzesvorhaben die am 8. März 2017 in der *NWZ* zitierte Aussage des Lüneburger Oberbürgermeisters und

Städtetagsvizepräsidenten Ulrich Mädge (SPD): „Wir brauchen ein solches Gesetz nicht. Ich verstehe nicht, was das soll!“?

Meine zweite Frage ist: Im Interview mit dem *Rundblick* äußerte Ministerin Rundt zum Entwurf des NGG am 6. März 2017, dass sich in vielen Behörden Männer gegenseitig den Aufstieg versprechen, dass von Ausschreibungen abgesehen wird und sich dann Seilschaften durchsetzen. In welchen Behörden, Ministerin Rundt, haben Sie dies konkret festgestellt?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim NGG gibt es - das vielleicht vorab - das gleiche Phänomen: Das NGG liegt im Landtag. Ob es priorisiert wird bzw. mit welcher Geschwindigkeit es behandelt wird, ist nicht Sache des Sozialministeriums, sondern Sache des Landtags. Der Landtag würde es sich, glaube ich, auch verbitten, wenn ich mich da einmischen würde.

Zu den Inhalten kann ich nur sagen: Ich bin inzwischen 64 Jahre alt, und meine Lebenserfahrung geht genau in diese Richtung.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Also werfen Sie das allen Mitarbeitern der Behörden vor? Das sind ja Rechtsverstöße, von denen Sie reden!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Kohlenberg!

Gabriela Kohlenberg (CDU):

Herr Präsident! Ich würde meine beiden Fragen auch gerne zusammenstellen.

Sie gehen in Ihrem Entwurf des NGG ja von der Annahme aus, dass es Frauen, die Familienarbeit leisten, schwerer haben, in höhere Besoldungsgruppen aufzusteigen. Das kennen und wissen wir ja, und diese Ungleichbehandlung soll wohl verhindert werden. Aber Sie wollen ja letztlich alle Frauen fördern, diejenigen, die Familienarbeit geleistet haben, und auch diejenigen, die keine Familienarbeit geleistet haben. Sie wollen also alle

Frauen fördern, und gleichzeitig den Nachteil, den jemand hat, der Familienarbeit geleistet hat, ausgleichen. Wie wollen Sie das machen? Und wie wollen Sie, wenn Sie erreichen wollen, dass Frauen, die Familienarbeit geleistet haben, auch in höhere Besoldungsgruppen aufsteigen können, an der Stelle eine Ungleichbehandlung gegenüber Frauen verhindern, die sie nicht geleistet haben? Denn ich denke, die anderen würden dann vorgezogen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen zustimmen: Frauen, die Kinder, die Familie haben, sind stärker belastet. Und auch wenn junge Menschen beschließen, dass sie sich in einer Lebenspartnerschaft die Hausarbeit usw. teilen wollen - es gibt einen sogenannten Gender Care Gap. Dieser Gender Care Gap - ich weiß das nicht auswendig - beträgt 52 % oder 54 %. Diesen Anteil an häuslicher und vor allem unbezahlter Arbeit leisten Frauen - trotz voller Berufstätigkeit - mehr als Männer. Insofern ist es, glaube ich, gut, Frauen an dieser Stelle zu unterstützen.

Das NGG unterscheidet dabei auch nicht zwischen Müttern und Nicht-Müttern oder verschiedenen Arten von Paarbeziehungen. Uns geht es darum, eine strukturelle Benachteiligung von Frauen, insbesondere in höheren Karrierestufen, zu bekämpfen. Uns geht es darum, dass Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden, bis ein Frauenanteil von 50 % in dem jeweiligen Bereich erreicht ist. Das hat nichts damit zu tun, ob jemand Familie hat oder nicht, sondern es geht um die strukturelle Benachteiligung von Frauen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Burkhard Jasper.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun frage ich nicht mehr, ob die Landesregierung während des Gesetzgebungsverfahrens etwas einarbeiten möchte, sondern warum die Landesregierung bei dem Gesetzentwurf zu den Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten nicht die Gelegenheit genutzt hat, für Geschäfte, die nach ihrem Sortiment auf den Verkauf von Blumen, Pflanzen und Zubehör ausgerichtet sind, nachvollziehbare und verständliche Regeln für den Verkauf einzuführen, so wie es die Verbände vorgeschlagen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Petra Tiemann [SPD]: Da bedanken Sie sich mal bei Ihren Vorgängern!)

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich musste mir eben noch eine Zahl geben lassen: Es ist so, dass wir bei dem Ladenöffnungszeitengesetz - wir haben ja bereits in der Aktuellen Stunde heute Morgen darüber debattiert - eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen gehabt haben, die extrem schwierig miteinander zu verbinden sind. Das, was wir vorgelegt haben, ist für uns der bestmögliche Kompromiss aus all dem, was wir dort an Stellungnahmen bekommen haben.

Wir haben 31 Verbände an der Beratung des Ladenöffnungszeitengesetzes beteiligt, die extrem unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben haben, wie Sie natürlich auch in der Gesetzesvorlage erkennen können. Davon ist die, die Sie genannt haben, sicherlich eine derer, die genannt worden sind. Aber wir haben eben den Ausgleich zwischen allen unterschiedlichen Stellungnahmen versucht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Reinhold Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie mir eben, was die Qualität der Gesetzentwürfe und die Prüfungen in der Staatskanzlei angeht, recht schlank geantwortet haben, frage ich noch einmal konkret nach: Was müsste sich denn in der Staatskanzlei ändern, damit sich die handwerkliche

Qualität - ich rede jetzt nur über die handwerkliche Qualität - der Gesetzentwürfe aus dem Sozialministerium verbessern würde?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sie können dabei auch ruhig sagen, welche personellen Konsequenzen Sie dort fordern!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen versprechen: Wenn ich mal Ministerpräsidentin und dafür zuständig bin, dann gucke ich mir das an.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Kollegin Gudrun Pieper.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn es so weit kommt, wandere ich aus! - Björn Thümler [CDU]: Das haben jetzt alle gehört, und es steht auch im Protokoll!)

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt bin ich baff. Jetzt haben Sie dem Ministerpräsidenten einen Elfmeter verschafft. - Aber gut.

Wir wollen uns jetzt um die Sache kümmern, und zwar um das Niedersächsische Behindertenteilhabegesetz. Vor dem Hintergrund, dass der Landesbehindertenbeirat den vorgelegten Gesetzentwurf abgelehnt hat, frage ich die Landesregierung, ob sie trotzdem willens ist, ihn in dieser Form vom Kabinett beschließen zu lassen und dem Landtag letztlich auch vorzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist einer der Gesetzentwürfe, bei de-

nen es sehr viele unterschiedliche Interessenlagen gibt. Wir sind im Moment mit den Verbänden in Gesprächen, um zu gucken, wie die dortigen Handlungsoptionen sind. Dort haben wir das Phänomen, dass wir mit einer EU-Richtlinie zum Bereich der digitalen Kommunikation - die Richtlinie heißt etwas anders, aber es geht in die Richtung - jetzt wieder neue Eckpunkte haben. Das heißt, wir besprechen gerade mit den Verbänden, ob das noch umsetzbar ist oder nicht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Horst Schiesgeries. Bitte schön!

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Kommunen in den Geltungsbereich des Niedersächsischen Behindertenteilhabegesetzes einzubeziehen sind, oder verzichtet sie wegen des Zeitverlustes bei der Vorlage des Gesetzentwurfes auf diese, wie ich finde, zentrale Forderung?

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Wie bitte?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es grundsätzlich wichtig, dass wir auf Landes- und auf kommunaler Ebene im gleichen Takt laufen. Das heißt, überall da, wo es vernünftig ist, sollten die Kommunen die gleichen Eckpunkte und Rechtsvorschriften haben, wie sie auf Landesebene insgesamt gelten. Ich hatte den Sachstand zum Niedersächsischen Behindertenteilhabegesetz gerade vorgestellt: Wir sind da noch an der Arbeit.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Gudrun Pieper, zweite Frage. Bitte schön!

Gudrun Pieper (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich komme auf Ihre eben angedeutete Aussage zurück, dass bis zum September 2017 die EU-Richtlinie zur barrierefreien

Informationstechnik umgesetzt werden muss. Insofern frage ich Sie, ob Sie die Richtlinie noch in den Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Behindertenteilhabegesetz aufnehmen wollen. Ich denke, das ist mehr denn je notwendig. Ansonsten wäre das Teilhabegesetz ja wieder hinfällig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist genau der Punkt, an dem wir gerade überlegen. Insofern kommt die Frage eine Woche oder zwei Wochen zu früh - weil wir eben genau das noch klären müssen.

(Christian Grascha [FDP]: Das Problem sind nicht unsere Fragen, sondern dass Ihre Arbeit immer zu spät kommt!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Horst Schiesgeries.

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, ist die Landesregierung der Auffassung, dass entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz noch Ausnahmen von der Barrierefreiheit aus dem Gesetzentwurf des Niedersächsischen Behindertenteilhabegesetzes zu streichen sind? - Ich hoffe, Sie haben die Frage verstanden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich höre gerade, da geht es um Feuerwehrhäuser und Ähnliches, also um Spezialeinrichtungen. Auch da sind wir noch in der Diskussion. Auch da sind die kommunalen Spitzen natürlich mit uns noch in intensiver Diskussion.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Anette Meyer zu Strohen.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie sich am 4. Mai 2017 in der HAZ dahin gehend äußerten, dass sich mit einer präziseren Altersfeststellung kein Geld sparen ließe, weil das Land ja auch für die Betreuung und Unterbringung junger Volljähriger aufkommen müsse, frage ich Sie: Dürfen denn bereits Volljährige vom Jugendamt in Obhut genommen werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist so, dass Minderjährige in Obhut genommen werden. Aber wie gesagt: Es macht keinen Sinn, bei denen, die dann in Obhut genommen wurden, zu überprüfen, ob sich möglicherweise über eine Altersfeststellung ein späteres Alter herausstellen lässt - weil die Kommunen dann längst Jugendhilfeleistungen auch für Ältere bewilligt haben. Wir haben z. B. - das stellen wir bei den unbegleiteten Minderjährigen in unseren Statistiken fest - in allen Kommunen einen extrem hohen Anteil an unbegleiteten Minderjährigen, die inzwischen volljährig sind und dennoch voll unter die Jugendhilfe und damit auch voll unter die Erstattungspflicht des Landes fallen.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist doch ein Unterschied, ob sie da rechtmäßig hineingekommen sind oder widerrechtlich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Rainer Fredermann, nächste Zusatzfrage. Bitte schön!

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Bezug nehmend auf Ihre Antwort von eben, frage ich Sie: Weshalb lässt sich dann bei einer präzisen Altersfeststellung kein Geld sparen?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein einziges der uns bekannten Altersfeststellungsverfahren ist so präzise, dass wir wirklich ganz genau das Alter bestimmen könnten. Insofern glaube ich, es ist recht und billig und insbesondere auch dem Kindeswohl geschuldet, dass wir an dieser Stelle auch die entsprechenden Jugendhilfeleistungen anbieten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wenn Sie eine Frage stellen wollen, müssen Sie bitte einen Zettel abgeben. Auf bloße Meldungen können wir jetzt in dieser Form nicht reagieren. - Die nächste Frage stellt der Kollege Holger Ansmann. Bitte schön!

Holger Ansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der vielen zum Teil sehr komplexen Gesetzesvorhaben, die bereits verabschiedet wurden, frage ich die Landesregierung, wie sich aus ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags darstellt.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenarbeit stellt sich ganz hervorragend dar. Wir wissen die Fachkompetenz des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sehr zu schätzen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie bringen schlechte Gesetze ein, und die machen sie wieder richtig! Das ist die Arbeitsteilung!)

Es gibt naturgemäß - wie das so ist, wenn mehrere Juristen zusammensitzen - sehr unterschiedliche Meinungen. Wir sind aber immer gemeinsam zu sehr, sehr guten Ergebnissen gekommen, und das schätzen wir sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt die Kollegin Heidemarie Mundlos. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass ein Krebsregister kein Selbstzweck ist und dem Wohle von Patienten dienen soll, und angesichts der Tatsache, dass der Faktor Zeit bei Gesundheit eine nicht unerhebliche Rolle spielt, frage ich die Landesregierung nach der Zeitschiene: Soll es noch in dieser Wahlperiode ein Krebsregistergesetz geben, das den Vorgaben des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes Rechnung getragen wird?

(Zustimmung bei der CDU)

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beabsichtigen, dieses Gesetz zum Anfang nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen. Das müsste nach unseren Überlegungen und Strategien auch noch gelingen, wenn alle mitziehen. Ich gehe davon aus, dass der Landtag das tut.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Christian Dürr, FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die Frage der Kollegin Jomaah bejahte die Frau Ministerin gerade, dass sich in vielen niedersächsischen Behörden Männer gegenseitig den Aufstieg versprechen, dass von Ausschreibungen abgesehen wird und sich dann Seilschaften durchsetzen. Ich frage die Landesregierung deshalb - und wende mich, da der Ministerpräsident derzeit nicht im Raum ist, an seinen Stellvertreter Stefan Wenzel -, welche Konsequenzen aus diesen Kenntnissen der Landesregierung gezogen werden, die die Frau Ministerin eben noch einmal bestätigt hat. Danach wird massenhaft und reihenweise bei der Besetzung von Stellen in Niedersachsen gegen Recht und Gesetz verstoßen,

(Zuruf von der SPD: Das hat sie nicht gesagt!)

es wird von Ausschreibungen abgesehen, und Seilschaften setzen sich durch. Deshalb frage ich die Landesregierung, welche Konsequenzen sie bisher gezogen hat und welche Disziplinarverfahren in dem Zusammenhang gegen Vorgesetzte bisher eröffnet worden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe fest davon aus, dass es solche Besprechungen und Verabredungen untereinander gibt.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie können Sie das? - Christian Dürr [FDP]: Sie werfen das Ihren eigenen Mitarbeitern vor! - Zuruf von der CDU: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich gehe aber genauso davon aus, dass dies unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen auch durchaus rechtmäßig ist. Das ist genau der Grund, weshalb wir das Gesetz ändern.

(Beifall von der SPD - Christian Dürr [FDP]: Bitte was? - Ulf Thiele [CDU]: Entschuldigung, Frau Ministerin, das geht nicht! - Christian Dürr [FDP]: Das geht nicht! - Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, die dazwischenrufen: Sie haben, wenn ich das richtig sehe, immer noch die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. - Die nächste Frage stellt Karin Bertholdes-Sandrock. Bitte schön!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Meine Frage bezieht sich auf die Niedersächsische Bauordnung, die vorsieht, dass die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Ich frage die Landesregierung: Ist beabsichtigt, dass die Verbände, die Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten in die Niedersächsische Bauordnung einbezogen werden, und zwar verbindlich und durch konkrete Beteiligungsrechte, z. B. im Bereich der Barrierefreiheit, aber auch anderer?

Darf ich meine andere Frage auch noch stellen?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das können Sie machen.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Die nächste Frage bezieht sich auf das Behindertenteilhabegesetz. Ich würde gern wissen, ob die Landesregierung entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz noch von der vorhandenen Möglichkeit Gebrauch machen möchte, Zielvereinbarungen mit Unternehmen und Unternehmensverbänden zu schließen. Diese könnten noch in den Entwurf des Niedersächsischen Behindertenteilhabegesetzes aufgenommen werden.

Das sind die beiden Fragen. Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die NBauO, aber auch für das NGG gilt: Sie liegen im Landtag. Das heißt, die Verbandsbeteiligung bei uns im Ministerium ist längst gelaufen.

Wir haben das Gesetz so vorgelegt, wie es Ihnen bekannt ist. Wenn es dort eine weitere Verbandsbeteiligung geben soll - was ich gerade bei der Bauordnung sehr gut fände -, kann der Landtag das machen. Wir selber sind, weil wir die NBauO schon im Landtag haben, schwerpunktmäßig damit beschäftigt, den Aktionsplan Inklusion umzusetzen. Auch da haben wir die entsprechenden Überlegungen. Darin sind 211 verschiedene Maßnahmen enthalten. Ein Teil hat auch mit Barrierefreiheit zu tun.

Die Frage, wie weit wir mit dem Behindertenteilhabegesetz sind, hatte ich jetzt zweimal erörtert: Wir sind da in den letzten Abstimmungen mit den Verbänden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Die nächste Frage stellt der Kollege Lutz Winkelmann. Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Frau Ministerin Rundt, eines Ihrer Gesetzgebungsverfahren betrifft die Zweckentfremdung von

Wohnraum. Zu diesem Thema hat der Präsident des Niedersächsischen Städtetages Frank Klingebiel eine, wie ich finde, sehr wichtige Aussage gemacht. Meine Frage geht dahin, ob Sie die Aussage von Herrn Klingebiel im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen werden. Ich zitiere Herrn Klingebiel wie folgt:

„Ob ein Zweckentfremdungsverbot jeweils sinnvoll ist, wissen die Kommunen vor Ort am besten. Wenn sie selbst per Satzung oder Verordnung über ein lokales Verbot entscheiden können, ist allen optimal gegnet.“

Haben Sie die Absicht, diese Aussage umzusetzen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau das ist der Sinn dieses Gesetzes. Ich kann Sie - völlig unzuständigerweise, muss ich sagen - in die morgige Sitzung des Sozialausschusses einladen. Da wird der Gesetzentwurf nämlich vorgestellt.

Genau darum geht es: Es geht nicht darum, die Kommunen zu zwingen, solche Dinge zu tun, sondern darum, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Zweckentfremdungsverbote auszusprechen und Bußgelder zu verhängen. Das heißt, uns geht es genau auf Wunsch der Kommunen darum, dass die Kommunen die Freiheit haben, genau dies zu tun. Dazu benötigen sie eine Rechtsgrundlage, und die wird ab morgen im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Volker Meyer.

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin Rundt sprach vorhin die Qualität der Gesetze an. In einer Vorlage zum NPsychKG war davon die Rede, dass neben der Regelung zur Zwangsbehandlung diverse weitere Änderungen vorgenommen werden, ohne dass die dringend notwendige - ich betone das noch einmal: die dringend notwendige -, grund-

gende und vollständige Überarbeitung dieses Gesetzes erfolgt. Das führt durchaus zu verfassungsrechtlichen Bedenken, und zwar nicht nur bei diesem Gesetz, sondern auch beim klinischen Krebsregister oder bei dem NGG. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Gehen Sie davon aus, dass mit dem vorgelegten Entwurf des NPsychKG der gesetzgeberische Handlungsbedarf vollständig abgedeckt ist?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das NPsychKG ist deshalb ein sehr, sehr schwieriges Gesetz in der Beratung, weil es in die Grundrechte von Menschen eingreift und deswegen rechtlich sehr, sehr sauber aufgesetzt werden muss.

Ich erinnere mich, dass auch das alte Gesetz, wie es von Schwarz-Gelb in Gang gesetzt worden ist, offensichtlich zu erheblichen verfassungsrechtlichen Fragen und Bedenken seitens des GBD geführt hat.

Der GBD beurteilt dieses neu vorgelegte Gesetz von uns natürlich gerade auch unter diesem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt. Das ist der Punkt, bei dem wir ganz gezielt gesagt haben, wir konzentrieren uns hier auf bestimmte Änderungen, die notwendig sind, weil wir Änderungen über das Bundesverfassungsgericht zur Frage von Zwangsmedikation, Fixierung und ähnlichen Dingen haben. Was zwingend rechtlich notwendig ist, bringen wir hier auf den Weg. Ich gehe davon aus, dass der Landtag dann auch die Möglichkeit hat, dieses Gesetz zu beschließen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt der Kollege Clemens Große-Macke.

Clemens Große Macke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass EU-Richtlinien umgesetzt werden müssen und es dazu keine Alternativen gibt, frage ich die Landesregierung: Worin besteht der von

der Ministerin zweimal in den Raum gestellte Klärungsbedarf?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von der CDU: Genau!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir im Moment nicht sicher, bei welchem Gesetz Sie gerade sind. Bei der Bauordnung zum Beispiel haben wir auch noch einmal EU-Recht nachschärfen müssen. Wir hatten bereits 2015 einen internen ersten Gesetzentwurf. Dann kamen über die EU das gesamte Thema „Bauprodukte“ und auch die Seveso-III-Richtlinie auf, sodass wir bei der NBauO an dieser Stelle noch einmal haben nacharbeiten müssen, um geltendes EU-Recht auch wirklich umzusetzen.

Wenn Sie aber beim Behindertenteilhabegesetz sind, was ich im Moment nicht recht beurteilen kann, habe ich soeben darauf hingewiesen, dass die neue EU-Richtlinie, die, wie man sagen muss, zurzeit mit ihrer Umsetzung ringt, gerade mit den Verbänden besprochen wird, um abschätzen zu können, ob und wie das hinzukriegen ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Rainer Fredermann.

Rainer Fredermann (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, ich komme noch einmal auf das Thema „Altersfeststellung“ zurück. Ich hoffe, Sie stimmen mit mir darin überein, dass Abgeordnete, Minister, aber auch alle anderen, die in diesem Land politisch Verantwortung tragen, die Aufgabe haben, das Geld der Steuerzahler beisammenzuhalten und damit sorgsam umzugehen. Insofern frage ich Sie: Warum wollen wir kein System nutzen, auch wenn es nicht perfekt ist? - Denn wir haben doch die Aussicht, Geld zu sparen und es sinnvoller einzusetzen, als wenn wir im Moment keine Altersfeststellung vornehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier über den eigenen Wirkungsbereich der Kommunen. Wenn die Kommunen dies tun, ist das alles sehr in Ordnung.

Wir haben zu diesem Thema, glaube ich, bereits eine Mündliche oder eine Kleine Anfrage - ich kann es jetzt nicht genau sagen - beantwortet, wozu uns viele kommunale Jugendämter mitgeteilt haben, wie sie in diesem Bereich verfahren. Dabei war gut zu erkennen,

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die Antwort
ist noch gar nicht da!)

dass es in den Kommunen jeweils sehr abgestufte Systeme gibt.

Falls die Antwort bei Ihnen noch nicht angekommen ist: Sie wird sicherlich in Kürze ankommen. Das heißt, Sie können genau sehen, wie die Kommunen ihrer Verpflichtung, die sie diesbezüglich haben, sehr gründlich nachkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich frage die Landesregierung zum Themenkomplex Bestattungsgesetz erstens: Weshalb möchte die Landesregierung mit der Änderung des Bestattungsgesetzes eine Regelung des auf Eis gesetzten Islamvertrages umsetzen und die Sargpflicht abschaffen?

Meine zweite Frage: Bisher war die Gesundheitsbehörde für die Zulassung von Ausnahmen von der Sargpflicht zuständig. Hat sich diese Regelung nicht bewährt? Oder weshalb soll sie geändert werden?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Frau Ministerin, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin gerade etwas irritiert, weil die Sargpflicht damals unter Schwarz-Gelb aufgehoben worden ist. Deshalb kann ich die Frage im Moment nicht beantworten.

(Jens Nacke [CDU]: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das war falsch?

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ganz falsch! - Weitere Zurufe von der CDU: Das ist falsch! So ein Kokolores!)

- Gut. Dann werden wir die Antwort auf diese Frage nachliefern.

(Zurufe von der CDU - Zuruf von der SPD: Kommt mal zur Ruhe!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Otto Deppmeyer.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Ministerin auch zu diesem Thema: Wie haben sich in der Verbandsanhörung die Bestatter zum Thema „Sargpflicht“ geäußert?

(Zustimmung bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat sie sich nicht gemerkt! Die guckt jetzt nach!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf liegen uns vor. Wir haben sie aber noch nicht vollständig ausgewertet. Deswegen kann ich Ihre Frage noch nicht beantworten. Das wird sicherlich mit dabei sein, wenn das Gesetzpaket Sie erreicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Sicherlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Seine zweite Frage stellt jetzt Volker Meyer.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Stellt doch mal eine Entlastungsfrage! - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD] - Weitere Zurufe)

Volker Meyer (CDU):

- Herr Watermann, ich glaube, es ist nicht Ihre Aufgabe, zu beurteilen, was Sternstunden sind oder nicht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf zum NPsychKG sicher, dass die zuständigen Fachgremien wie z. B. der Landesfachbeirat Psychiatrie bzw. der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung mit in die Beratung einbezogen werden?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich mich die ganze Zeit frage, was das alles mit der eigentlichen Anfrage zu tun hat, will ich Ihre Frage trotzdem gern beantworten. - Auch in diesem Fall ist es so: Dieses Gesetz liegt dem Landtag vor. Es liegt völlig in der Hand des Landtages, Änderungen einzubringen, Anhörungen durchzuführen usw. Insofern ist das, glaube ich, eine Frage, die von meiner Seite aus nicht beantwortet werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt Dr. Thela Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Ich frage die Landesregierung, warum das Krankenhausgesetz und die Änderung des Bestattungsgesetzes erst jetzt kommen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eine sehr gute Frage!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bei diesen beiden Gesetzen so wie bei dem einen oder anderen Gesetz auch. Wir haben nämlich auf die entsprechende Zuarbeit warten müssen. Manchmal sind es EU-Richtlinien, die wir brauchen, um sie umsetzen zu können, manchmal ist es Bundesrecht, das wir brauchen, um es in Landesrecht umsetzen zu können.

In diesem Fall haben wir auf den Unterausschuss des Landtages gewartet, der sich ja sehr intensiv - das muss man wirklich sagen - mit der dramatischen Frage der Krankenhausmorde in Delmenhorst und in Oldenburg auseinandergesetzt und auch einen Maßnahmenkatalog erarbeitet hat, wie man solche wirklich schwerwiegenden Vorfälle künftig weitestgehend verhindern kann.

Nachdem das Ergebnis des Unterausschusses vorgelegen hat

(Zuruf: Sonderausschusses!)

- Entschuldigung: des Sonderausschusses -, sind wir an die Arbeit gegangen und haben nunmehr die entsprechenden gesetzlichen Änderungen entworfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Die nächste Frage stellt Annette Schwarz.

Annette Schwarz (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung: Der Sonderausschuss für Patientensicherheit war 2015 fertig. Zwischenzeitlich haben wir hier noch einen Antrag von Rot-Grün beraten, der auch Aussagen dazu gemacht hat und nicht mit unseren Stimmen verabschiedet worden ist. Ich glaube, es war also Zeit genug dafür vorhanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Na so etwas!)

Aber lassen Sie mich, Herr Präsident, noch eine weitere Frage zum Themenkomplex Krankenhausgesetz stellen. Inwieweit will die Landesregierung sicherstellen, dass die in der Novelle zum Krankenhausgesetz vorgegebenen Änderungen - z. B.

die kostenintensive Maßnahme auf Einführung von Stationsapothekern oder von Fehlermeldesystemen - nicht zu hohen Mehrkosten für die Krankenhäuser führen, was dann in der Folge möglicherweise einem weiteren Krankenhaussterben Vor-schub leistet?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich höre gerade, dass der Sonderausschuss auch 2016 noch getagt hat. Im Übrigen: Inhaltlich ist beim Krankenhausgesetz die Frage der Stationsapotheker - das war zu erkennen - eine der Fragen, die am umstrittensten ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Mai 2017!)

Wir wissen aber, dass das sicherlich Geld kostet. Wir wissen auch, dass es hier eigentlich um andere Probleme als nur das des reinen Geldes geht. Aus den Stellungnahmen ging weniger die Tatsache, dass es Geld kostet, wenn man Stationsapotheken hat, hervor als die Frage, ob es genug Fachkräfte für diesen Bereich gibt, um das Konzept umzusetzen. Auf der anderen Seite wird es Ersparnisse geben, wenn Medikamente besser und sparsamer eingesetzt werden können, weil dann noch einmal fachlich draufgeguckt wird. Aber hinsichtlich der Frage, wie das Ganze konkret umgesetzt wird, kann ich wieder nur darauf verweisen, dass das jetzt allein in Ihrer Hand liegt. Natürlich steht es Ihnen allen frei, Änderungen nach Ihren Wünschen dort einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 15.32 Uhr. Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht vor, sodass wir die Fragestunde beenden.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten - also zu allen anderen -, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat sollte dies bis morgen zum Ende der Plenarsitzung geschehen. Die Antworten stehen Ihnen folglich in diesem Fall erst morgen, nach

dem Ende der Plenarsitzung, im Intranet oder Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung.²

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 16:

42. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 17/8025 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8096 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/8107

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe dazu diejenigen Eingaben aus der Drucksache 17/8025 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer diesen unstrittigen Eingaben seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir über die unstrittigen Eingaben beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Ich rufe diejenigen Eingaben aus der 42. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/8025 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Beratung. Die erste Wortmeldung ist vom Kollegen Kai Seefried von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Seefried. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Petition 02701. Hier wendet sich eine Mutter als Petentin an den Niedersächsischen Landtag und wirbt für eine verbesserte Förderung für Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten. Sie setzt sich zum einen für sehr konkrete Veränderungen in der Bildungspolitik in Niedersachsen ein, fordert aber insbesondere, dass der gesamte Bereich der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lernschwächen verstärkt in den Fokus genommen werden muss.

In ihrer Petition fordert die Petentin das Verbot des sogenannten Schreibens nach Gehör oder des Lesens nach Schreiben, sie fordert eine Evaluation der Eingangsstufen in den Grundschulen mit den Auswirkungen gerade mit Blick auf Kinder mit besonderen Wahrnehmungsschwierigkeiten, und sie fordert eine Verbesserung der Lehrerausbildung, um frühzeitiger auf diesen Bereich der Lernschwierigkeiten eingehen zu können.

Die Petentin hat eine sehr umfangreiche Petition eingereicht, die um sehr viel Schriftverkehr angereichert ist, den die Petentin in der Vergangenheit bereits mit Schulen, mit Behörden, mit verschiedenen Einrichtungen geführt hat. Ich finde, diese Petition macht eindrucksvoll deutlich, welche Schwierigkeiten Kinder, die besondere Lernschwächen haben, besondere Förderbedarfe in diesem Bereich haben, aber auch die Familie, ihr gesamtes Umfeld, in einer solchen Situation erleben und - das kann man, glaube ich so sagen - welchen Leidensweg eine Familie geht, die versucht, hier das Beste, die beste Förderung, für ihr Kind zu erreichen, und dass hier immer wieder neue Schwierigkeiten vorhanden sind.

Ich bin mir ganz sicher, dass jedem hier im Hause klar sein muss, dass es sich hierbei um ein ganz wichtiges Themenfeld in der Bildungspolitik handelt, dass wir auch für diese Schülerinnen und Schüler bessere Antworten haben müssen als die, die wir heute geben, um ihnen tatsächlich bessere Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Petentin hat die konkreten Forderungen aufgestellt, über die wir gerne im Kultusausschuss diskutiert hätten und zu denen wir gerne auch die entsprechenden Abwägungen vorgenommen hätten. Aber, wie gesagt, die Petentin fordert auch die grundsätzlich bessere Anerkennung und unterfüttert das Ganze auch noch mit einer aktuellen Studie, die relativ aktuell auch für Niedersachsen die Situation im Bereich von Lesen und Schreiben darstellt. Gemeint ist die IQB-Studie mit den Bildungsstandards in den Ländern.

Lassen Sie mich nur einen Bereich aus dieser Studie herausgreifen. Nach dieser IQB-Studie liegt Niedersachsen bei den Neuntklässlern im Bereich des Bildungsstandards Lesen auf dem dritten Platz der Bundesländer, allerdings nicht auf dem dritten Platz von vorne, sondern auf dem dritten Platz von hinten, also auf Platz 14. Deswegen bin ich mir sicher - und das soll jetzt wirklich nicht ausschließlich Kritik an vielen aktuellen Maßnahmen sein -, weil ich eben schon die Reaktion von den Kollegen

²(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 60, die nicht in der 129. Sitzung des Landtages am 17. Mai 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/8120 abgedruckt.)

gehört habe, dass das ein Thema ist, das es wert ist, verstärkt in den Blick genommen zu werden, und dass das keine Petition ist, die im Petitionsausschuss einfach nur mit „Sach- und Rechtslage“ abzubügeln ist, sondern eine Petition ist, die es wert ist, dass man sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hätten wir uns auch für diese Petition gewünscht.

Wir beantragen heute zunächst „Material“. Ich will aber nochmals deutlich machen, dass unsere Fraktion im Petitionsausschuss beantragt hatte, diese Petition in den Kultusausschuss zu überweisen. Wir haben uns gewünscht, dass im Fachausschuss intensiver über die vielen Facetten dieses Themas diskutiert und dazu auch eine Anhörung von Fachverbänden durchgeführt wird, um nicht nur dem Anliegen dieser einzelnen Petentin gerecht zu werden, sondern auch den Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Diese Antwort sind wir denen tatsächlich schuldig; denn man muss einfach sagen: Unter all den Themen, über die wir diskutieren, ist das Thema der Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten nach wie vor ein viel zu sehr vernachlässigtes Thema. Das hätten wir gerne aufgegriffen und dementsprechend die Debatte im Kultusausschuss weitergeführt.

Ich will es an dieser Stelle ergänzen, weil es leider nicht das erste Mal ist, dass die Beratungen so verlaufen sind. Gerade erst vor vier Wochen haben wir hier im Plenum über mehrere Petitionen beschlossen, unter anderem über die Petition des Philologenverbandes zur Arbeitszeit. Da war es genau das Gleiche.

Wir wünschen uns, dass hier in diesem Hohen Haus nicht nur über das hohe Recht der Petenten diskutiert und das Petitionswesen als etwas ganz Besonderes dargestellt wird, wie es gerade die Kollegen von SPD und Grünen immer machen, und dass hier nicht nur über Transparenz gesprochen wird,

(Björn Thümmler [CDU]: Sonntagsreden!)

sondern dass diesen Sonntagsreden auch wirklich einmal Taten folgen und im Petitionsausschuss solche lästigen Petitionen von der Regierungsmehrheit nicht einfach nur weggeschoben werden. Wir müssen uns mit den Petenten und ihren be-

rechtigten Forderungen wirklich ernsthaft auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Björn Thümmler [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich Herr Försterling zur gleichen Petition gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur gleichen Petition. Das ist wahrlich nicht die erste Petition aus dem Kreis der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die wir hier im Niedersächsischen Landtag behandeln. Aber ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen, sich mit dieser Petition einmal sehr intensiv auseinanderzusetzen. Sie zeigt nämlich sehr wohl den ganzen Weg, den die Eltern mit dem Kind gegangen sind, um eine bestmögliche Förderung für ihr Kind zu bekommen.

Sie zeigt auch die verschiedenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion, dass es nämlich nicht mehr möglich ist, zeitweise in spezielle Lerngruppen zu gehen, und dass es sehr schwierig ist, wenn man keine landesweiten Qualifikationsstandards für die Schulbegleiter hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles sind Dinge, die von Ihnen nicht aufgegriffen werden. Stattdessen wird hier konsequent seit Wochen, Monaten und Jahren so getan, als würde sich die Inklusion in Niedersachsen auf einem guten Weg befinden.

Weil Sie das alles einfach weglächeln, genauso wie Sie heute auch diese Petition einfach wieder wegstimmen werden. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Mit diesem Verhalten sind Sie sehr weit weg von den die Inklusion betreffenden Problemen der Eltern, der Schüler und auch der Lehrer im Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann nur jedem Einzelnen empfehlen, insbesondere dem Ministerpräsidenten, der ja immer so tut, als sei die Welt in Niedersachsen in Ordnung: Lesen Sie diese Petition einmal ganz genau. Gehen Sie dann einmal in die Schulen und sprechen Sie mit den Eltern, mit den Lehrkräften. Dann nämlich werden Sie endlich anfangen, Inklusion nicht mehr systemisch nach dem Motto „Es darf keine Förderschulen mehr geben“ zu denken und aus

der Sicht der Kinder daran zu arbeiten, für die Kinder das bestmögliche System und das bestmögliche Angebot zu schaffen.

Es geht in dieser Petition um ein konkretes Kind, aber Ihre Aufgabe ist es, noch viel mehr Kinder in Niedersachsen in den Blick zu nehmen, nämlich alle Kinder. Und da haben Sie wirklich noch viele, viele Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Jetzt hat sich Heiner Scholing gemeldet. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Petition mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und ich kann eine Formulierung von Herrn Seefried durchaus nachvollziehen, nämlich: Eltern von Kindern, die besondere Bedarfe haben, die besondere Schwierigkeiten beim Lernen haben, sind vor besondere Herausforderungen gestellt. - Das ist hin und wieder auch richtig beschrieben mit dem Begriff „Leidensweg“.

Für mich hat sich beim Lesen dieser Petition die Frage gestellt -: Ist das hier der richtige Ort, um über dieses Problem in aller Tiefe zu diskutieren?

(Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

- Einen Moment, ich bin noch nicht fertig!

Insofern komme ich dann am Ende meiner Erwägung zu dem Ergebnis, dass „Material“ eine richtige Entscheidung ist.

Herr Försterling, in einem Punkt liegen Sie durchaus verkehrt. Hier wird keine Situation beschrieben - ich halte es bewusst allgemein -, in der es um Lernbeeinträchtigungen geht und dementsprechend auch darum gehen könnte, Förderschulen zu beanspruchen, um diesen Kindern zu helfen. Das ist bei diesen Kindern nicht das Problem. Die Fragestellung ist: Ist die inklusive Schule gut genug aufgestellt, um diesen sehr besonderen Lernbedürfnissen zu entsprechen? - Förderschule ist hier überhaupt kein Thema, Herr Försterling. Insofern geht das am Thema vorbei.

Wenn Sie die Petition bitte noch einmal aufmerksam lesen würden, geht es um eine andere Frage. Es geht um die Frage: Ist die inklusive Schule gut genug aufgestellt? - Dann ist es unsere Aufgabe,

auf einer allgemeinen Ebene genau darauf zu schauen.

Ich habe mir angeschaut, was die Petentin konkret fordert. Sie fordert ein Verbot der Methode „Lesen durch Schreiben“. Meines Erachtens sollte sich der Landtag beim Aussprechen von Verboten, was besondere Methoden betrifft, deutlich zurückhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Außerdem geht es insofern an der Sachlage vorbei, als diese Schule die Methode überhaupt nicht in ihren schuleigenen Lehrplänen verankert hat.

Nächster Punkt: Evaluation der Eingangsstufe. Dazu weist das Ministerium in einem meiner Meinung nach sehr umfänglichen und sehr inhaltsreichen Schreiben darauf hin, dass es natürlich viele Studien gibt, die deutlich machen, dass so etwas wie die offene Eingangsstufe dringend notwendig ist, um auf zunehmend heterogene Lerngruppen angemessen reagieren zu können.

Dritter Punkt: Es bedarf besserer Informationen über Wahrnehmungsstörungen. Das ist - an dieser Stelle geht diese Petition, meine ich, auch an der Realität in den Studienseminaren vorbei - mittlerweile fester Bestandteil der Ausbildung von Sonderpädagogen. Mittlerweile ist dieser Aspekt aber auch fest verankert in der Ausbildung von Regelschullehrern.

Ferner geht es darum, das Recht auf Bildung zu gewährleisten. Ja, das ist natürlich sehr allgemein gehalten.

Insgesamt noch einmal: Ich nehme das durchaus ernst. Ich denke aber auch, dass wir in unseren Debatten aufpassen müssen und nicht unterschätzen dürfen, was in den Grundschulen - um die geht es hier vorzugsweise - bereits an hervorragender Arbeit geleistet wird, um besonderen Lernbedürfnissen gerecht zu werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir hier eine Debatte aufmachen, die in einem Kontext mit der Unterrichtsversorgung steht, die in einem Kontext mit der wie auch immer gearbeteten Ausstattung der inklusiven Schule steht, dann gehen wir an der Realität vorbei, die sich dadurch auszeichnet, dass in den Grundschulen mittlerweile sehr viel getan wird, um besonderen Lernbedürfnissen Rechnung zu tragen.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Die Grundschulen setzen sich damit nämlich nicht erst seit heute oder seit 2013 auseinander, als Rot-Grün hier das Kultusministerium geführt hat, sondern die Grundschulen sind schon seit vielen Jahren damit befasst, sich auf sehr veränderte Voraussetzungen einzustellen. Insofern müssen wir in den Debatten aufpassen, dass wir die Leistungen, die vor Ort erbracht werden, nicht zu schlechtreden, sondern wir müssen auch einmal betonen: Da wird hervorragende Arbeit geleistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu dieser Eingabe hat jetzt Herr Kollege Ralf Borngräber von der SPD-Fraktion um das Wort gebeten.

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Seefried! Lieber Herr Försterling! Ich will es ganz deutlich sagen: Ich halte die Petition 2701 eigentlich für nicht geeignet, sie als Aufhänger für eine Generaldebatte zur Inklusion zu missbrauchen.

Der Vollständigkeit halber muss ich Folgendes dazu sagen: Die Petition hängt inhaltlich eng zusammen mit einer Kleinen Anfrage des Kollegen Seefried vom 6. August 2015. Das teilt uns die Petentin in ihrer Eingabe übrigens auch mit.

Damit wird auch deutlich, Herr Seefried, dass es Ihnen nicht unbedingt um den Einzelfall geht. Hätten Sie nämlich die sehr ausführliche Stellungnahme des Ministeriums zu dieser Petition gelesen, hätten Sie möglicherweise in Teilen auf Ihren Redebeitrag verzichtet.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie kommen Sie
darauf, dass er das nicht gelesen
hat?)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der Ministerin und beim Ministerium für die sehr differenzierte Stellungnahme zu bedanken. Frau Heiligenstadt, bitte geben Sie diesen Dank gern in Ihr Haus weiter.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um auch das klarzustellen: Natürlich sind die Inklusion und die Debatte um den richtigen Weg auch weiterhin notwendig. Das ist doch keine Frage. Ich darf auch feststellen: Das macht der Kultusausschuss eigentlich regelmäßig. Wir sind ja noch lange nicht am Ende einer insgesamt für alle zufriedenstellenden inklusiven Pädagogik in Niedersachsen.

Ich möchte an dieser Stelle gern noch einmal den einen oder anderen Passus aus der Stellungnahme des Ministeriums vortragen. Die Ganztagschule Ritterhude ist die größte Grundschule vor Ort, und sie ist Schwerpunktschule für Inklusion in der dortigen Gemeinde. Dort werden 360 Schülerinnen und Schüler von 39 Lehrkräften und - man höre und staune - von 17 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von sechs Schulassistenten und von zehn Lesepaten unterrichtet, unterstützt und begleitet.

Das Ministerium hat selbstverständlich sowohl die Schule als auch die Niedersächsische Landes Schulbehörde um Stellungnahmen gebeten. Und aus diesen Stellungnahmen geht hervor, dass zahlreiche Gespräche auf der Ebene der Schule, der Schulleitung, der Lehrkräfte, der Förderschullehrkräfte, der Beratungslehrkräfte und auch auf der Ebene der Niedersächsischen Landesschulbehörde geführt wurden. Kernsatz, Herr Seefried: Die Schule hat die Gespräche in vorbildlicher Weise dokumentiert, inklusive der individuellen Lernentwicklung.

Also noch einmal: Für eine gedeihliche Zusammenarbeit im Sinne der Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit und insbesondere bei der Beratung im Hinblick auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs oder durch Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung ist ein auf Vertrauen basierender Zugang der Eltern zu den professionellen Sichtweisen der Schule auf das jeweilige Kind erforderlich.

Ich darf vielleicht ganz persönlich hinzufügen: Das gilt besonders auch für überaus engagierte Erziehungsberechtigte, und zwar dann auch in beide Richtungen.

Ich will auf zwei weitere Punkte hinweisen. Es bleibt festzustellen, dass die Unterrichtsgestaltung einer jeden Schule in der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft und in den verbindlichen Absprachen in den Gremien der Eigenverantwortlichen Schule liegt. Da sollten wir uns

wirklich nicht einmischen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, Ihr Änderungsantrag, die Petition der Landesregierung als Material zu überweisen, läuft deshalb aus unserer Sicht ins Leere. Auch vor dem Hintergrund der sechsseitigen Stellungnahme und einer darin enthaltenen ausführlichen Darstellung des Sachverhalts beantragen wir Sach- und Rechtslage. Das Ministerium hat sich bereits sehr ausführlich mit dieser Petition beschäftigt. Auch mit den Nachträgen zur Petition und den darin enthaltenen Hinweisen hat es sich ausführlich befasst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Borngräber. - Zu dieser Eingabe jetzt auch eine Wortmeldung vom Kollegen Kai Seefried. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf die letzte Wortmeldung von Herrn Borngräber muss ich dann doch noch einmal erwidern.

Herr Borngräber nimmt anscheinend für sich in Anspruch, der Einzige zu sein, der sich intensiv mit solchen Petitionen auseinandersetzt, alles liest und sich vorbereitet. Er stellt sich hier als Oberlehrer ans Rednerpult

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und meint, die anderen Kollegen, die sich dazu einlassen -

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: So einer will Schulpolitik machen! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Besser als die Lümmel von der letzten Bank! - Johanne Modder [SPD]: Unverschämtheit!)

- ich glaube, das war die Wahrnehmung hier im Haus, die sehr deutlich war -, belehren zu müssen: Sie haben das doch gar nicht gelesen! Sie wissen

das gar nicht im Detail! Sie setzen sich damit gar nicht auseinander! - Entschuldigung, das ist für mich oberlehrerhaftes Verhalten, was ich hier erlebt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe sehr wohl sehr intensiv die Petition gelesen. In einer solchen Petition geht es natürlich einerseits immer um den Einzelfall. Die Petentin hat aber andererseits auch sehr ausführlich dargestellt, wie das Thema „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwäche, mit besonderen Förderbedarfen“ insgesamt nicht ausreichend gewürdigt wird und welche Probleme insgesamt in einer Schullandschaft mit der derzeitigen Ausstattung auf solche Schülerinnen und Schüler zukommen. Deswegen muss man diese Petition in der Gesamtheit betrachten.

Ich möchte auf einen zweiten Punkt eingehen: Ich kritisiere überhaupt nicht die Mitarbeiter des Kultusministeriums, die die Stellungnahmen dazu geschrieben haben. Ich vermeide es sowieso, die Mitarbeiter des Ministeriums zu kritisieren. Wenn etwas schief läuft, dann in der Hausspitze. Dann haben die die Verantwortung dafür und nicht Mitarbeiter, die hier eine Stellungnahme schreiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte nur den letzten Satz der Stellungnahme zitieren. - Sie haben ja nun auch wieder gesagt, Sie hätten sie detailliert gelesen und ich anscheinend nicht. - Die Petentin hat, wie ich vorhin erwähnt habe, die IQB-Studie angeführt. Sie hat sie extra nachgereicht und gesagt, wie es ist: Niedersachsen liegt auf dem dritten Platz von hinten bei der Lesekompetenz. - Dann hat die Petentin gefragt: Welche Konsequenzen will das Land Niedersachsen daraus ziehen? Was passiert denn jetzt tatsächlich im Rahmen ihrer Petition? - In der Stellungnahme des Kultusministeriums steht: Eine solche Studie bedarf der detaillierten Auswertung, bevor Konsequenzen gezogen werden, die gegebenenfalls weitreichende Folgen haben könnten. - Das ist die Antwort des Kultusministeriums. Es mag auch sein, dass das die Antwort des Ministeriums ist. Das kann Ihnen als Abgeordneten im Petitionsausschuss aber doch nicht ausreichend sein!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind doch diejenigen, die Konsequenzen daraus ziehen und sich damit auseinandersetzen müssen.

Deswegen stelle ich wirklich einmal die Frage: Herr Borngräber, welches Verständnis haben Sie von Ihrer Aufgabe, die Sie hier als Abgeordneter wahrzunehmen haben? - Ich habe ein anderes, und ich bin dankbar, dass Herr Scholing gesagt hat, dass er „Material“ mitträgt,

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Er hat sich versprochen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das war ein Versprecher! Er meinte „Sach- und Rechtslage“! Das wissen Sie genau!)

weil dies das Mindeste ist, was wir mit dieser Petition machen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Scholing, Sie möchten noch einmal kurz das Wort ergreifen? Bitte!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Zu einer Kurzintervention.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die gibt es hier nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Doch, die gibt es wieder! Die haben wir wieder eingeführt!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin bereits von meinem Fraktionsgeschäftsführer darauf aufmerksam gemacht worden: Ich plädiere auf „Sach- und Rechtslage“.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

- Ich bin ja froh, dass Ihnen das nie passiert. Das war ein Versprecher.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: Das ist ja so peinlich! - Jens Nacke [CDU]: So viel zum freien Mandat des Abgeordneten!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. Vielen Dank für die Klarstellung, Herr Scholing. - Damit ist die Grundlage für die Abstimmung zu dieser Petition geklärt. Die entsprechenden Anträge sind gestellt.

Ich stelle fest, dass zu den strittigen Eingaben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sodass wir jetzt zu den Abstimmungen kommen.

Wir stimmen jetzt über die Eingaben ab, zu denen die bekannten Änderungsanträge gestellt worden sind. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die laufende Nr. 6 der Eingabenübersicht auf: die Eingabe 02701/11/17. Sie betrifft die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP vor. Beide lauten darauf, diese Eingabe der Landesregierung als Material zuzuleiten. Wer diesen Änderungsanträgen der beiden Fraktionen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da lautet: Überweisung an die Landesregierung zur Unterrichtung der Petentin über die Sach- und Rechtslage. - Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, Überweisung an die Landesregierung?)

- Nein, Entschuldigung! Das ist vollkommen klar: Abstimmung über die Benachrichtigung der Petentin über die Sach- und Rechtslage - so hat es der Petitionsausschuss empfohlen.

(Ulf Thiele [CDU]: Dieses Votum ist allen Beteiligten unangenehm!)

Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit haben Sie eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage beschlossen.

Ich rufe die laufenden Nrn. 39 und 40 der Eingabenübersicht auf. Das ist die Eingabe 02785/11/17 mit Folgesatz. Sie betreffen die Bauleitplanung, naturschutzrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer diesem Änderungsantrag der FDP zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Änderungsantrag kommt nicht zum Tragen.

Deswegen stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab, die ebenfalls „Unterrichtung der Petenten über die Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Von der FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe dann den letzten für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt auf, den

Tagesordnungspunkt 17:

Erste (und abschließende) Beratung:

70 Jahre Niedersächsischer Landtag - 70 Jahre für Demokratie und Weltoffenheit - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8028

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Helge Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen es, und die allermeisten von uns hatten auch Gelegenheit, am Montag bei der Festveranstaltung dabei zu sein: Der frei gewählte Niedersächsische Landtag wird in diesen Tagen 70 Jahre alt.

Wir meinen: Das ist ein Grund zum Feiern. - Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die wirklich gute Veranstaltung am Montag!

Wir meinen aber auch: Dieser wichtige Anlass sollte mit einer Resolution dieses Hohen Hauses gewürdigt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, SPD und Grüne haben diese Resolution eigentlich als gemeinsame Resolution dieses Hauses angelegt. Zu einer Einigung darüber ist es nicht gekommen. Das ist bedauerlich, aber natürlich in Ordnung. Meinungsverschiedenheiten und kontroverse Abstimmungen gehören zur Demokratie und auch zu

diesem Landtag. Insofern ist das natürlich in Ordnung und möglich, wenn wir uns bei der Betrachtung und Würdigung nicht auf die genaue Wortwahl einigen können.

Diese Resolution ist natürlich ein ganzes Stück weit Selbstvergewisserung und selbstbezogen. Aber wir meinen, auch das kann in diesen Tagen und Zeiten nicht schaden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Demokratie ist die einzige Staatsform, die immer wieder neu erlernt werden muss. Demokratie muss immer wieder neu gestaltet werden. Leider sehen wir in diesen Tagen in Deutschland, aber auch in anderen Staaten, dass Demokratie auch immer wieder verteidigt werden muss. Darum ist es wichtig, dass wir die Bedeutung der Demokratie immer und immer wieder herausstreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich nehme diese beifallsbedingte Pause gern zum Anlass - Kollegen signalisieren mir, dass ihnen die Geräuschkulisse um sie herum zu laut ist -, an Sie zu appellieren, sich etwas zurückzuhalten und auch die Beratungsgespräche an den Regierungsbänken einzustellen.

Herr Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Menschen fühlen sich in diesen Zeiten der zunehmenden internationalen Vernetzung, der Globalisierung unwohl, fühlen sich durch weltweite Vernetzung bedroht. Sie haben das Gefühl, dass vielleicht auch ihre regionalen Identitäten und Kulturen infrage gestellt werden.

Ich will ausdrücklich sagen, dass dem Föderalismus, damit auch den Ländern und letztlich den Landtagen, aus meiner Sicht in einer zu Recht und glücklicherweise sich immer enger vernetzenden Welt, in einem immer stärker zusammenwachsenden Europa die wichtige Aufgabe zukommt, auch zukünftig die Wahrung und die Achtung regionaler Identitäten sicherzustellen und dafür zu sorgen. Ich meine, dass der Föderalismus und damit auch die Landtage in Deutschland ein Erfolgsmodell sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir an Landtage denken, denken wir in aller Regel an Abgeordnete, auch an Ministerinnen und Minister. Aber Landtage bestehen natürlich aus mehr. Deswegen ist es uns wichtig, dass wir in der Resolution ausdrücklich auch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, der Fraktionen und natürlich der einzelnen Abgeordneten würdigen. Auch diese Arbeit war entscheidend dafür, dass der Niedersächsische Landtag in den letzten 70 Jahren seiner Tätigkeit so gut nachgehen konnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Als Nächster hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Jens Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und Grünen haben heute einen Antrag zum Thema „70 Jahre Niedersächsischer Landtag“ vorgelegt. Das ist ein wichtiges Jubiläum in der Geschichte unseres Landes. Der Niedersächsische Landtag hat diesem Ereignis am Montag in einem würdigen Festakt gedacht,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

der sich im Übrigen wohltuend von der Veranstaltung der Landesregierung zum 70. Geburtstag des Landes im vergangenen Jahr abhob.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Zuruf von den GRÜNEN: Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu!)

Ich möchte mich daher zunächst herzlich beim Landtagspräsidenten Busemann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtages für diese Veranstaltung bedanken. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Antrag wird allerdings die Zustimmung der CDU-Fraktion nicht erhalten. Er wird dem Anlass schlicht und einfach nicht im Ansatz gerecht. Er ignoriert wichtige Teile der Geschichte des Landes und ist ein recht plumper Versuch, den historischen Anlass für Wahlkampfszwecke zu missbrauchen.

(Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!
- Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist aber sehr konstruiert, Herr Nacke!)

Ihr Antrag steht damit in einer Reihe mit dem Grußwort des Ministerpräsidenten vom Montag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Viele von uns hatten am Montag die Möglichkeit, dem großartigen Festvortrag des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, zu folgen. Juncker warf mit den Augen eines Luxemburgers und überzeugten Europäers einen Blick auf die Geschichte und die Bedeutung des Landes Niedersachsen. Seine wesentlichen historischen Punkte waren dabei die große Leistung der Aufnahme von Vertriebenen, der Wiederaufbau des Landes und die Deutsche Einheit. Diese wesentlichen Punkte finden in Ihrem Antrag nicht statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist das Land des Grenzdurchgangslagers Friedland. Dieser Ort steht wie kein anderer für die Aufnahme von Vertriebenen, Kriegsheimkehrern, DDR-Flüchtlingen, Spätaussiedlern und Flüchtlingen aus der ganzen Welt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Friedland war für mehr als 4 Millionen Menschen das Tor zur Freiheit und ist es bis heute. Sie jedoch reduzieren die lange und segensreiche Geschichte der Aufnahme und Integration von Hilfe- und Schutzsuchenden auf die aktuelle Flüchtlingsfrage, die bei Ihnen ja bei jeder Gelegenheit als Ausrede für Ihre Versäumnisse herhalten muss.

Zur Erinnerung: Niedersachsen hat über 1,8 Millionen Vertriebenen eine neue Heimat gegeben. Jeder vierte Niedersachse war Vertriebener. Eine höhere Quote gab es in keinem anderen Bundesland. Unsere Wurzeln liegen auch in Schlesien, Ostpreußen und in den anderen Gebieten, aus denen Deutsche vertrieben wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Aufnahme von Tausenden vietnamesischer Flüchtlinge, der sogenannten Boatpeople, findet bei Ihnen keine Erwähnung, obwohl Niedersachsen unter der Verantwortung von Ministerpräsident Ernst Albrecht hier eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Was haben Sie sich dabei gedacht, diese wichtigen Teile der Landesgeschichte einfach wegzulassen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen ist das Land Bergen-Belsens. Dieser Ort steht für das Gedenken an die schrecklichen Gräueltaten, die im deutschen Namen begangen wurden. Wir tragen die Verantwortung, das Gedenken zu bewahren und für zukünftige Generationen sichtbar zu machen.

Bis zum heutigen Tage sind die Aufklärung und Aufarbeitung der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur nicht abgeschlossen. Erst kürzlich beschäftigte sich der Landtag mit der Lebensgeschichte Hinrich-Wilhelm Kopfs, der sich als erster Ministerpräsident um unser Land verdient gemacht hat, der aber während der Zeit des Nationalsozialismus Schuld auf sich geladen hat. Kein Wort davon in Ihrem Antrag! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Kopf ist auch ein wichtiger Teil Ihrer Geschichte. Ihn schamvoll zu verschweigen, wird der Geschichte nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist das Land der längsten innerdeutschen Grenze aller deutschen Bundesländer. Niedersachsen war daher wie kein anderes westdeutsches Land durch die Folgen der deutschen Teilung belastet. Die deutsche Wiedervereinigung war und ist für Niedersachsen ein Grund zur Freude und Dankbarkeit. Ich bin Jean-Claude Juncker dankbar, dass er darauf in seiner Rede sehr deutlich hingewiesen hat. In Ihrem Antrag findet sich dazu nichts!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, stimmt nicht!)

Niedersachsen ist auch das Land der Zentralen Erfassungsstelle für DDR-Unrecht in Salzgitter. Allen Anfeindungen zum Trotz wurden in Salzgitter Informationen gesammelt, die in vielen Fällen die Grundlage waren, damit die Opfer des DDR-Regimes Gerechtigkeit erfahren konnten.

Sie wollen aber an all das nicht erinnern. Die SPD wollte die Erfassungsstelle abschaffen, Gerhard Schröder machte sich noch kurz vor der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR über den Wunsch nach Wiedervereinigung lustig, und unter seiner Verantwortung lehnte Niedersachsen die Wirtschafts- und Währungsunion im

Bundesrat ab. Kein Wunder, dass sich dazu nichts in Ihrem Antrag findet!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, peinlich finde ich den Versuch, die zivilgesellschaftliche Initiative der evangelischen und katholischen Kirche, der Gewerkschaften und Unternehmerverbände auf Ihre Fahnen zu schreiben. Die Initiatoren von „Niedersachsen packt an!“ finden bei Ihnen weder an dieser noch an anderer Stelle Erwähnung. Dies gilt u. a. für den Loccumer Vertrag, der ebenfalls ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des Landes ist.

Auch die Kommunen erwähnen Sie nicht. Dabei haben sie doch am Ende das Versagen des Innenministers bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ausbaden müssen.

Als Leistung des Landtages wäre noch am ehesten zu erwähnen, dass dieses Parlament mit einer Sondersitzung das Thema überhaupt erst auf die Agenda der Landesregierung gehoben hat - ein über Jahrzehnte einmaliger Vorgang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Auflistung der Herausforderungen der Zukunft ist dann Wahlkampf pur. Sie klingt wie Schlagwörter von Ihren Wahlplakaten. Jean-Claude Juncker hat in seiner Rede den wichtigen Industriestandort Niedersachsen und die Bedeutung unseres Landes in der Mitte Europas angesprochen. Sie haben das nicht auf der Agenda!

Die digitale Revolution wird unser Leben in jedem Bereich verändern. Die rasante Veränderung in der Mobilität ist doch für die Heimat des größten Autobauers der Welt von großer Bedeutung. Aber VW findet bei Ihnen ebenfalls nicht statt. Gleiches gilt für die Landwirtschaft als zweitwichtigster Wirtschaftszweig.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die innere und soziale Sicherheit, die Bewahrung der Umwelt, die gleichmäßige Entwicklung der Infrastruktur in allen Landesteilen spielen für Sie keine Rolle.

Ich könnte weitere Punkte nennen. Es ist nicht nur eine Liste der Herausforderungen, es sind auch Ihre Schwachpunkte. Deshalb lassen Sie es lieber weg. Konkret werden Sie nur, wenn das Land gar keine Zuständigkeit hat, beispielsweise bei Renten

oder Arbeitsmarktfragen. Hier schleicht sich der Bundestagswahlkampf ein.

Meine Damen und Herren, am Ende erdreisten Sie sich sogar, von einer „Bewahrung der politischen Kultur“ zu sprechen, „die kontrovers in der Sache, aber respektvoll im Verfahren ist“. So ein Zitat aus Ihrem Antrag.

Die Regierung Weil indes wird in der Geschichte des Landes in Erinnerung bleiben als eine, die in unfassbarer Weise gegen die verfassungsrechtlich gewährleisteten Abgeordneten- und Minderheitenrechte verstoßen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Keine andere Landesregierung hat derart häufig gegen die Verfassung verstoßen. Auf süffisante Lippenbekenntnisse können wir da verzichten. Das gilt für den Ministerpräsidenten bei Festakten und auch für die Fraktionen von SPD und Grünen in selbstbeweihräuchernden Wahlkampfanträgen.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist geschichtsvergessen, er ist einseitig und selbstgerecht. Die Zustimmung der CDU-Fraktion können Sie dafür nicht erwarten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Und Ihr Auftritt war peinlich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Dr. Thela Wernstedt.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den 70. Jahrestag des Zusammentritts des ersten frei gewählten Niedersächsischen Landtages zum Anlass genommen, aufzuschreiben, was wir aus dieser Geschichte für wichtig halten, woran man erinnern sollte und was man daraus lernen kann. Es ist selbstverständlich, dass man das auf anderthalb Seiten nicht erschöpfend tun kann und manches auch anders gesehen werden kann.

Ich möchte den Inhalt unseres Antrages nach Stichworten etwas anders gliedern, als der Text es vorgibt:

Der Niedersächsische Landtag zeichnet sich durch demokratisches Verhalten aus. Er hat sich in unterschiedlichen Zeiten immer innovativ gezeigt. Er hat sich gegenüber anderen Überzeugungen und Fremdheit im Rahmen demokratischer Grundsätze

tolerant und weltoffen gezeigt. Er war immer geschichtsbewusst und hat auf die Vielfältigkeit des Landes Niedersachsen stets Rücksicht genommen. Er hat sich gegenüber allen Hilfsbedürftigen im Rahmen seiner Möglichkeiten stets hilfsbereit gezeigt.

Zum Begriff „demokratisch“: Der Landtag ist von der britischen Besatzungsmacht aufgefordert worden, nach demokratischen und repräsentativen Grundsätzen die zivile Macht zu ermöglichen und zu sichern. Da es in Niedersachsen erst in späteren Jahrzehnten absolute Mehrheiten gab, hatten die demokratischen Parteien die Gelegenheit, die Kultur der politischen Absprachen und Kompromisse einzuüben.

Bis 1970 hat es immer Koalitionsregierungen gegeben. Daran waren alle demokratischen Parteien in unterschiedlichen Koalitionen beteiligt. Das hat dazu geführt, dass harte politische Auseinandersetzungen kaum zu persönlichen Beleidigungen oder Hassreden geführt haben. Jeder war zu unterschiedlichen Zeiten mal in der Regierung, mal in der Opposition.

Man vergisst schnell, dass Niedersachsen nach Berlin das erste Land war, das eine Große Koalition hatte: 1957 bis 1959 unter Heinrich Hellwege von der CDU und 1965 bis 1970 unter Schorse Diederichs von der SPD. Damit hat der Niedersächsische Landtag die Diffamierung der Parlamente als „Schwatzbude“, wie die Gegner der Demokratie das Parlament in der Weimarer Republik genannt haben, erfolgreich und mit Autorität zurückgewiesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten darauf achten, dass die schleichende Diffamierung der repräsentativen Demokratie, wie sie aktuell von rechtspopulistischer Seite betrieben wird, entschieden zurückgewiesen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Das ist richtig! Das steht nicht im Antrag, aber das ist ein guter Punkt!)

Zu den Begriffen „tolerant“ und „weltoffen“: Die ersten Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Niedersachsen wie in allen Besatzungszonen und den folgenden Staaten durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten und aus Ländern Osteuropas gekennzeichnet. Mehr als zweieinhalb Millionen Menschen

mussten innerhalb kurzer Zeit in einem zerstörten Land untergebracht und versorgt werden. Nicht alle haben das mit Freude getan, aber es ist nach 20 Jahren gelungen. Der wirtschaftliche Erfolg auch Niedersachsens wäre ohne den Fleiß und das Engagement der Flüchtlinge und Vertriebenen nicht denkbar gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dasselbe gilt für die Flüchtlinge, die bis 1961 aus der DDR kamen und hier oft als gut Ausgebildete in Wirtschaft, Verwaltung und anderen Einrichtungen den Aufbau des Landes mitgestaltet haben.

Desgleichen haben seit Ende der 60er-Jahre die sogenannten Gastarbeiter aus Italien, Portugal, dem ehemaligen Jugoslawien, Griechenland und später auch der Türkei nicht unwesentlich zur Sicherung des Wohlstandes beigetragen. Ihre Integration ist teilweise gut gelungen, und manches bleibt noch zu tun.

Eine erfolgreiche Integration ist nur dann gewährleistet, wenn die Verschiedenheit der kulturellen Identitäten auf der Grundlage gegenseitigen Respekts, der Neugier und der Toleranz geschieht. Glaubwürdig kann man allerdings eine solche Politik nur machen, wenn man Tendenzen islamistischer oder salafistischer Intoleranz oder rechtsextreme völkische Denkweisen entschieden bekämpft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Niedersachsen hat Erfahrung mit dem politischen Ausgleich und mit Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen Auffassungen; denn es hat als erstes Bundesland einen Vertrag mit den evangelischen Kirchen, den Loccumer-Vertrag im Jahre 1955, und mit der katholischen Kirche das Konkordat im Jahre 1965 geschlossen. Wir sollten in Zukunft das Erbe der Weltoffenheit nicht verspielen.

Zum Begriff „innovativ“: Der Landtag hat sich in allen 70 Jahren für die innovative und moderne Entwicklung des Landes verantwortlich gefühlt. Er hat deshalb mit Haushaltsmitteln, politischen Rahmenbedingungen und dem Einsatz aller Abgeordneten und Minister entsprechende Maßnahmen unterstützt. Die von den Briten angeregte Gründung der Hannover Messe, der Emslandplan, die Strukturhilfen für schwache Gebiete sind Beispiele

dafür. Diese Aufgabe ist nie abgeschlossen, wie die Probleme in Südniedersachsen heute zeigen.

Seit den 50er- und 60er-Jahren haben alle Regierungen und Landtage für die Förderung der Bildung gearbeitet. Die Landschulreform dieser früheren Jahre, die enorme Ausweitung der Gymnasien, die immer mit Elternzustimmung erfolgte Gründung von Gesamtschulen sind Beispiele dafür.

Desgleichen ist der enorme Ausbau der Hochschulen kennzeichnend. Die Gründung der MHH in den 60er-Jahren, die Erweiterung der Technischen Hochschulen in Hannover und Braunschweig zu Volluniversitäten, der Ausbau der Pädagogischen Hochschulen in Oldenburg und Osnabrück in den 70er-Jahren und in Hildesheim und Lüneburg in den 80er-Jahren sind beispiellos.

In Niedersachsen ist sehr früh über die Gefährlichkeit der Nutzung der Atomenergie gesprochen worden. Nachdem man bis Mitte der 70er-Jahre noch allgemein der Überzeugung war, dass die friedliche Nutzung der Atomenergie ein Segen sei, hat sich das seitdem massiv geändert. Seit den Demonstrationen in Grohnde, den schweren Auseinandersetzungen um ein Endlager in Gorleben und einer möglichen Wiederaufbereitungsanlage sind Jahrzehnte vergangen. Heute stehen alle Parteien für den Ausstieg aus der Kernenergie. Doch die Diskussion um ein Endlager beschäftigt uns bis heute. Umweltbewusstsein hat inzwischen einen ganz anderen Stellenwert als früher. Das ist auch den Menschen vor Ort in Niedersachsen zu verdanken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Begriff „geschichtsbewusst“: Niedersachsen ist ein vielfältiges Land. Seine kulturellen Traditionen in den einzelnen Landesteilen hat der Landtag immer respektiert. Seine Abgeordneten haben stets darauf geachtet, dass die kulturellen Anliegen ihrer Regionen gewahrt und gefördert wurden. Das gilt nicht nur für die alten Länder Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg, sondern auch für Ostfriesland, den Harz und die Lüneburger Heide.

Vor 70 Jahren, bei Gründung des Landes Niedersachsen, war es noch nicht lange her, dass sich mit dem nationalsozialistischen Regime auch auf niedersächsischem Gebiet niedersächsische Menschen mit der grausamen und schuldhaften Geschichte der Jahre 1933 bis 1945 auseinandersetzen mussten. Die Bilder von Bergen-Belsen gehö-

ren zu den weltweit eindrucklichsten mahnenden Zeugnissen der Barbarei, in die Deutschland geraten war.

Bergen-Belsen ist das einzige ehemalige Konzentrationslager, in dem die Opfer in Gräbern - wenn auch in Massengräbern - liegen. Auschwitz, Majdanek, Sobibor, Treblinka, Belzec und Stutthoff kennen keine Gräber, weil die Täter die Opfer verbrannt haben. Deshalb hat das Land Niedersachsen eine ganz besondere Verantwortung, auf die wissenschaftlich notwendige und menschlich gebührende Erinnerung an den Völkermord an den Juden, Sinti und Roma sowie an Minderheiten verschiedener Kennzeichnung zu achten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Seit dem einstimmigen Beschluss des Landtags 1985 zum Ausbau der Gedenkstätte Bergen-Belsen bis zur heutigen Gestalt der Gedenkstättenstiftung findet dies im ganzen Land und darüber hinaus Anerkennung. Es ist gut, dass sich hierin alle Fraktionen des Landtags immer einig waren.

Zum Begriff „hilfsbereit“: Den Antragstellern ist es ein Anliegen, den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die die Arbeit des Landtages immer unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es waren die Mitarbeiter unseres Landtags - einige sind noch heute hier -, die 1990 unserem Partnerland Sachsen-Anhalt geholfen haben, die prozeduralen Regeln parlamentarischer Arbeit kennenzulernen und zu übernehmen. Auch die Abordnung niedersächsischer Beamtinnen und Beamter hat den demokratischen Aufbau dort beschleunigt.

Niedersachsen ist durch die weltpolitische Entwicklung geografisch in die Mitte Europas gerückt. Wir konnten das schon eindrucklich in der Rede von Jean-Claude Juncker hören. Man muss sich in Niedersachsen nur auf eine Brücke über die A 2 stellen, um das jeden Tag zu sehen. Wir wissen, was wir an Europa haben. Deswegen wäre es ein schönes Zeichen, wenn wir, die niedersächsischen Abgeordneten, uns in jeder Phase der weiteren Entwicklung zu Wort meldeten, um denen, die durch Rückfall in nationalistische Politik und Rhetorik planen, den Frieden in Europa zu gefährden, eine gebührende Antwort zu erteilen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben 70 Jahre Frieden in Europa hinter uns. Wir sind es den nachwachsenden Generationen schuldig, dass das auch für sie gelten kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich beantrage die sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Es hat jetzt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christian Grascha das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 70. Jahrestag des Zusammentretens des ersten frei gewählten Niedersächsischen Landtags bietet sicherlich eine gute Gelegenheit, um hier eine sehr grundsätzliche Debatte zu führen.

Frau Kollegin Wernstedt, ich darf für meine Fraktion sagen: Ihre Rede gefiel uns viel besser als der Antrag, der heute hier auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht aus unserer Sicht aber vor allem zunächst einmal darum, über die Bedeutung dieses Hohen Hauses, des Landtages, zu sprechen. Dazu heißt es im Antrag nämlich relativ lapidar:

„Der Landtag war und ist Ort großer Debatten und Beschlüsse.“

Das greift unserer Ansicht nach viel zu kurz. Ich darf daran erinnern, was dazu in der Niedersächsischen Verfassung steht:

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes. Seine Aufgaben sind es insbesondere, die gesetzgebende Gewalt auszuüben, über den Landeshaushalt zu beschließen, die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten zu wählen, an der Regierungsbildung mitzuwirken und die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung zu überwachen.“

Das geht eindeutig tiefer als die Beschreibung, die wir im Entschließungsantrag finden. Bei der parlamentarischen Demokratie geht es im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung insbesondere darum, Macht zu begrenzen, Kontrolle auszuüben, Freiheit und Gleichheit zu sichern. Das ist die Kernaufgabe des Parlamentarismus. Gerade be-

züglich der Machtbegrenzung und der Frage, welche Rechte dieses Haus insgesamt gegenüber der Exekutive hat - dafür haben wir in dieser Legislaturperiode schon einige Beispiele erlebt, auch in den Legislaturperioden davor, insbesondere aber in dieser Legislaturperiode -, wurden die Rechte durch den Staatsgerichtshof bestätigt und mussten von diesem Haus immer wieder erkämpft werden.

Das ist eine Bedeutung, die aus unserer Sicht in diesem Antrag definitiv zu kurz kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die sich ebenfalls im Antrag finden, von denen ich aber meine, dass der Kern nicht getroffen wird.

So heißt es in dem Antrag, dass Beschimpfungen und Bedrohungen von Abgeordneten eine gefährliche Sache sind. Ich habe vor Beschimpfungen keine Angst; das sage ich ganz offen. Es ist unsere Aufgabe, uns auch dieser Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Teil der Bevölkerung zu stellen. Darum geht es, glaube ich, auch gar nicht.

Eine gefährliche Entwicklung ist es, wenn ein Teil der Bürgerinnen und Bürger die parlamentarische Demokratie grundsätzlich infrage stellt und grundsätzlich Misstrauen gegenüber dieser Staatsform hegt. Das ist, glaube ich, das eigentliche Problem - nicht aber, dass wir uns auf Facebook oder in persönlichen Gesprächen mit persönlichen Beschimpfungen auseinandersetzen müssen. Da greift der Antrag ebenfalls eindeutig zu kurz.

(Zustimmung bei der FDP)

Ferner tauchen in diesem Antrag aneinandergereiht verschiedene tagespolitische Ereignisse auf, die aus meiner Sicht nicht prägend für das gesamte Land sind. Der Kollege Nacke hat schon auf diverse Ereignisse hingewiesen: ob das nun die Ankunft der Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg war - jeder Vierte in Niedersachsen hat entsprechende Wurzeln -, ob es die innerdeutsche Grenze war, ob es die deutsche Einheit war. Das sind tatsächlich prägende Ereignisse. Ob die Debatte um die Kernenergie für das Land insgesamt prägend ist, wage ich mal zu bezweifeln. Ich glaube, das war eher für eine Fraktion in diesem Haus tatsächlich ein prägendes Ereignis.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte am Ende meiner Rede zu einer eher subjektiven Einschätzung kommen. In diesem Text schwingt doch eine Menge Pessimismus mit. Wir Freie Demokraten wollen aber eine optimistische

Aussicht auf die Zukunft unseres Landes nehmen. Wir glauben, dass wir die Aufgaben der Zukunft in der Staatsform, in der wir uns befinden - in der parlamentarischen Demokratie mit einer verfassungsmäßig garantierten Gewaltenteilung -, meistern können. Wir sind der festen Überzeugung, dass die besten Tage für unser Land und die Bürgerinnen und Bürger noch vor uns liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Mir liegt noch eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Kollege Limburg, Sie erhalten das Wort für Ihre Restredezeit von knapp zwei Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum letzten Punkt: Herr Grascha, Ihren Optimismus teile ich ausdrücklich, ihn teilen Grüne und SPD ausdrücklich.

(Christian Dürr [FDP]: Man hat bei Ihrer Politik nicht immer diesen Eindruck!)

Dieser Optimismus ist natürlich die Grundlage für unsere tagtägliche Arbeit hier in diesem Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben viele schöne Worte gefunden, Herr Nacke und Herr Grascha. Bedauerlich ist nur eines: Sie waren seit dem vergangenen Mittwochmorgen, als wir Ihnen diese Resolution erstmals zur Kenntnis gegeben haben, nicht in der Lage, auch nur einen einzigen dieser Vorschläge zu benennen und zum Zwecke einer gemeinsamen Resolution konkret auszuformulieren. Wir haben Ihnen mehrfach gesagt: Macht doch Vorschläge, was ihr haben wollt! - Dazu waren Sie nicht in der Lage, weil Sie diesen heutigen Auftritt vorgezogen haben. Das ist schon bedauerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Björn Thümmler [CDU]: Das ist falsch und unsachlich!)

Natürlich kann man immer darüber streiten, welche Aspekte noch berücksichtigt werden sollten. Zum Beispiel wurde die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter genannt. Sie war sicherlich eine wichtige

und großartige Leistung. Diese Stelle hat eine wichtige Arbeit geleistet. Natürlich hätte man dann, Herr Nacke, auch die Belsen trials in den 40er-Jahren, die drei ersten Bergen-Belsen-Prozesse, nennen können, aber auch den Lüneburger Prozess zum Konzentrationslager Auschwitz, der uns im vergangenen Jahr beschäftigt hat.

Natürlich ist es immer eine Frage im Detail: Erwähnt man die Debatten rund um die Endlager Asse und Gorleben oder nicht? Natürlich haben wir manche Sachen bewusst weggelassen, gerade weil wir kontroverse Themen meiden wollten, um Ihnen die Zustimmung zu erleichtern. Dass das nicht geglückt ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Herr Nacke, entlarvend ist aber insbesondere Folgendes: Wenn Sie hier Ministerpräsidenten der SPD angesprochen haben, haben Sie nur auf deren Fehler hingewiesen. Sobald Sie Ministerpräsidenten der CDU angesprochen haben, haben Sie nur die Erfolge herausgestrichen.

Der Vorwurf, diese Debatte für einen Wahlkampfauftritt zu missbrauchen, fällt nach dieser Rede auf Sie zurück, Herr Nacke.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Der Kollege Jens Nacke hat jetzt für die CDU-Fraktion eine Kurzintervention von 90 Sekunden angemeldet. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Limburg! Zum letzten Satz: Ich habe - das sollten Sie vielleicht einmal nachlesen - die großen Leistungen von Hinrich Wilhelm Kopf für das Land Niedersachsen ausdrücklich herausgestellt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die Kritik, die ich in diesem Punkt geäußert habe, richtet sich eher an den Umgang der SPD-Fraktion mit der Geschichte ihrer eigenen Partei.

Ich räume allerdings ein: Beim aktuellen Ministerpräsidenten fällt es mir etwas schwer, positive Dinge herauszustellen. Das ist schwierig.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

- Ja, ich meine, guckt es euch doch mal an, was da für eine Leistungsbilanz ist! Da kann man doch nun wirklich kaum noch sagen, dass hier irgendeine ernsthafte Leistung für das Land Niedersachsen erbracht worden ist. Das ist doch Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das auf das Tableau zu bringen, Herr Nacke, ist völlig unnötig!)

Das ist doch inzwischen bei eurer Nervosität auch völlig merkbar.

Ich will Ihnen aber, Herr Kollege Limburg, sagen, warum ich mich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet habe.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist jetzt die Plattform dafür? Ich fasse es nicht!)

Wenn man tatsächlich möchte, dass die Fraktionen in diesem Hause zu einer gemeinsamen Resolution kommen, dann wenden Sie bitte das Prozedere an, das in diesem Hause üblich ist. Man spricht im Vorfeld mit den anderen Fraktionen, und dann erstellt man ein Papier, auf dem sich alle vier Fraktionen gleichberechtigt wiederfinden, und zwar nach der Größe der Fraktionen, und dann steht die CDU ganz oben. Das haben Sie ausdrücklich nicht gewollt und nicht gemacht, sondern Sie haben gesagt: SPD und Grüne stellen ihren Kram da mal vor, und dann können CDU und FDP ja daherkommen und korrigieren, was Sie alles vergessen haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist nicht euer Ernst? Das glaube ich nicht!)

Glauben Sie allen Ernstes, dafür stellen wir uns zur Verfügung? Sie wollten genau diese Debatte hier, und jetzt haben Sie sie auch bekommen. Dass das am Ende für Sie schlecht ausgegangen ist, dafür kann ich nichts.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Beschämend!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Der Kollege Limburg möchte von dem Recht der Erwidern Gebrauch machen. Bitte schön, Herr Kollege Limburg!

(Johanne Modder [SPD]: Das ist also der Stil Althusmann? - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Du willst von Stil reden? Dreh dich mal um! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist nicht zu fassen! Ehrlich!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht angemessen, dass wir nach der Rede von Frau Dr. Wernstedt und dem letzten Beitrag von Herrn Nacke die ganze Bandbreite der Qualität der Debatten in diesem Hause heute wieder einmal gesehen haben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Nacke, wir haben in der Tat in der Resolution keinen Bezug auf das übliche Prozedere für Resolutionen genommen. Aber ich will es Ihnen gerne in dieser Debatte noch einmal erläutern.

Wir hatten in der Tat verschiedene Wege, auf denen wir zu einer gemeinsamen Resolution gekommen sind.

Die FDP-Fraktion hat eine Resolution zu dem schrecklichen islamistischen Anschlag in Paris per Pressemitteilung hinausgeschickt und den anderen Fraktionen vorgeschlagen. Daraufhin haben wir uns zusammengesetzt und uns geeinigt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die CDU-Fraktion hat, als es um Debatten um Kinderpornographie ging, eine Resolution als Entschließungsantrag mit dem Briefkopf der CDU eingebracht, und dann hat man sich im Laufe der Woche auf eine gemeinsame Resolution geeinigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich gab es auch andere Methoden.

Herr Kollege Nacke, Ihr letzter Redebeitrag unterbietet in Sachen Kleinkariertheit noch Ihre Rede davor.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 17 liegen dem Sitzungsvorstand nicht vor.

Die Koalitionsfraktionen haben, wie Sie vernommen haben, für ihren Antrag in der Drucksache 17/8028 beantragt, die zweite Beratung und damit die sogenannte sofortige Abstimmung jetzt anzuschließen.

Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrages an einen oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob eine Fraktion oder einzelne Abgeordnete eine Ausschussüberweisung beantragen. - Das sehe ich nicht.

Da das nicht der Fall ist, können wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag kommen.

Wer den Antrag in der Drucksache 17/8028 annehmen möchte, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, das war für heute die Tagesordnung der Landtagssitzung. Ich wünsche Ihnen noch einen sonnigen Nachmittag. Ab morgen Mittag soll es schon wieder anders aussehen. Genießen Sie den Rest des Tages! Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16.33 Uhr.